

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

960. Sitzung

Berlin, Freitag, den 22. September 2017

Inhalt:

Amtliche Mitteilungen	389 A	Präsidentin in Drucksache 572/17 gewählt	392 B
Begrüßung von Teilnehmern am Studienprogramm des Bundesrates für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Zweiter Kammern	389 C	4. Wahl der Schriftführer – gemäß § 10 Absatz 1 GO BR –	392 B
Zur Tagesordnung	389 D	Beschluss: Staatsminister Prof. Dr. Winfried Bausback (Bayern) und Staatsrätin Ulrike Hiller (Bremen) werden wiedergewählt	392 C
Rückblick der Präsidentin	390 A	5. a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018) – gemäß Artikel 110 Absatz 3 GG – (Drucksache 560/17)	
1. Wahl des Präsidiums – gemäß Artikel 52 Absatz 1 GG i. V. m. § 5 Absatz 1 GO BR –	391 C	b) Finanzplan des Bundes 2017 bis 2021 – gemäß § 9 Absatz 2 Satz 2 Stabilitätsgesetz und § 50 Absatz 3 Satz 1 Haushaltsgrundsätzegesetz – (Drucksache 561/17)	392 C
Beschluss: Der Regierende Bürgermeister des Landes Berlin, Michael Müller, wird zum Präsidenten des Bundesrates gewählt.		Beschluss zu a) und b): Stellungnahme	392 C
Die Ministerpräsidentin des Landes Rheinland-Pfalz, Malu Dreyer, und der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein, Daniel Günther, werden zu Vizepräsidenten gewählt	391 D, 392 A	6. Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) – gemäß Artikel 104a Absatz 4 GG – (Drucksache 553/17)	
2. Wahl des Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden der Europakammer – gemäß § 45c GO BR –	392 A	Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung	389 D
Beschluss: Es werden gewählt: Bürgermeister Dr. Klaus Lederer (Berlin) zum Vorsitzenden, Staatsminister Roger Lewentz (Rheinland-Pfalz) und Ministerin Dr. Sabine Sütterlin-Waack (Schleswig-Holstein) zu stellvertretenden Vorsitzenden.	392 B	7. Gesetz zur Erweiterung der Medienöffentlichkeit in Gerichtsverfahren und zur Verbesserung der Kommunikationshilfen für Menschen mit Sprach- und Hörbehinderungen (Gesetz über die Erweiterung der Medienöffentlichkeit in Gerichtsverfahren – EMöGG) (Drucksache 606/17)	401 C
3. Wahl der Vorsitzenden der Ausschüsse – gemäß § 12 Absatz 1 GO BR – (Drucksache 572/17).	392 B		
Beschluss: Die Vorsitzenden der Ausschüsse werden gemäß dem Antrag der			

Prof. Dr. Winfried Bausback (Bayern)	423*C	Dr. Dirk Behrendt (Berlin)	406 D
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77		Cornelia Rundt (Niedersachsen)	407 C
Absatz 2 GG	421*A	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	408 B
8. ... Strafrechtsänderungsgesetz – Strafbarkeit nicht genehmigter Kraftfahrzeugrennen im Straßenverkehr (Drucksache 607/17)	401 D	14. Entschließung des Bundesrates: Bundeseinheitliche Regelung zur Kostenübernahme von Verhütungsmitteln für Frauen mit geringem Einkommen – Antrag der Länder Niedersachsen und Bremen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 617/17)	410 A
Winfried Hermann (Baden-Württemberg)	401 D	Cornelia Rundt (Niedersachsen)	410 A
Sebastian Gemkow (Sachsen)	402 D	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	411 A
Boris Pistorius (Niedersachsen)	403 C	15. Entschließung des Bundesrates „Einführung eines Freibetrags für selbst genutztes Wohneigentum im Grunderwerbsteuerrecht “ – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 622/17)	
Dr. Reiner Haseloff (Sachsen-Anhalt)	425*B	in Verbindung mit	
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77		54. Entschließung des Bundesrates zur Beseitigung von Steuergestaltungen im Rahmen von share deals und zur Unterstützung des Ersterwerbs von eigengenutzten Wohnimmobilien – Antrag des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 627/17)	411 B
Absatz 2 GG	404 A	Lutz Lienenkämper (Nordrhein-Westfalen)	411 B
9. Gesetz zur Neuregelung des Schutzes von Geheimnissen bei der Mitwirkung Dritter an der Berufsausübung schweigepflichtiger Personen (Drucksache 608/17)	401 C	Dr. Robert Habeck (Schleswig-Holstein)	412 B
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77		Peter-Jürgen Schneider (Niedersachsen)	413 B
Absatz 2 GG	421*A	Mitteilung zu 15 und 54: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	415 A
10. Drittes Gesetz zur Änderung des Telemediengesetzes (Drucksache 609/17)	404 B	16. Entschließung des Bundesrates „Kooperationsverbot im Bildungsbereich aufheben“ – Antrag der Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Thüringen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 621/17)	392 C
Brigitte Zypries, Bundesministerin für Wirtschaft und Energie	404 B	Stephan Weil (Niedersachsen)	392 D
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77		Stanislaw Tillich (Sachsen)	394 A
Absatz 2 GG	405 B	Sandra Scheeres (Berlin)	395 B
11. Gesetz zur Einführung einer Berufszulassungsregelung für gewerbliche Immobilienmakler und Wohnimmobilienverwalter (Drucksache 610/17)	401 C	Christian Görke (Brandenburg)	396 B
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77		Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thüringen)	397 A
Absatz 2 GG	421*A	Dr. Claudia Bogedan (Bremen)	397 D
12. Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Liegenschaftspolitik des Bundes – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag der Länder Berlin und Brandenburg, Bremen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 557/17)	405 B	Dr. Stefanie Hubig (Rheinland-Pfalz)	398 D
Dr. Matthias Kollatz-Ahnen (Berlin)	405 B	Prof. Dr. R. Alexander Lorz (Hessen)	399 D
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	406 D	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	401 C
13. Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Mieterschutzes bei Vereinbarungen über die Miethöhe bei Mietbeginn – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag der Länder Berlin und Brandenburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 620/17)	406 D		

17. Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2018 (**ERP-Wirtschaftsplangesetz 2018**) (Drucksache 598/17) 401 C
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 421*B
18. Vereinbarung vom 28. März 2017 zwischen dem Bundesministerium des Innern der Bundesrepublik Deutschland und dem Bundesministerium für Inneres der Republik Österreich über die **Zusammenarbeit im Gemeinsamen Zentrum Passau** (Drucksache 555/17) 401 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 59 Absatz 2 i. V. m. Artikel 84 Absatz 2 GG 421*B
19. **Zweiter Gleichstellungsbericht**
 Erwerbs- und Sorgearbeit gemeinsam neu gestalten mit
 Stellungnahme der Bundesregierung (Drucksache 525/17) 415 A
Beschluss: Kenntnisnahme 415 A
20. **Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung** im Jahr 2015 – gemäß § 5 Absatz 2 StrVG – (Drucksache 579/17) . . . 401 C
Beschluss: Kenntnisnahme 422*A
21. a) **Einundzwanzigstes Hauptgutachten der Monopolkommission 2016** – gemäß § 44 Absatz 3 GWB – (Drucksache 561/16)
 b) **Einundzwanzigstes Hauptgutachten der Monopolkommission 2016**
 Stellungnahme der Bundesregierung – gemäß § 44 Absatz 3 GWB – (Drucksache 554/17). 401 C
Beschluss zu a) und b): Kenntnisnahme . 422*A
22. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über eine **europäische Erneuerungsagenda für die Hochschulbildung**
 COM(2017) 247 final
 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –
 (Drucksache 429/17) 401 C
Beschluss: Stellungnahme. 422*B
23. Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur **Werdegang-Nachverfolgung**
 COM(2017) 249 final
 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –
 (Drucksache 432/17) 415 B
Beschluss: Stellungnahme. 415 C
24. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Ein **guter Start ins Leben durch Schulentwicklung und hervorragenden Unterricht**
 COM(2017) 248 final
 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –
 (Drucksache 428/17) 401 C
Beschluss: Stellungnahme 422*B
25. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung des **rechtlichen Rahmens des Europäischen Solidaritätskorps** sowie zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1288/2013, (EU) Nr. 1293/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1305/2013, (EU) Nr. 1306/2013 und des Beschlusses Nr. 1313/2013/EU
 COM(2017) 262 final; Ratsdok. 9845/17
 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –
 (Drucksache 426/17, zu Drucksache 426/17) 401 C
 Dilek Kolat (Berlin) 424*A
Beschluss: Stellungnahme 422*B
26. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 561/2006 hinsichtlich der **Mindestanforderungen in Bezug auf** die maximalen täglichen und wöchentlichen **Lenkzeiten, Mindestfahrtunterbrechungen** sowie täglichen und wöchentlichen **Ruhezeiten** und der Verordnung (EU) Nr. 165/2014 in Bezug auf die **Positionsbestimmung mittels Fahrtenschreibern**
 COM(2017) 277 final; Ratsdok. 9670/17
 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –
 (Drucksache 437/17, zu Drucksache 437/17) 401 C
Beschluss: Stellungnahme 422*B
27. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2006/22/EG bezüglich der Durchsetzungsanforderungen und zur Festlegung spezifischer Regeln im Zusammenhang mit der Richtlinie 96/71/EG und der Richtlinie 2014/67/EU für die **Entsendung von Kraftfahrern im Straßenverkehrssektor**
 COM(2017) 278 final; Ratsdok. 9671/17
 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –
 (Drucksache 439/17, zu Drucksache 439/17) 415 C
Beschluss: Stellungnahme 415 D

28. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Stärkung der Innovation in Europas Regionen** – Beitrag zu einem widerstandsfähigen, inklusiven und nachhaltigen Wachstum auf territorialer Ebene
COM(2017) 376 final
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –
(Drucksache 573/17) 401 C
Beschluss: Stellungnahme. 422*B
29. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU bezüglich des verpflichtenden **automatischen Informationsaustauschs im Bereich der Besteuerung über meldepflichtige grenzüberschreitende Modelle**
COM(2017) 335 final; Ratsdok. 10582/17
– gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG –
(Drucksache 524/17, zu Drucksache 524/17) 415 D
Dr. Stefanie Hubig (Rheinland-Pfalz) 425*C
Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 416 A
30. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1095/2010 zur Errichtung einer Europäischen Aufsichtsbehörde (**Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde**) sowie der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 hinsichtlich der für die Zulassung von zentralen Gegenparteien anwendbaren Verfahren und zuständigen Behörden und der Anforderungen für die Anerkennung zentraler Gegenparteien aus Drittstaaten
COM(2017) 331 final; Ratsdok. 10363/17
– gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG –
(Drucksache 565/17, zu Drucksache 565/17) 416 A
Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 416 B
31. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines zentralisierten Systems für die Ermittlung der Mitgliedstaaten, in denen Informationen zu Verurteilungen von Drittstaatsangehörigen und Staatenlosen (TCN) vorliegen, sowie zur Ergänzung und Unterstützung des **Europäischen Strafregisterinformationssystems** (ECRIS) und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1077/2011 (ECRIS-TCN)
COM(2017) 344 final; Ratsdok. 10940/17
– gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG –
(Drucksache 558/17, zu Drucksache 558/17) 401 C
Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 422*B
32. Verordnung zur Festsetzung des Umlagesatzes für das Insolvenzgeld für das Kalenderjahr 2018 (**Insolvenzgeldumlagegesetzverordnung 2018** – InsoGeldFestV 2018) (Drucksache 583/17) 401 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 421*B
33. Verordnung zur Änderung von Vorschriften über die **Einfuhr von Lebensmitteln** (Drucksache 564/17) 401 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 421*B
34. Verordnung über den **Umgang mit Nährstoffen im Betrieb** und zur Änderung weiterer Vorschriften – gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG – (Drucksache 567/17)
Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung und Zurückverweisung an die Ausschüsse. 389 D
35. Erste Verordnung zur Änderung der **Technische Hilfsstoff-Verordnung** (Drucksache 568/17) 401 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 421*B
36. Verordnung zur Durchführung unionsrechtlicher Vorschriften über neuartige Lebensmittel (**Neuartige Lebensmittel-Verordnung** – NLV) (Drucksache 589/17) 401 C
Neuartige Lebensmittel-Verordnung Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 421*B
37. Verordnung zur **Änderung des Marktorganisationsgesetzes und der Obst-Gemüse-Erzeugerorganisationendurchführungsverordnung** (Drucksache 595/17) 401 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung 422*B
38. Verordnung über die Ermittlung der Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer für die Jahre 2018, 2019 und 2020 (**Einkommensteuerschlüsselzahlenermittlungsverordnung** – EStSchlEV) (Drucksache 584/17) 401 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 421*B

39. Verordnung über die Festsetzung der Länderschlüsselzahlen und die Ermittlung der Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Gemeindeanteils am Aufkommen der Umsatzsteuer nach § 5a des Gemeindefinanzreformgesetzes (**Umsatzsteuerschlüsselzahlenfestsetzungsverordnung** – UStSchlFestV) (Drucksache 585/17) 401 C
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 421*B
40. Zweite Verordnung zur Änderung der **Personalausweisverordnung** (Drucksache 596/17). 401 C
- Christian Görke (Brandenburg). . . 424*B
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG – Annahme einer EntschlieÙung 423*A
41. Verordnung über die Ausbildung und Prüfung der Patentanwälte (**Patent-anwaltsausbildungs- und -prüfungsverordnung** – PatAnwAPrV) (Drucksache 587/17) 401 C
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 421*B
42. Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über das **Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV** (Drucksache 268/17) . . 416 B
- Dr. Robert Habeck (Schleswig-Holstein) 425*D
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Annahme einer EntschlieÙung 416 C
43. 53. Verordnung zur **Änderung straÙenverkehrsrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 556/17). 416 C
- Boris Pistorius (Niedersachsen) . . . 416 C
- Dilek Kolat (Berlin). 426*A
- Rainer Bomba, Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur 426*B
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 417 D
44. Erste Verordnung zur Änderung der **StraÙenverkehrs-Zulassungs-Ordnung** (Drucksache 569/17) 417 D
- Winfried Hermann (Baden-Württemberg) 417 D
- Rainer Bomba, Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur 427*A
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Annahme einer EntschlieÙung 418 D
45. Zweite Verordnung zur Änderung der **Frequenzverordnung** (Drucksache 590/17) 401 C
- Dr. Stephan Holthoff-Pförtner (Nordrhein-Westfalen). 424*D
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG – Annahme einer EntschlieÙung 423*A
46. Fünfte Verordnung zu dem Übereinkommen vom 9. September 1996 über die **Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt** (5. CDNI-Verordnung – 5. CDNI-V) (Drucksache 597/17). 401 C
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 421*B
47. Verordnung zur Änderung der **Gesundheitsschutz-Bergverordnung** sowie weiterer berg- und arbeitsschutzrechtlicher Verordnungen (Drucksache 591/17). . . 401 C
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 422*B
48. Verordnung zur **Gleichstellung von Prüfungszeugnissen** des Staatlichen Berufskollegs Glas-Keramik-Gestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen in Rheinbach mit den Zeugnissen über das Bestehen der Abschluss- und Gesellenprüfung in Ausbildungsberufen (Drucksache 594/17) 401 C
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 421*B
49. Dritte Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der **Vollstreckungsanweisung und der Vollziehungsanweisung** (Drucksache 575/17, zu Drucksache 575/17) 401 C
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 108 Absatz 7 GG 421*B
50. Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für den Programm Ausschuss für die spezifischen Programme zur Umsetzung des **Rahmenprogramms für Forschung und Innovation „Horizont 2020“** (2014–2020) – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i. V. m. Abschnitt I der Bund-

Länder-Vereinbarung – (Drucksache 540/17)	401 C	trag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 626/17)	401 C
Beschluss: Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 540/1/17	423*A	Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 626/17.	423*A
51. Bestellung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Kreditanstalt für Wiederaufbau – gemäß § 7 Absatz 1 Nummer 3 KfW-Gesetz – (Drucksache 603/17)	401 C	57. Benennung eines stellvertretenden Mitglieds für den Eisenbahninfrastrukturbeirat – gemäß § 4 Absatz 4 BEVVG – Antrag des Landes Berlin gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 640/17)	401 C
Beschluss: Zustimmung zu der Empfehlung des Finanzausschusses in Drucksache 603/1/17	423*A	Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 640/17.	423*A
52. Benennung eines stellvertretenden Mitglieds für den Eisenbahninfrastrukturbeirat – gemäß § 4 Absatz 4 BEVVG – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 614/17).	401 C	58. Benennung eines Mitglieds des Kuratoriums der Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ – gemäß § 7 Absatz 3 des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ – Antrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 641/17).	401 C
Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 614/17	423*A	Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 641/17.	423*A
53. Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 604/17).	401 C	59. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes – Verbesserung der Lage von Heimkindern – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag der Freistaaten Sachsen, Thüringen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 642/17).	408 B
Beschluss: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen	423*C	Sebastian Gemkow (Sachsen)	408 B
55. Benennung eines Mitglieds des Kuratoriums der Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ – gemäß § 7 Absatz 3 des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 625/17)	401 C	Dieter Lauinger (Thüringen).	409 A
Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 625/17	423*A	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	410 A
56. Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für den Beirat der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen – gemäß § 5 BEGTPG – An-		Nächste Sitzung	418 D
		Beschlüsse im vereinfachten Verfahren gemäß § 35 GO BR	419 A/C
		Feststellung gemäß § 34 GO BR	419 A/C

Verzeichnis der Anwesenden**V o r s i t z :**

Präsidentin Malu Dreyer, Ministerpräsidentin des Landes Rheinland-Pfalz

Amtierender Präsident Dr. Reiner Haseloff, Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt – zeitweise –

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund – zeitweise –

S c h r i f t f ü h r e r :

Prof. Dr. Winfried Bausback (Bayern)

S c h r i f t f ü h r e r i n :

Ulrike Hiller (Bremen)

B a d e n - W ü r t t e m b e r g :

Winfried Hermann, Minister für Verkehr

Gisela Erler, Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung

B a y e r n :

Dr. Marcel Huber, Leiter der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Sonderaufgaben

Prof. Dr. Winfried Bausback, Staatsminister der Justiz

Georg Eisenreich, Staatssekretär im Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

B e r l i n :

Michael Müller, Regierender Bürgermeister

Dr. Klaus Lederer, Bürgermeister und Senator für Kultur und Europa

Ramona Pop, Bürgermeisterin und Senatorin für Wirtschaft, Energie und Betriebe

Dilek Kolat, Senatorin für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Sandra Scheeres, Senatorin für Bildung, Jugend und Familie

Dr. Matthias Kollatz-Ahnen, Senator für Finanzen

Dr. Dirk Behrendt, Senator für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung

B r a n d e n b u r g :

Dr. Dietmar Woidke, Ministerpräsident

Christian Görke, Minister der Finanzen

B r e m e n :

Dr. Carsten Sieling, Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für Angelegenheiten der Religionsgemeinschaften und Senator für Kultur

Karoline Linnert, Bürgermeisterin, Senatorin für Finanzen

Ulrike Hiller, Staatsrätin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Entwicklungszusammenarbeit, Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund, für Europa und Entwicklungszusammenarbeit

Dr. Joachim Lohse, Senator für Umwelt, Bau und Verkehr

Dr. Claudia Bogedan, Senatorin für Kinder und Bildung

H a m b u r g :

Olaf Scholz, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Dr. Dorothee Stapelfeldt, Senatorin, Präses der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

H e s s e n :

Volker Bouffier, Ministerpräsident

Lucia Puttrich, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister

M e c k l e n b u r g - V o r p o m m e r n :

Manuela Schwesig, Ministerpräsidentin

Lorenz Caffier, Minister für Inneres und Europa

N i e d e r s a c h s e n :

Stephan Weil, Ministerpräsident

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :

Armin Laschet, Ministerpräsident

Lutz Lienenkämper, Minister der Finanzen

Dr. Stephan Holthoff-Pförtner, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten

R h e i n l a n d - P f a l z :

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung

S a a r l a n d :

Jürgen Lennartz, Staatssekretär, Chef der Staatskanzlei und Bevollmächtigter des Saarlandes beim Bund

S a c h s e n :

Stanislaw Tillich, Ministerpräsident

Dr. Fritz Jaeckel, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz

Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration

S a c h s e n - A n h a l t :

Dr. Reiner Haseloff, Ministerpräsident

Prof. Dr. Claudia Dalbert, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie

Petra Grimm-Benne, Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration

S c h l e s w i g - H o l s t e i n :

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung

T h ü r i n g e n :

Bodo Ramelow, Ministerpräsident

Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff, Minister für
Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten
und Chef der Staatskanzlei

Georg Maier, Minister für Inneres und Kommuna-
les

Dieter Lauinger, Minister für Migration, Justiz
und Verbraucherschutz

Monika Grütters, Staatsministerin bei der Bun-
deskanzlerin

Gerd Billen, Staatssekretär im Bundesministe-
rium der Justiz und für Verbraucherschutz

Johannes Geismann, Staatssekretär im Bundes-
ministerium der Finanzen

Dr. Hermann Onko Aeikens, Staatssekretär im
Bundesministerium für Ernährung und Land-
wirtschaft

Rainer Bomba, Staatssekretär im Bundesministe-
rium für Verkehr und digitale Infrastruktur

V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Brigitte Zypries, Bundesministerin für Wirt-
schaft und Energie

Cornelia Quennet-Thielen, Staatssekretärin im
Bundesministerium für Bildung und For-
schung

(A)

(C)

960. Sitzung

Berlin, den 22. September 2017

Beginn: 9.32 Uhr

Präsidentin Malu Dreyer: Guten Morgen, liebe Kollegen und liebe Kolleginnen, meine sehr verehrten Herren und Damen, ich eröffne die 960. Sitzung des Bundesrates.

Bevor ich mich der Tagesordnung zuwende, habe ich gemäß § 23 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** bekanntzugeben:

Aus der **Landesregierung Thüringens** und damit aus dem Bundesrat ausgeschieden sind am 17. August 2017 Frau Ministerin Dr. Birgit Klauert und am 30. August 2017 Minister Dr. Holger Poppenhäger.

Zu stellvertretenden Mitgliedern des Bundesrates wurden ernannt: Minister Helmut Holter, Thüringer Minister für Bildung, Jugend und Sport, am 29. August 2017 und Minister Georg Maier, Thüringer Minister für Inneres und Kommunales, am 5. September 2017.

Drei weitere Landesregierungen haben Veränderungen mitgeteilt:

Für Frau Staatssekretärin Dr. Pirko Kristin Zinnow ist nun Frau Staatssekretärin Bettina Martin Bevollmächtigte des Landes **Mecklenburg-Vorpommern** beim Bund.

In **Niedersachsen** hat Frau Staatssekretärin Birgit Honé die Aufgaben des ehemaligen Bevollmächtigten, Herrn Staatssekretär Michael Rüter, übernommen.

Und anstelle des bisherigen Bevollmächtigten von **Nordrhein-Westfalen**, Herrn Volker Meier, ist nun Staatssekretär Dr. Mark Speich zum Bevollmächtigten des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund bestellt.

Wir alle hier im Haus freuen uns auf die Zusammenarbeit mit den neuen Kolleginnen und Kollegen. Den ausgeschiedenen Mitgliedern und den ehemaligen Bevollmächtigten danken wir ganz herzlich und wünschen ihnen für die Zukunft alles Gute.

Meine sehr verehrten Herren und Damen, auf unserer Ehrentribüne haben Vertreterinnen und Vertreter elf europäischer Länder Platz genommen. Der Bundesrat hat in dieser Woche zum ersten Mal ein **Studienprogramm für Beschäftigte anderer Zweiter Kammern** ausgerichtet. Die gemeinsame Zeit hat uns einen sehr intensiven Gedankenaustausch und wertvolle Einblicke in unterschiedliche Arbeitsabläufe und die Vielfalt der föderalen Strukturen ermöglicht.

Nun begrüße ich unsere Gäste herzlich in unserem Plenarsaal und wünsche ihnen eine interessante Plenarsitzung. Seien Sie sehr, sehr herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich möchte Sie jetzt noch auf ein neues Online-Angebot des Bundesrates aufmerksam machen. Seit gestern ist der Bundesrat auf Instagram präsent.

(Heiterkeit und Zurufe)

– Ja, ja, das ist ganz wichtig für uns. Wir möchten auch in den sozialen Medien die Arbeit des Bundesrates transparent machen, und da die jungen Menschen vor allem Instagram-Nutzer sind, finden wir es gut, dass der Bundesrat jetzt auch dort präsent ist. Bitte erzählen Sie es Ihren Kindern! Wir begrüßen sie als neue Abonnenten und Abonnentinnen.

Und nun zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 59 Punkten vor.

Punkt 6 wird abgesetzt.

Punkt 34 wird abgesetzt und zur erneuten Beratung an die Ausschüsse überwiesen.

Zur Reihenfolge: Nach Tagesordnungspunkt 5 wird Punkt 16 behandelt. Nach Tagesordnungspunkt 13 wird Punkt 59 aufgerufen. Nach Tagesordnungspunkt 14 werden die verbundenen Punkte 15 und 54 beraten. Im Übrigen bleibt die Reihenfolge unverändert.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist sie so **festgestellt**.

Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, meine sehr verehrten Herren und Damen! Bewege und bewe-

(B)

(D)

Präsidentin Malu Dreyer

(A) gende Momente und Monate sind vergangen, seit ich für Rheinland-Pfalz die **Präsidentschaft** des Bundesrates übernommen habe.

Im **Blick zurück** möchte ich mit einem Dank beginnen. Stellvertretend für alle gilt natürlich mein besonderer Dank der Direktorin des Bundesrates: Liebe Ute Rettler, Sie haben zusammen mit Ihrem Team dafür gesorgt, dass die Präsidentin stets gut vorbereitet, klug begleitet und bestens umsorgt war bei all den großen und kleinen Aufgaben, die mit diesem Amt verbunden sind. Es ist wirklich so, dass wir stolz sein können auf die Verwaltung des Bundesrates. Vielen herzlichen Dank an Sie und jeden Einzelnen, der uns unterstützt hat!

(Beifall)

Ich will mich auch bei Herrn Müller und Herrn Tilling, meinen Stellvertretern, noch einmal sehr, sehr herzlich bedanken. Sie haben mich oft terminlich vertreten und die Sitzungsleitung übernommen. Vielen Dank! Es hat sehr viel Spaß gemacht mit den Herren.

(Heiterkeit)

Liebe Kollegen und Kolleginnen, mein Amt als Bundesratspräsidentin trat ich unter dem Eindruck der Brexit-Entscheidung und eines polarisierenden Präsidentschaftswahlkampfes in den USA an. In Deutschland wie in ganz Europa hetzten Populisten immer schriller gegen „die Medien“, gegen „die Politiker“, gegen Geflüchtete oder politisch Andersdenkende. Dem bin ich als Bundesratspräsidentin, wo immer möglich, entgegengetreten. Deshalb habe ich das Präsidentschaftsjahr unter das Motto gestellt: Zusammen sind wir Deutschland.

(B)

Das Jahr der rheinland-pfälzischen Präsidentschaft war politisch und gesellschaftlich sehr herausfordernd. Fast keine Plenarsitzung haben wir in den zurückliegenden elf Monaten begonnen, ohne dass wir der Opfer von islamistisch motivierten Terroranschlägen gedenken mussten. Es gab gewaltsame Proteste gegen den G-20-Gipfel in Hamburg, Hetze gegen Mitglieder der Bundesregierung und Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte.

Wir dürfen nicht zulassen, dass Hass und Gewalt ihr Ziel erreichen, die Gesellschaft zu spalten. Das schaffen wir nur, wenn wir dafür eintreten, dass aus Ängsten und Wut kein Hass wird.

Wir müssen die Wut und den lautstarken Protest aushalten, und wir müssen ihnen mit den Stärken der Demokratie begegnen: dem Zuhören, dem Zusammenführen von unterschiedlichen Interessen, der ... Suche nach einer positiven Zukunftsvision.

So habe ich es in meiner Antrittsrede formuliert, und das war auch mein Leitmotiv; das ist es immer noch.

Und ich bin dankbar, dass mir das Amt die Gelegenheit gegeben hat, dafür auch mit klarer Haltung zu stehen. Denn wir leben in einer stabilen Demokratie, die jeden Einzelnen von uns schützt und wertschätzt. Das gilt es zu bewahren, und das gilt es zu verteidigen – mit gemeinsamen Kräften.

(C) Deshalb sage ich auch hier am heutigen Tag: Liebe Bürger und liebe Bürgerinnen, gehen Sie bitte übermorgen zur Wahl! Jeder Wähler, jede Wählerin entscheidet mit seiner Stimme über die Politik der kommenden vier Jahre. Nutzen Sie dieses hart erkämpfte Recht!

Liebe Kollegen und Kolleginnen, und doch gab es in diesem Jahr vor allem viele Momente der Zuversicht. Es scheint ein Weckruf durch Europa gegangen zu sein. Wir vergessen das sehr bald auf Grund der Schnellebigkeit der Zeit: Bei den wichtigen Wahlen in den Niederlanden, in Frankreich, in Großbritannien wurde der Vormarsch der Populisten gestoppt.

Die Identifikation mit Europa scheint wieder gewachsen zu sein. Aus der Mitte der Gesellschaft heraus ist die Bewegung „Pulse of Europe“ zum Beispiel entstanden, die seit Monaten zeigt, dass Europa mehr ist als eine Idee, deren Vorteile man rational erfassen kann. Europäer/Europäerin zu sein ist ein Lebensgefühl, für das es sich lohnt, auch auf die Straße zu gehen.

In den 60 Jahren seit Unterzeichnung der Römischen Verträge ist es gelungen, die Geschicke auf unserem Kontinent gemeinsam und zum Wohle der Menschen weiterzuentwickeln. Europa ist als Friedensprojekt nicht zu ersetzen. Dieser Gedanke muss weiterhin Strahlkraft entfalten und Maßstab sein im Umgang miteinander.

(D) In Gesprächen mit den Staats- und Regierungschefs konnte man gleichsam mit Händen greifen, wie von vielen darauf gesetzt wird, ein solidarisches Europa zu erhalten und zu stärken. Dabei sind die Herausforderungen im Äußern sowie antidemokratische Haltungen und eine Entsolidarisierung im Innern der EU nicht gebannt – leider!

Die Zukunft der Demokratie liegt auch in den Händen der Jungen. Daher war es mir ein besonderes Anliegen, gezielt mit Jugendlichen zu diskutieren, welche Erwartungen sie an die Zukunft, aber auch an uns als politische Entscheidungsträger haben. Ich habe gespürt, dass viele Menschen, gerade auch die jungen, ein Bedürfnis nach dem Dialog mit der Politik haben, dass sie sich einbringen und ganz konstruktiv streiten wollen. Das stimmt mich mehr als optimistisch.

Liebe Kollegen und Kolleginnen, das Amt der Bundesratspräsidentin ist mit vielen protokollarischen Terminen verbunden, bei denen man dem Bundesrat ein Gesicht und auch eine Stimme verleiht. Sicherlich waren die Würdigung des scheidenden und die Vereidigung des neuen Bundespräsidenten Höhepunkte in diesem Jahr.

Nicht nur aus Tradition, sondern aus tiefer Überzeugung möchte ich hervorheben, welche große Errungenschaft der Föderalismus für unsere Demokratie ist. Er ist eine wesentliche Grundlage für den Zusammenhalt in unserem Land. Denn es ist uns auch im vergangenen Jahr gelungen, große und schwierige Gesetzgebungsverfahren im Ringen zwischen Ländern, Bundesregierung und Bundestag zu guten und konstruktiven Lösungen zu bringen. Ich

Präsidentin Malu Dreyer

(A) erinnere an die gesetzlichen Änderungen zur Parteienfinanzierung – man muss eigentlich mit dem NPD-Verbotsverfahren beginnen – und an die Ehe für alle, die durch Bundesratsinitiativen angestoßen worden sind.

Alle diese erfolgreichen Entscheidungsfindungen sind ein Aushängeschild für unsere Demokratie. Denn die Demokratie lebt vom Kompromiss – und wir haben sichtbar gemacht, dass 16 Länder mit unterschiedlichen Interessen, Ansichten und Erfahrungen in der Lage sind, sich konstruktiv untereinander zu einigen. Der Bundesrat ist kein Blockadeinstrument. Das kann man sehr schön auch an diesem Jahr ablesen. Und der Bundesrat ist trotz – oder vielleicht auch wegen – der Vielzahl der in ihm vertretenen politischen Koalitionen um Ausgleich bemüht, zum Ausgleich gezwungen und immer lösungsorientiert. Wenn wir mit gegenseitigem Respekt für die Position des anderen in den Austausch treten, erzielen wir ein gesellschaftlich breit akzeptiertes Ergebnis und treten so der gesellschaftlichen Polarisierung entgegen.

Zur gesellschaftlichen Akzeptanz des Föderalismus in der Bundesrepublik Deutschland trägt bei, dass er in den letzten 70 Jahren nie erstarrt ist. Er wurde immer wieder modernisiert. Erst vor wenigen Monaten haben wir mit dem Gesetzespaket zur Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ein jahrelanges, zum Teil mühsames Reformvorhaben zu einem sehr guten Abschluss gebracht. Dass der Bundestag sozusagen auf den letzten Metern noch grundlegende Änderungen am vereinbarten Kompromiss vorgenommen hat, die eindeutig in das Verwaltungshandeln der Länder eingreifen, sehe ich weiterhin kritisch. Trotzdem muss man insgesamt froh sein, dass das Gesamtpaket gelungen ist.

(B) Hier zeigt sich, dass das Projekt „föderale Zusammenarbeit“ nie abgeschlossen und immer noch verbesserungswürdig ist. So werden wir auch heute darüber diskutieren, ob es an der Zeit wäre, im Bereich der Bildung die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern zu verändern.

Liebe Kollegen und Kolleginnen, gemeinsam haben wir im vergangenen Jahr ein umfangreiches Programm absolviert. Mit Blick auf die übermorgen anstehende Bundestagswahl wurden seit Januar allein über 90 Bitten um fristverkürzte Beratung an den Bundesrat herangetragen. Oft haben wir unter hohem Zeitdruck wichtige Entscheidungen gefällt. Dafür, dass das trotz aller Herausforderungen so gut geklappt hat, darf ich Ihnen sehr, sehr herzlich danken.

Bevor meine Präsidentschaft auch formal endet, habe ich die große Freude, Sie alle zum diesjährigen Tag der Deutschen Einheit nach Mainz einzuladen. Unter dem Motto „Zusammen sind wir Deutschland“ werden die Freiheit, die Demokratie und der Zusammenhalt gefeiert werden. Wir werden die Vielfalt des Landes Rheinland-Pfalz und die Vielfalt der Bundesrepublik Deutschland für jeden erfahrbar machen.

Zum Ende meiner Präsidentschaft und zum Ende meiner kleinen Rede sage ich noch einmal voller Zu-

versicht und mit Vertrauen in das, was uns als Volk verbindet: Zusammen sind wir Deutschland. (C)

Und ich füge als Bürgerin dieses modernen Deutschlands, als Rheinland-Pfälzerin, als Angehörige einer Generation, die das große Glück hat, selbst noch nie Krieg erfahren zu haben, hinzu: Zusammen sind wir Europa.

Ich freue mich darauf, dass wir an diesem Zusammenhalt weiter gemeinsam arbeiten. – Herzlichen Dank!

(Lebhafter Beifall)

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Wahl des Präsidiums

Nach dem vereinbarten Turnus schlage ich Ihnen für das am 1. November 2017 beginnende neue Geschäftsjahr vor, den Regierenden Bürgermeister des Landes Berlin, Herrn Michael Müller, zum Präsidenten des Bundesrates zu wählen.

Über die Wahl des Präsidenten wird nach unserer Praxis durch Aufruf der Länder abgestimmt. Ich bitte deshalb, die Länder aufzurufen.

Prof. Dr. Winfried Bausback (Bayern), Schriftführer:

Baden-Württemberg	Ja
Bayern	Ja
Berlin	Ja
Brandenburg	Ja (D)
Bremen	Ja
Hamburg	Ja
Hessen	Ja
Mecklenburg-Vorpommern	Ja
Niedersachsen	Ja
Nordrhein-Westfalen	Ja
Rheinland-Pfalz	Ja
Saarland	Ja
Sachsen	Ja
Sachsen-Anhalt	Ja
Schleswig-Holstein	Ja
Thüringen	Ja

Präsidentin Malu Dreyer: Demnach kann ich feststellen, dass Herr Regierender Bürgermeister Michael Müller für das Geschäftsjahr 2017/2018 **einstimmig zum Präsidenten des Bundesrates gewählt** ist.

Lieber Michael Müller, nimmst Du, nehmen Sie die Wahl an?

Michael Müller (Berlin): Ja, ich nehme die Wahl an.

(A) **Präsidentin Malu Dreyer:** Dann dürfen wir Herrn Müller herzlich gratulieren. Er kann sich auf ein wirklich ereignisreiches, tolles Jahr freuen, und wir freuen uns auf einen neuen Präsidenten ab dem 1. November.

(Beifall – Gratulation im Halbrund)

Dann kommen wir zur **Wahl der Vizepräsidenten**. Nach dem verabredeten Turnus schlage ich Ihnen zur Wahl vor: zur **Ersten Vizepräsidentin** die Präsidentin des laufenden Geschäftsjahres – das bin ich –, zum **Zweiten Vizepräsidenten** den Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein, Herrn Daniel Günther.

Mit Ihrem Einverständnis lasse ich über diese Vorschläge gemeinsam abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Die **Vorschläge** sind **einstimmig angenommen**.

Herr Kollege Günther – wie ich höre – und ich selbst nehmen diese Wahl ebenfalls an.

(Dr. Robert Habeck [Schleswig-Holstein]: Ja, wird er tun!)

– Vielen herzlichen Dank.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 2:**

Wahl des Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden der Europakammer

Die Länder, deren Regierungschefs das Präsidium des Bundesrates bilden, stellen in gleicher Reihenfolge den Vorsitzenden der Europakammer und seine zwei Stellvertreter.

(B) Dementsprechend schlage ich Ihnen vor, Herrn Bürgermeister Dr. Klaus Lederer (Berlin) zum **Vorsitzenden**, Herrn Staatsminister Roger Lewentz (Rheinland-Pfalz) zum **ersten stellvertretenden Vorsitzenden** und Frau Ministerin Dr. Sabine Sütterlin-Waack (Schleswig-Holstein) zur **zweiten stellvertretenden Vorsitzenden** der Europakammer für das Geschäftsjahr 2017/2018 zu wählen.

Wer diesem Vorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Auch das ist **einstimmig**.

Damit sind der Vorsitzende der Europakammer und seine zwei Stellvertreter entsprechend **gewählt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 3:**

Wahl der Vorsitzenden der Ausschüsse (Drucksache 572/17)

Für diese Wahl liegt Ihnen der **Antrag der Präsidentin** vor.

Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Ebenfalls **einstimmig**.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 4:**

Wahl der Schriftführer

Ich schlage vor, für das Geschäftsjahr 2017/2018 Herrn Staatsminister Professor Dr. Winfried Baus-

b a c k (Bayern) und Frau Staatsrätin Ulrike Hiller (Bremen) als Schriftführer wiederzuwählen. Wir danken für die Bereitschaft dafür. (C)

Wer dem Vorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Damit sind der Herr und die Dame **einstimmig wiedergewählt**.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Punkte 5 a) und b)** auf:

a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2018 (**Haushaltsgesetz 2018**) (Drucksache 560/17)

b) **Finanzplan des Bundes 2017 bis 2021** (Drucksache 561/17)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen die Ausschussempfehlungen vor. Wer ist dafür? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu den Vorlagen entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 16:**

Entschließung des Bundesrates „**Kooperationsverbot im Bildungsbereich aufheben**“ – Antrag der Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Thüringen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 621/17)

Es liegt eine Reihe von Wortmeldungen vor. Herr Ministerpräsident Weil aus Niedersachsen hat das Wort. (D)

Stephan Weil (Niedersachsen): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sieben Länder schlagen vor, dass zwischen dem Bund und den Ländern Gespräche aufgenommen werden über eine Aufhebung des Kooperationsverbots im Bildungssektor, wie es im Grundgesetz steht. Dahinter steckt eine seit vielen Jahren geführte Grundsatzdebatte.

Warum eigentlich? Gibt es zwischen uns einen Dissens über den Stellenwert von Bildung und Qualifizierung? – Nein. Ich denke, jeder hier im Raum kennt seine eigenen Reden, in denen wir alle ein ums andere Mal die entscheidende Bedeutung von Bildung und Qualifizierung immer wieder aufs Neue betonen, als Schlüssel nicht nur für Menschen, die am Anfang ihres Lebens stehen, sondern auch für die Gesellschaft.

Wir kennen den unaufhaltsamen Trend zur Wissensgesellschaft, der von allen Akteuren immer mehr Bildung, Kompetenzen und Qualifizierung verlangt.

Wir kennen auch die Auswirkungen des demografischen Wandels und spüren sie überwiegend am eigenen Leibe, in unseren Ländern. Es ist doch völlig klar: Wenn der Anteil der älteren Menschen steigt und der Anteil der jüngeren Menschen sinkt, dann müssen die jüngeren Menschen umso besser auf die

Stephan Weil (Niedersachsen)

(A) Aufgaben, die sie für die gesamte Gesellschaft einmal ausführen müssen, vorbereitet werden.

Wir haben also keinen Streit über die Bedeutung der Sache; das würde mich jedenfalls sehr wundern.

Ich kann mir auch schwer vorstellen, dass wir miteinander Streit darüber haben, ob es denn weiteren Handlungsbedarf gibt. Natürlich ist in den vergangenen Jahren gerade im Bildungssektor sehr viel geschehen. Wenn ich allein an die erstaunliche Entwicklung der frühkindlichen Förderung in den letzten 10, 15 Jahren denke, dann ist das aller Ehren wert. Aber können wir damit zufrieden sein?

Die jüngste Studie der OECD hat wieder einmal zum Ausdruck gebracht, dass die Bildungsinvestitionen in der Bundesrepublik weit unterdurchschnittlich sind. Nur vier Länder in dieser großen Gruppe von Staaten wenden weniger auf als die Bundesrepublik. Gleichzeitig – auch das ist die Erfahrung, denke ich – haben wir in allen 16 Ländern Handlungsbedarfe bei der Fortentwicklung der Ganztagschulen, bei der schulischen Sozialarbeit, bei der Digitalisierung unseres Bildungswesens und, nicht zuletzt, unverändert bei der frühkindlichen Förderung in vielerlei Hinsicht. Also auch darüber, dass weiter etwas geschehen muss, kann ich keinen Streit erkennen.

Auch die Feststellung „Jeder muss tun, was er tun kann“ dürfte keinen Streit auslösen.

Nein, Streit gibt es augenscheinlich nur – aber umso heftiger – über die Frage: Brauchen wir denn auch gemeinschaftliche Anstrengungen über alle politischen Ebenen hinweg?

(B) An dieser Stelle kommt in der Tat unser Verständnis von Föderalismus ins Spiel. Nun sind im Bundesrat nur durch und durch überzeugte Anhängerinnen und Anhänger des Föderalismus beisammen. Hier ist gewissermaßen die Fankurve des deutschen Föderalismus. Wir können, wie es die Präsidentin eben mit Recht hervorgehoben hat, die Dezentralität gerade auch unseres politischen Systems als echten Erfolgsfaktor seit Bestehen des Grundgesetzes mit Stolz hervorheben.

Aber es ist auch die Frage nach unserem Verständnis von Föderalismus. Als durch das Grundgesetz der Bildungsföderalismus eingeführt wurde, lag den Autorinnen und Autoren vor allen Dingen am Herzen, dass Missbrauch von Bildung und Erziehung durch einen Zentralstaat, wie es in der vorangegangenen Phase der deutschen Geschichte der Fall gewesen ist, verhindert werden möge.

Als im Jahr 2006 das Kooperationsverbot in das Grundgesetz eingeführt wurde, ging es vor allem um die Abgrenzung der Sphären von Bund und Ländern, um die Vermeidung von Mischkompetenzen. Das ist ganz bestimmt ein berechtigtes Anliegen, das in vielerlei Hinsicht zu guten Ergebnissen geführt hat. Aber es ist doch kein Selbstzweck!

Wenn wir hier vor einer der wichtigsten gesellschaftspolitischen Fragestellungen schlechthin stehen, nämlich wie es uns gelingt, Bildung und Qualifizierung in Deutschland in den nächsten Jahren

zielstrebig voranzutreiben, dann müssen wir uns schon die Frage stellen: Welches ist eigentlich der wichtigere Zweck? – Meines Erachtens ist die Bündelung der Möglichkeiten für diese Aufgabe allemal vorrangig. (C)

Bei vielen von uns in den Ländern steht ein weiterer Gedanke dahinter, nämlich die Befürchtung, die Länder könnten an dieser Stelle allzu sehr durch einen Bund bevormundet werden, der bis in die letzten Einzelheiten hinein bestimmen würde. Ich gebe zu, eine entsprechende Sensibilität ist auch bei mir vorhanden. Überspitzt formuliert: Ein Bundesschulamt wäre sicherlich ein mittlerer Albtraum.

Aber können wir nach den Erfahrungen, die wir miteinander gemacht haben, nicht auch diese Frage mit einem sehr gesunden Selbstbewusstsein angehen? Die Länder haben in unserer politischen Ordnung einen starken, großen Stellenwert. Das haben nicht zuletzt die Erfahrungen in den letzten Jahren immer wieder aufs Neue bewiesen, in denen ein ums andere Mal Vereinbarungen unsere Interessen gesichert haben. Gerade in der Amtszeit der jetzt scheidenden Frau Präsidentin sind dafür sehr gute Beispiele zu verzeichnen gewesen.

Es ist so etwas wie ein kooperativer Föderalismus, der tatsächlich unsere Verfassungswirklichkeit prägt. Gerade in den letzten Jahren war das zu beobachten, zuletzt übrigens in unserer Vereinbarung über den neuen Artikel 104c des Grundgesetzes, der tatsächlich Bildungsinvestitionen des Bundes möglich macht, allerdings nur bei finanzschwachen Kommunen. Das gönne ich den finanzschwachen Kommunen – welche es am Ende auch sein mögen – natürlich von Herzen. (D) Aber die Aufgabe als solche stellt sich weit über diesen Kreis hinaus.

Und wenn die Bundesbildungsministerin 5 Milliarden Euro weitere Bundesmittel für die Digitalisierung des Bildungsbereichs avisiert hat – leider nur avisiert, nicht etatisiert –, dann ist das ein weiteres Beispiel dafür, dass wir in dieser Hinsicht gemeinsam Gesprächsbedarf haben und zu Regelungen kommen müssen; denn die Aufgabe wird niemand von uns ernsthaft bestreiten wollen.

Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, ich meine, es ist Zeit, dass wir anstelle punktueller Diskussionen eine systematische Regelung auf der Basis von Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern möglich machen. Es gibt den schönen Begriff von der „Bildungsrepublik Deutschland“. Mit leisem Neid muss ich zugestehen: Das war keine sozialdemokratische, sondern eine christdemokratische Erfindung. Aber der schönste Begriff nützt nichts, wenn nichts hintersteckt. Neben diesem schönen Türschild ist es als Nächstes notwendig, dass den Worten konsequent Taten folgen. Dafür müssen wir auch in unserer Verfassungsordnung die notwendigen Konsequenzen möglich machen.

In diesem Sinne hoffe ich sehr auf eine anregende, fruchtbare, konstruktive und vor allen Dingen erfolgreiche Diskussion in den Ausschüssen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(A) **Präsidentin Malu Dreyer:** Vielen Dank, Herr Ministerpräsident Weil!

Als Nächster hat Herr Ministerpräsident Tillich das Wort.

Stanislaw Tillich (Sachsen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wer die Musik bestellt, der muss sie auch bezahlen. Das ist nicht nur bei Familienfeiern so, das gilt auch bei uns in der Politik. Wir Ländervertreter haben mit diesem Argument gerade hier im Bundesrat den Bund öfters aufgefordert, die von ihm bestellten Aufgaben den Ländern zu erstatten, das heißt zu bezahlen. Und wenn wir ehrlich miteinander umgehen, dann müssen wir feststellen: Das hat in den letzten Jahren immer besser geklappt.

Mit dem vorliegenden Antrag der Einbringerländer soll das aber auf den Kopf gestellt werden. Ich denke, das wird nicht funktionieren, schon allein deshalb, weil der Bund wie bisher sagen wird: Wer die Musik bezahlt, der bestimmt auch, was gespielt wird.

Herr Kollege Weil, Sie haben von der „Fankurve des Föderalismus“ gesprochen. Ich sage für den Freistaat Sachsen ganz offen: Wir zählen uns dazu.

Ich will den Bund nicht vorwegnehmen, spüre aber zumindest, dass dessen Bereitschaft, mit den Ländern über eine Aufhebung des Kooperationsverbotes zu sprechen, relativ gering ist, und zwar aus einem relativ einfachen Grund:

(B) Es gibt eine Vereinbarung, an die wir alle uns vielleicht noch erinnern können – zumindest diejenigen, die bis zu jenem Zeitpunkt schon gewählt waren und ihre Länder dann auch vertreten durften –, die wir gemeinsam im Zuge der Verhandlungen über die Bund-Länder-Finanzbeziehungen getroffen haben. Wir hatten damals 15 Maßnahmen zur Verbesserung der Aufgabenerledigung zwischen dem Bund und den Ländern auf dem Tisch. Es war die SPD-Bundestagsfraktion, die in der Koalitionsrunde vier zusätzliche Forderungen aufgemacht hatte. Eine davon war die Aufhebung des Kooperationsverbotes im Bildungsbereich. Darüber wurde sehr intensiv beraten, zuerst im Koalitionsausschuss und dann in der Runde der Ministerpräsidentenkonferenz mit der Bundesregierung.

Ergebnis war: Über das Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen fließen jetzt weitere 5 Milliarden Euro aus Bundesmitteln in den Schulhausbau. Das ist eigentlich Ländersache, aber dafür wurde die Forderung der SPD nach Aufhebung des Kooperationsverbotes aufgegeben, fallen gelassen und diese Einigung herbeigeführt. Dafür bekam der Bund durch den neuen Artikel 104c Grundgesetz dauerhaft mehr Mitsprache beim Schulhausbau.

So viel zur Erinnerung an die Runden, die teilweise bis in die sehr frühen Morgenstunden gingen.

Das ist alles verabredungsgemäß umgesetzt worden, und das ist auch gut so. Im Ergebnis haben wir im so wichtigen Investitionsbereich Schulen nun die

Zusammenarbeit, die es braucht, um in den Ländern gut ausgestattete Schulen zu haben. (C)

Die Tinte des Bundespräsidenten ist kaum trocken, da kommen nun einige Bundesländer, die ihre Zusage, das Thema „Kooperationsverbot“ nicht weiterzuverfolgen, nicht mehr einhalten wollen und diesen Antrag stellen – ich unterstelle, weil Bundestagswahlkampf ist. Wenn wir im Hinblick auf das, was wir miteinander vereinbart haben, für Verlässlichkeit plädieren, wäre das zumindest für mich keine verlässliche Politik.

Viel wichtiger ist aber die Frage, was am Ende inhaltlich herauskommen soll. Dieses Thema ist für ein Strohfeuer im Wahlkampf viel zu wichtig. Darin stimme ich mit Ihnen, Herr Weil, ausdrücklich überein. Schauen wir uns also die Inhalte an. Worum geht es eigentlich? Dazu einige wenige Anmerkungen:

Erstens. In der Antragsbegründung wird gesagt: „Das deutsche Bildungssystem steht ... in vielen Bereichen vor großen Herausforderungen.“ Das ist zweifelsfrei richtig.

Etliche der Beispiele, die dort angeführt werden, betreffen aber ausgerechnet Bereiche, in denen eine Kooperation zwischen Bund und Ländern schon möglich ist und seit Jahren besteht: in der frühkindlichen Bildung, bei der Inklusion, bei der Schulsozialarbeit, bei der digitalen Bildung und, wie gesagt, bei Bau und Sanierung von Schulgebäuden. Ich denke, Frau Staatssekretärin Quennet-Thielen, dass Bund und Länder in diesen fünf Feldern auch in Zukunft gemeinsam handeln.

(D) Zweitens. Auch in den Bereichen, die in der Begründung nicht erwähnt werden, haben die Länder längst erkannt, dass sie zusammenarbeiten müssen. Man könnte sogar sagen: Da gibt es ein Kooperationsgebot, nämlich der Länder untereinander. Das ist ganz wichtig.

Deshalb ist es richtig, dass die Länder bei der Vergleichbarkeit der Bildungsabschlüsse nun endlich konstruktiv zusammenarbeiten. Die Vereinbarung gemeinsamer Bildungsstandards und der gemeinsame Aufgabenpool für das Abitur sind dabei wichtige Schritte zu mehr Vergleichbarkeit. Sie zeigen aber auch, wo die Unterschiede liegen.

Deshalb sage ich drittens: Zusammenarbeit ja, aber nicht um jeden Preis! Die Schülerinnen und Schüler und die Lehrerschaft in Sachsen haben dazu beigetragen, dass Sachsen in diesem Jahr zum elften Mal in Folge beim Bildungsmonitor den ersten Platz belegen durfte. Sachsens Stärke liegt unter anderem in der Schulqualität und in der Förderinfrastruktur. Sachsen ist das Land unter allen deutschen Bundesländern, in dem die soziale Herkunft der Schülerinnen und Schüler am wenigsten über den Bildungserfolg entscheidet; das sagen seit elf Jahren die Gutachter. Wir wollen als Sächsische Staatsregierung, dass das auch so bleibt.

Die entscheidende Frage ist also: An welchen Standards orientieren wir uns zukünftig? Ich glaube, dass wir uns auch darüber einig sind, dass es nicht der

Stanislaw Tillich (Sachsen)

(A) kleinste gemeinsame Nenner sein kann, erst recht nicht bei der Bildung. Ganz abgesehen von Strukturfragen sind wir der Überzeugung, es zählt nur eines: Kontinuität. Denn jedes Kind in Deutschland geht in der Regel nur einmal zur Schule. In dieser Zeit sollte es sich mit seinen Eltern auf das Bildungssystem verlassen können und nicht Teil von Experimenten von Bildungsesoterikern werden.

Sicher: Sachsen hat in der Bildung auch Probleme, große sogar. Das betrifft vor allem die Einstellung neuer Lehrer. Damit kämpfen wir momentan wie andere Länder auch. Dazu gehört aber auch die Ausbildung.

Ich möchte deshalb zum Schluss einen Gedanken des bayerischen Kollegen Spaenle aufgreifen. Ich finde seine Idee eines Bildungsstaatsvertrages der Länder untereinander ausgesprochen interessant. Wir würden die Bildungspolitik als Kernkompetenz der Länderhoheit nicht aushöhlen, sondern nutzen. Geregelt werden könnten zum Beispiel die Ausbildung und Beschäftigung der Lehrkräfte sowie die Standards aller Prüfungen und Abschlüsse. Damit wäre endlich das Ziel der Vergleichbarkeit bei Ausbildung und Abschlüssen erreicht, und ein Länderwechsel würde für Schüler und Lehrer deutlich einfacher.

Lieber Kollege Weil, liebe Kolleginnen und Kollegen der antragstellenden Länder, Sachsen hat gegen eine Überweisung in die Ausschüsse nichts einzuwenden. Aber seien Sie versichert: Wir werden unsere Bedenken in den Ausschussberatungen wieder vortragen und eigene Vorschläge einbringen. – Vielen Dank.

Präsidentin Malu Dreyer: Vielen Dank!

Frau Senatorin Scheeres aus Berlin hat das Wort.

Sandra Scheeres (Berlin): Sehr geehrte Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist wichtig, die Debatte um die Aufhebung des Kooperationsverbotes im Bildungsbereich heute fortzuführen. Wir führen sie doch faktisch schon seit der Föderalismusreform 2006. Meiner Einschätzung nach ist der Fehler begangen worden, dass diese Regelung für den Bildungsbereich getroffen worden ist.

Deswegen haben Berlin und die weiteren antragstellenden Länder heute diesen Entschließungsantrag eingebracht. Wir setzen darauf, dass der Bund in der kommenden Legislaturperiode Gespräche mit den Ländern aufnimmt und konkrete Ergebnisse diesbezüglich erzielt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben schon 2014 mit der Reform des Artikels 91b des Grundgesetzes einen wichtigen Schritt getan: Im Hochschulbereich sind neue Möglichkeiten des Zusammenwirkens von Bund und Ländern entstanden. Einen weiteren Schritt sind wir mit der Grundgesetzänderung zur Lockerung des Kooperationsverbotes gegangen, der der Bundesrat im Juni zugestimmt hat. Als Bildungssenatorin schätze und unterstütze

ich es sehr, dass der Bund in die Bildungsinfrastruktur investiert. Das ist richtig und wichtig.

Wir haben es eben gehört: Die Herausforderungen, vor denen wir stehen, machen deutlich, dass es richtig ist, jetzt einen großen Schritt zu gehen. Anstelle einzelner kleiner Reformschritte, die sicherlich richtig waren, sollten wir mutig sein, Gemeinschaftsaufgaben zu formulieren und festzuschreiben. Lassen Sie uns gemeinsam über Standards und Ziele diskutieren! Ich sage dies auch angesichts der aktuellen Diskussion über Form und Zulässigkeit von Grundgesetzänderungen.

In allen Ländern stehen wir vor großen Aufgaben im Bildungsbereich. Vor dem Hintergrund der Schuldenbremse unternehmen wir große Anstrengungen in der Inklusion, im Neubau und in der Sanierung von Schulen, im Ausbau des Ganztages, in der Digitalisierung, in der Integration geflüchteter Kinder und Jugendlicher, in der Sicherung der Schulsozialarbeit, im Ausbau unserer Kindertageseinrichtungen. Die Länder stehen dabei weiterhin zu ihrer Verantwortung, dies von der Kita bis zur Hochschule zu finanzieren und konzeptionell zu gestalten.

Länder und Kommunen investieren einen Großteil ihrer Mittel in die Bildung. Wir sichern die Unterrichtsversorgung und -qualität, wir schaffen Voraussetzungen für gutes Lernen für alle Kinder und Jugendlichen in unseren Ländern.

Wir wollen uns dieser Verantwortung nicht entziehen. Es geht darum, bestimmte große Aufgaben gemeinsam anzupacken. Es geht darum, bestimmte Standards gemeinsam zu formulieren und in Deutschland sicherzustellen.

Ich möchte kurz auf drei Bereiche eingehen, die ich als Herausforderung der Länder formuliert habe.

Vor wenigen Jahren ist die Demografie davon ausgegangen, dass wir weniger Schülerinnen und Schüler im Bildungssystem haben. Nun haben wir gerade in Berlin und in einzelnen anderen Bundesländern steigende Geburtenzahlen, was wunderschön ist. Auch werden Zehntausende geflüchtete Kinder und Jugendliche in unser Bildungssystem integriert. Gleichzeitig müssen wir feststellen, dass in den Bundesländern zu wenig in die Bildungsinfrastruktur investiert wurde. Der Zustand einzelner Schulen zeigt die Sanierungssituation.

Für Berlin kann ich ganz klar festhalten: Unsere Stadt wächst und wächst. Jedes Jahr haben wir viele Tausend Schülerinnen und Schüler mehr in unserem Bildungssystem. Das bedeutet für uns, dass wir in den nächsten Jahren 51 neue Schulen bauen müssen. Das Land Berlin hat sich dafür ausgesprochen, in den nächsten Jahren 5,5 Milliarden Euro in die Sanierung und den Neubau von Schulen zu investieren.

Wenn es uns gelänge, die zu Anfang angesprochene Unterstützung des Bundes für die Bildungsinfrastruktur zu verstetigen, würde dieses Planungssicherheit und Verlässlichkeit für die Länder bedeuten. Dabei ist mir durchaus bewusst, dass es um eine Aushandlung von Zielen und Standards geht. Ich glaube,

(C)

(D)

Sandra Scheeres (Berlin)

- (A) dass es möglich ist, die Individualität der Länder zu gewährleisten und trotzdem gemeinsam an großen Aufgaben zu arbeiten und diese anzupacken.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, es gibt einen Bereich, in dem die Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Ländern schon gelungen ist, nämlich beim Ausbau der Ganztagschule. 2003 wurde das Ganztagsprogramm gestartet. Wenn wir an allen Schulen in Deutschland ein verlässliches Ganztagsangebot haben möchten, müssen wir dieses Programm fortsetzen.

Die Ganztagschule bringt Kindern und Jugendlichen mehr Zeit für Bildung, gerade denjenigen, die nicht die Unterstützung ihrer Familien haben, die in Armut leben oder von Armut bedroht sind. Die Ganztagschule führt zu mehr Bildungsgerechtigkeit.

Ein weiterer Punkt: Sie ermöglicht es Eltern, Beruf und Familie zu vereinbaren.

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen führt dazu, dass allen Kindern volle Teilhabe ermöglicht werden muss. In Berlin besuchen heute schon 60 Prozent der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf unsere Regelschulen. Wir bauen inklusive Schwerpunktschulen aus. Wir ermöglichen es aber auch, dass Eltern ihre Kinder in Förderzentren schicken, wenn sie dies wünschen.

- (B) Das zeigt: Berlin ist gut aufgestellt. Aber ich möchte auch ganz deutlich sagen, dass die Inklusion nicht zum Nulltarif zu haben ist. Das bedeutet, dass wir mehr personelle Ressourcen zur Verfügung stellen müssen, dass etwa auch Barrierefreiheit in den Schulen herzustellen ist. Dieser Weg ist richtig, aber er stellt die Länder vor große Herausforderungen. Ich sprach die Schuldenbremse und die wachsenden Schülerzahlen an.

Wenn wir das Kooperationsverbot überwinden könnten, würde es gelingen, ein Programm für inklusive Schulen auf den Weg zu bringen, so dass alle Kinder und Jugendlichen in Deutschland die Möglichkeit haben, in unseren Schulen ein inklusives Angebot zu erhalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte um Ihre Unterstützung des Entschließungsantrags. Lassen Sie uns zu Beginn der neuen Wahlperiode des Bundes ein deutliches Signal der Länder für die Bildung aussenden! – Vielen Dank.

Präsidentin Malu Dreyer: Ich danke Ihnen.

Herr Minister Görke aus Brandenburg hat als Nächster das Wort.

Christian Görke (Brandenburg): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin Finanzminister eines ostdeutschen Flächenlandes, das – bei allen Erfolgen – eine Lücke in der Wirtschaftskraft aufweist, welche im Vergleich zu den westdeutschen Flächenländern bei 73 Prozent liegt.

(C) Das sind die Zahlen aus dem Bericht zum Stand der Deutschen Einheit, und das sind Zahlen, die nicht nur brandenburgspezifisch sind, sondern auf alle ostdeutschen Länder zu übertragen sind. Die ostdeutschen Länder erreichen bei der Steuerkraft 64 Prozent des Niveaus der finanzschwachen westdeutschen Flächenländer. Das sind Befunde, vor deren Hintergrund wir diesen Antrag heute ebenfalls diskutieren. Auch deshalb bringt Brandenburg mit weiteren Ländern diesen Entschließungsantrag heute in den Bundesrat ein.

Dafür gibt es gute Gründe. Das deutsche Bildungssystem steht in vielen Bereichen vor großen Herausforderungen. Ich nenne einige Beispiele nur stichpunktartig – die Kollegin Scheeres hat vieles schon vorweggenommen –: die Umsetzung der inklusiven Bildung, das Thema „Eine Schule für alle“, die fortschreitende Digitalisierung – vor allen Dingen Investitionen in die Hardware – und natürlich der Ausbau der Schulsozialarbeit an unseren Schulen.

Meine Damen und Herren, mit der Grundgesetzänderung vom 13. Juli 2017 wurde in Artikel 104c aufgenommen, dass der Bund den Ländern Finanzhilfen gewähren kann, und zwar für bedeutsame Investitionen finanzschwacher Gemeinden im Bereich der kommunalen Bildungsinfrastruktur. Dies ist – das sage ich auch im Namen der Landesregierung Brandenburgs – eine große Hilfe für uns Länder, reicht aber angesichts der zu bewältigenden Aufgaben, auf die ich einging, nicht aus, da diese Aufgaben eben nicht nur die finanzschwachen Gemeinden und Gemeindeverbände in Brandenburg betreffen.

(D) Eine vollständige Aufhebung des Kooperationsverbotes wird deshalb von allen Seiten gefordert. Aus allen Parteien – ich betone: aus allen Parteien – ist Kritik gekommen, auch von Verbänden, aus der Wissenschaft und natürlich aus der Wirtschaft.

Erschwerend kommt hinzu, dass die Unterstützung der finanzschwachen Kommunen bei der Sanierung der Bildungsinfrastruktur befristet und degressiv gestaltet ist. Ich befürchte aber, dass der Finanzbedarf vor dem Hintergrund der umrissenen Aufgaben noch viel höher und dauerhaft sein wird und nicht abnehmend ist. Das sage ich ganz bewusst vor dem Hintergrund der ab dem 1. Januar 2020 geltenden Schuldenbremse.

Die Bewältigung der riesigen bildungspolitischen Herausforderungen kann nur gelingen, wenn Bund, Länder und Kommunen gemeinsam handeln. Der Bund muss uns insbesondere bei den großen Investitionen helfen. Im Kern geht es nicht um die Frage der konkreten Zuständigkeiten vor Ort, die ja nicht geändert werden sollen; so habe ich den Antrag gelesen. Es geht vielmehr um die Aktivierung, um die Bündelung der vorhandenen Ressourcen. Das heißt konkret: um mehr Zusammenarbeit, mehr Koordination und mehr gemeinsames Handeln.

Im Übrigen lässt der Antrag die alleinige Länderkompetenz in der Bildungspolitik unberührt. Die insoweit bei einigen Ländern bestehende Sorge kann ich als unbegründet ansehen.

Christian Görke (Brandenburg)

(A) Ich glaube, es ist unstrittig, dass wir im Bildungsbereich einheitliche Regelungen und Standards brauchen, von Rendsburg bis Garmisch-Partenkirchen, von Aachen bis Frankfurt (Oder). Deshalb wünsche ich mir auch in den Ausschüssen des Bundesrates die Unterstützung unseres Antrags, den wir gemeinsam mit anderen Ländern einbringen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin Malu Dreyer: Danke schön!

Herr Minister Professor Hoff.

Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thüringen): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Man muss es klar beim Namen nennen: Es war ein Fehler, dass als Ergebnis der Föderalismuskommission 2006 das Kooperationsverbot in der Bildung zwischen Bund und Ländern vereinbart wurde.

Lieber Kollege Tillich, Sie haben, was ich in der Diskussion ebenso spannend wie wichtig finde, die Kontraposition zu diesem Antrag deutlich gemacht und die Argumente, die in der Föderalismuskommission ausgeführt worden sind, wiederholt. Der Ministerpräsident des Freistaats Thüringen hat damals noch als Mitglied des Deutschen Bundestages an dieser Föderalismusreformkommission teilgenommen. In der gleichen Diskussion zu dem gleichen Thema hat er mit Argumenten, die heute genauso aktuell sind wie zur damaligen Zeit, darauf hingewiesen, dass es eine politisch falsche Entscheidung sein werde und dass wir in einem Zeitraum von ungefähr zehn Jahren auch in den Verfassungsorganen darüber diskutieren werden, ob das Kooperationsverbot wieder aufgehoben werden soll.

(B)

Wer sich die Diskussion der damaligen Zeit anschaut, wird darauf verwiesen werden, dass der Referenzpunkt immer in der Frage bestand, wann denn die Kooperation von Bund und Ländern im Bildungsbereich in besonderer Weise und nachhaltig spürbar geworden ist.

In den 60er Jahren bestand die Notwendigkeit, das Universitäts- und Hochschulsystem der Bundesrepublik Deutschland massiv auszubauen, und es war klar, dass die Länder diese Aufgabe allein nicht werden stemmen können. Es war eine Entscheidung im Zusammenhang mit der Finanzverfassungsreform 1969, die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau einzuführen, um diese tatsächliche Gemeinschaftsaufgabe zu stemmen und der Bundesrepublik in einem entsprechenden Wettbewerb die Möglichkeiten zu geben, mit anderen Ländern mitzuhalten. Wir stehen in Bezug auf die Schulinvestitionen – in Integration, in Inklusion, in digitale Bildung – vor einer vergleichbaren Aufgabe.

Nun hat sich gezeigt, dass das Instrument der Gemeinschaftsaufgabe zu Recht kritisiert worden ist, weil es Fehlinvestitionen Vorschub leistet. Aber auf den Grundgedanken, dass man eine als Gemeinschaftsaufgabe anzusehende Aufgabe auch stemmen können muss, haben weder Sie mit Ihrem Verweis

auf den Staatsvertrag unter den Ländern noch Kollege Spaenle eine hinreichende Antwort. (C)

Es wird darauf verwiesen, dass wir in einzelnen Bereichen wie der Schulsozialarbeit kooperieren können oder, wie Kollege Görke völlig zu Recht sagte, bezogen auf finanzschwache Gemeinden vom Bund unterstützt werden können. Das reicht nicht aus. Der Ministerpräsident hat die Integration als neue Gemeinschaftsaufgabe bezeichnet, als wir hier über die Ergebnisse der Föderalismusreform und die Bundesländer-Finanzverhandlungen gesprochen haben, die wir gemeinsam abgeschlossen haben. Die Investition in digitale Bildungsinfrastruktur, die Integration der Menschen, die als gemeinsame Entscheidung von Bund und Ländern in der Bundesrepublik Deutschland Aufnahme und Zugang zu Bildung erhalten, können nicht auf finanzschwache Gemeinden fokussiert werden. Sie betreffen alle Regionen unseres Landes.

Vor diesem Hintergrund wünsche ich mir eine Diskussion, die Lehren und auch Schlussfolgerungen aus den zehn Jahren nach dieser Entscheidung der Föderalismusreformkommission II zieht und die im Ergebnis mit der neuen Bundesregierung, egal wie sie zusammengesetzt ist, zu einem neuen und anderen Verständnis darüber kommt, wie die Zusammenarbeit im Bildungsbereich dauerhaft ausgestaltet wird. Das kann nur durch die Beendigung des Kooperationsverbotes von Bund und Ländern in der Bildung gehen. – Vielen Dank.

Präsidentin Malu Dreyer: Danke, Herr Hoff!

Frau Senatorin Dr. Bogedan aus Bremen hat das Wort. (D)

Dr. Claudia Bogedan (Bremen): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben es eben schon gehört: Vor fast einem Jahrzehnt, am 20. Oktober 2008, wurde von der Bundeskanzlerin zusammen mit den Ländern die Bildungsrepublik Deutschland ausgerufen. Ziel sollte es unter anderem sein, bis 2015 10 Prozent des Bruttoinlandsproduktes für Bildung aufzuwenden.

Dieses Ziel haben wir nicht erreicht. Auch deshalb bringt Bremen zusammen mit anderen Ländern heute diesen Entschließungsantrag ein.

Nach einem Tiefstand der Bildungsausgaben im Jahr 2008 wendet der Bund heute etwa 5 Prozent des Gesamthaushalts für Bildung auf – in etwa das Niveau von 2007. Die Länder dagegen wenden seit 2008 kontinuierlich immer größere Anteile ihrer Haushalte für Bildung auf. Sie zeigen damit sehr deutlich, dass Bildung zum Schwerpunkt ihres Handelns geworden ist.

Bund, Länder und Kommunen haben in dieser Zeit vieles getan; das haben wir eben schon gehört. Sie haben beispielsweise die Krippen ausgebaut, die Zahl der Studienanfänger wurde erhöht, und auch die Zahl der Teilnehmer an Weiterbildung hat sich erfreulich entwickelt. Allein für Kitas und Schulen wenden Länder und Kommunen gemeinsam jedes

Dr. Claudia Bogedan (Bremen)

- (A) Jahr 90 Milliarden Euro auf. Der eher moderate Anstieg der Bildungsausgaben des Bundes in den letzten Jahren resultiert neben der BAföG-Reform zudem aus den Bundesmitteln für den Hochschulpakt und die Exzellenzinitiative.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht, dass Sie mich falsch verstehen! Ich finde es gut und richtig, dass der Bund seine Ausgaben für die Forschung steigert. In Relation zu den Länderausgaben für Bildung und angesichts der Tatsache, dass die Steigerungen des Bundes so gut wie gar nicht in den Schulen und Kindergärten ankommen, muss man aber feststellen: Eltern und Kindern ist es nicht mehr vermittelbar, dass es angeblich der Generationengerechtigkeit dient, wenn der Bund trotz steigender Einnahmen zusieht, wie in den finanzschwachen Kommunen Schulgebäude verfallen und es beispielsweise an digitaler Infrastruktur fehlt.

Dabei steht die Bildungspolitik im 21. Jahrhundert vor noch viel größeren Herausforderungen – von einigen haben wir eben schon gehört –: die gestiegene Zuwanderung mit den daraus folgenden Integrationsleistungen, die vor allem die Schulen erbringen müssen, die Inklusion, die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch verstärkten Ganztagsausbau, die Bildung in einer digitalisierten Welt, die Individualisierung des Unterrichts in Reaktion auf eine größere Heterogenität von Schülerinnen und Schülern und die Organisation sozialer Teilhabe. Alle diese Herausforderungen sind für sich genommen sehr komplexe und große Projekte. Allen ist gemein, dass sie einen steigenden Fachkräfte-, Material-, Raum- und Personalbedarf hervorrufen. Das fordert

- (B) den Ländern und Kommunen bei Schulen und Kitas bereits heute alles ab.

Viele Jahre sind wir in Deutschland zudem davon ausgegangen, dass die Schülerzahlen weiter zurückgehen. Alle langfristigen demografischen Prognosen gingen davon aus, dass es weniger Schüler geben werde. Im Jahr 2025, so wissen wir heute, sollen voraussichtlich 8,3 Millionen Schüler und damit 1 Million Schüler mehr als zunächst erwartet in Deutschland zur Schule gehen. Die Ursache liegt in den gestiegenen Geburtenzahlen – darüber freuen wir uns sehr – und in der verstärkten Zuwanderung; auch diese Kinder sind uns herzlich willkommen.

Besonders in den Ballungsgebieten wird dieser Trend anhalten und sich vermutlich noch verstärken. Wir in Bremen können ein Lied davon singen; denn hier können wir diese Entwicklung wie unter einem Brennglas sehr intensiv beobachten. Der Familiennachzug wird uns diesbezüglich vor noch größere Herausforderungen stellen. Das heißt, wir werden auch zu unterschiedlichen Entwicklungen zwischen den Kommunen, zwischen Städten und Ländern kommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Erhöhung der Geburtenrate lässt alle notwendigen Investitionen und Aktivitäten in einem anderen Licht erscheinen. Allein die geschätzten Mehrkosten aufgrund der höheren Schülerzahl werden bis 2030 mindestens 4,7 Milliarden Euro jährlich betragen. Gingen wir vor

(C) zehn Jahren noch davon aus, dass wir uns den Rückgang der Schülerzahlen, die sogenannte demografische Rendite, für die notwendigen Qualitätssteigerungen zunutze machen können, so ist jetzt ein Umsteuern nötig. Wir brauchen eine neue kooperative Struktur im Bildungswesen. Das Kooperationsverbot erscheint deshalb von gestern.

Die Länder haben in den letzten Jahren viel getan, um gemeinsame Standards zur Qualitätssteigerung zu schaffen. Dabei geht es mir nicht um eine Gleichmacherei wichtiger Länderspezifika, mit denen die Länder ihre Bildungssysteme an die jeweiligen Herausforderungen angepasst haben. Aber wir müssen auch die Mobilität von Familien durch die Anerkennung gleichwertiger Abschlüsse stärken.

Mit dem gemeinsamen Aufgabenpool beim Abitur haben wir dazu in diesem Jahr einen sehr wichtigen Schritt vollzogen. Das sage ich besonders deutlich als Vertreterin des Bundeslandes Bremen; denn unsere leistungsstarken Schülerinnen und Schüler müssen den Vergleich mit den leistungsstarken Schülerinnen und Schülern anderer Bundesländer nicht scheuen.

Wir brauchen kooperative Strukturen statt eines Wettbewerbsföderalismus, der die unterschiedlichen Ausgangslagen in den Ländern negiert.

(D) Wir brauchen eine kooperative Verteilung der Lasten, um ausreichenden und modernen Schulraum zu realisieren, um über Schulsozialarbeit Lehrerinnen und Lehrer bei der Bewältigung sozialpolitischer Probleme zu unterstützen, um neu zugewanderte – insbesondere ältere – Schülerinnen und Schüler beim Übergang in die Ausbildung sprachlich weiter fördern zu können und um digitale Infrastruktur für modernen Unterricht in Schulen zu installieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, statt eines Verbots von Kooperationen müssen Bund, Länder und Kommunen in einem gemeinsamen Kraftakt die Weichen für mehr Bildungsgerechtigkeit, mehr Bildungsqualität und die Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen stellen.

Ich komme zum Schluss.

Ich freue mich, dass wir diese Beratung in den Ausschüssen weiterführen können, und setze darauf, dass wir dort die Gelegenheit haben, das eine oder andere Argument auszutauschen. Vieles ist eben gesagt worden. Wir brauchen einen kooperativen Bildungsföderalismus, und zwar jetzt. – Vielen Dank.

Präsidentin Malu Dreyer: Herzlichen Dank!

Frau Staatsministerin Kollegin Dr. Hubig aus Rheinland-Pfalz.

Dr. Stefanie Hubig (Rheinland-Pfalz): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Forderung nach einer Aufhebung des Kooperationsverbotes für den Bildungsbereich ist nicht neu, und sie wird nicht an Aktualität verlieren.

Wir, Länder und Bund, stehen alle gemeinsam vor ein und derselben nationalen Aufgabe. Diese besteht

Dr. Stefanie Hubig (Rheinland-Pfalz)

(A) nicht mehr und nicht weniger darin, die beste Bildung für unsere Kinder zu ermöglichen, damit jedes Kind die besten Startchancen in ein erfolgreiches Leben erhält.

Die Herausforderungen auf diesem Weg sind für alle Länder vergleichbar. Dazu gehören – wir haben es schon gehört – der Ausbau der Ganztagsbetreuung ebenso wie eine gelungene Inklusion und Integration, die frühkindliche Bildung und nicht zuletzt die Digitalisierung.

Es ist eine der großen Errungenschaften in der Geschichte des föderalen Bundesstaates und einer der großen Standortvorteile, dass jedes Land eigene Antworten auf diese Herausforderungen findet, dass wir viele gute Ideen entwickeln und unterschiedliche, auf unsere Länder passende Schwerpunkte setzen können. An diesen Grundfesten wollen wir nicht rütteln.

Es ist aber – auch davon bin ich überzeugt – keine große Errungenschaft, dass sich der Bund an diesen guten Ideen nicht beteiligt, ja vor allen Dingen nicht beteiligen darf. Bildung ist Ländersache und soll es bleiben. Bildung ist aber auch eine nationale Aufgabe. Genau das muss sie auch bei der Finanzierung sein.

Deshalb bringt Rheinland-Pfalz heute gemeinsam mit sechs weiteren Ländern diesen Entschließungsantrag in den Bundesrat ein. Es ist gerade nicht so, dass der Entschließungsantrag im Widerspruch steht zu der Einigung, die wir zur Neuordnung der Bundesländer-Finanzbeziehungen in diesem Sommer erreicht haben. Er denkt nur konsequent weiter, woberüber sich die Länder und der Bund bereits einig sind.

(B) Im Sommer haben sich Bund und Länder aufeinander zubewegt: Mit dem neuen Artikel 104c Grundgesetz ist es nun möglich, dass der Bund die Länder bei der Finanzierung von Bildungsinfrastruktur in finanzschwachen Gemeinden unterstützt. Das ist ein erster und für uns sehr wichtiger Schritt. Er geht aber eben nicht weit genug. Denn den großen Herausforderungen, vor denen das Bildungssystem steht, können Bund, Länder und Kommunen nur gemeinsam gut begegnen.

Eine der wohl größten Zukunftsaufgaben, vor denen wir dabei stehen, ist die Digitalisierung. An ihr wird die bundesweite und einheitliche Herausforderung besonders deutlich.

Wir in Rheinland-Pfalz haben die Digitalisierung an Schulen schon früh in Angriff genommen. Vor zehn Jahren ist unser Landesprogramm „Medienkompetenz macht Schule“ gestartet, mit dem wir Schülerinnen und Schülern, aber auch Lehrkräften Kompetenzen für die Bildung in der digitalen Welt vermitteln. Das Programm ist eine Erfolgsgeschichte. In diesem Jahr haben wir es auf die Grundschulen ausgedehnt. 250 nehmen wir in diesem Jahr auf, im kommenden Jahr genauso viele. Das bedeutet: digitale Erstausrüstung der Schulen. Es bedeutet vor allem auch Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte und Einbindung der Eltern. Und es bedeutet, dass wir

(C) Länder für die digitale Bildung enorme finanzielle Anstrengungen unternehmen müssen.

Wir Länder haben in den letzten Jahren gemeinsam große Schritte beim Thema „digitale Bildung“ gemacht. Die Strategie der Kultusministerkonferenz, die wir im Dezember 2016 gemeinsam beschließen konnten, ist Handlungskonzept für die nächsten Jahre.

Wir wissen, dass auch der Bund das Thema „digitale Bildung“ als wichtige und gemeinsame Aufgabe erkannt hat. Im Herbst vergangenen Jahres hat Bundesministerin Professor *Wanka* angekündigt, insgesamt 5 Milliarden Euro für die IT-Ausstattung an Schulen zur Verfügung zu stellen. Daraufhin haben sich alle Länder an die Arbeit gemacht und zusammen mit dem Bund Eckpunkte entwickelt, wie wir diese 5 Milliarden pädagogisch sinnvoll in die Schulen bringen und damit die Schulträger entlasten.

Das angekündigte Geld des Bundes ist nach wie vor nicht im Bundeshaushalt verankert. Trotzdem: Der Bund hat erkannt, dass die digitale Bildung eine nationale Aufgabe ist. Die Abschaffung des Kooperationsverbotes wäre also folgerichtig.

Meine Damen und Herren, mir ist wichtig, dass Bund und Länder bei der Digitalisierung wie auch bei den anderen Herausforderungen im Bildungsbereich zusammenarbeiten. Wir müssen eine tragfähige Grundlage schaffen, auf der Bund und Länder verlässlich Verabredungen treffen können, die dann für alle Beteiligten gelten.

(D) Dabei muss klar sein, dass die Verantwortung für die Bildung natürlich bei den Ländern liegt. An dieser großen Errungenschaft unseres Grundgesetzes wollen und dürfen wir nicht rütteln. Dass sich aber der Bund an dieser größten gesamtgesellschaftlichen Aufgabe nicht beteiligen darf, das wollen wir ändern, damit wir den großen gemeinsamen Herausforderungen begegnen können.

Wir können und wir wollen mit dieser Entschließung eine wichtige Debatte erneut anstoßen. Ich denke, wir können die Bildung in unseren Ländern damit voranbringen. – Vielen Dank.

Präsidentin Malu Dreyer: Vielen Dank, Frau Dr. Hubig!

Herr Staatsminister Professor Dr. Lorz aus Hessen hat das Wort.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz (Hessen): Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gute Politik beginnt mit der Betrachtung der Sachverhalte und ihrer Analyse.

An diesen Voraussetzungen fehlt es dem vorliegenden Antrag. Er zählt einfach alles auf, was gegenwärtig an Herausforderungen in der bildungspolitischen Landschaft liegt, und gaukelt vor, man müsse nur eine lästige Verfassungsvorschrift aufheben, damit sich Milch und Honig über das Land ergießen können. Aber daraus wird noch keine schlüssige Ini-

Prof. Dr. R. Alexander Lorz (Hessen)

(A) tiative. Sie ist auch nicht von der Sache diktiert, sondern verdankt sich politisch-propagandistischen Erwägungen in der Woche vor der Bundestagswahl.

Deshalb, meine Damen und Herren: Wir haben nichts gegen die Überweisung in die Ausschüsse einzuwenden, aber dieser Antrag wird nicht unsere Zustimmung finden.

Schon die Bezeichnung „Kooperationsverbot“ ist reine Polemik. Sie hat sich zwar in das politische Vokabular eingeschlichen, dennoch trifft sie nicht den Sachverhalt. Denn es gibt kein Verbot im Grundgesetz, das man aufheben müsste. Vielmehr hat der Verfassungsgesetzgeber – wie in jedem anderen Politikbereich auch – eine Zuordnung von Kompetenzen zu einer der politischen Handlungsebenen im föderal strukturierten Staat vorgenommen. Das dient der Handlungsfähigkeit der verschiedenen Ebenen, schafft klare Verantwortlichkeiten und ist deshalb insbesondere den Mischzuständigkeiten überlegen. Mit der Begründung, die hier gegeben wird, könnte man jeden Bereich, in dem der Bund von Verfassungen wegen keine Kompetenzen besitzt, als kooperationsfeindlich bezeichnen. Das wäre der Tod unserer bundesstaatlichen Ordnung.

Aber, meine Damen und Herren, der Föderalismus ist nicht umsonst ein Gestaltungsprinzip unserer Verfassungsordnung und unterliegt deswegen ja auch der Ewigkeitsklausel in Artikel 79 Absatz 3 Grundgesetz. Den Ländern steht es zu, bestimmte Aufgaben in eigener Verantwortung zu erledigen.

(B) Das ergibt sich auch aus der inneren Logik des Subsidiaritätsprinzips: Aufgaben sind jeweils von der niedrigsten staatlichen Ebene zu erledigen, die dazu in der Lage ist. Das können dann aber nicht gleichzeitig zwei verschiedene Ebenen sein.

Die Mütter und Väter des Grundgesetzes handeln hier aus der historischen Erfahrung, dass Föderalismus und Demokratie in engem Zusammenhang stehen und dass nur der Föderalismus es ermöglicht, auch eine vertikale Gewaltenteilung vorzunehmen.

Eine Zusammenarbeit der verschiedenen Handlungsebenen unter Wahrung der verschiedenen Verantwortlichkeitsbereiche ist deswegen durchaus möglich. Sie wird auch in vielfältiger Weise praktiziert. Die Verfassung definiert eine solche Zusammenarbeit von Bund und Ländern ausdrücklich. Und sie findet statt, zum Beispiel bei internationalen Vergleichsuntersuchungen wie PISA, bei der Bildungsberichterstattung, bei der Bildungsforschung, bei der „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“, die finanziell eine nicht zu vernachlässigende Größenordnung hat. Und ganz aktuell: in der gemeinsamen Initiative von Bund und Ländern zur Förderung leistungsstarker und potenziell besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler sowie in dem bereits weitgehend ausgehandelten Digitalpakt Schule, den wir nach der Bundestagswahl hoffentlich gemeinsam verwirklichen werden.

Der neue Artikel 104c Grundgesetz hat noch eine Lücke geschlossen, indem er Möglichkeiten für Investitionen des Bundes in die kommunale Bildungs-

struktur geschaffen hat – dort, wo sie tatsächlich erforderlich sind. (C)

Also: ein weites Feld der Zusammenarbeit, das es gar nicht geben könnte, wenn Kooperation als solche schlankweg verboten wäre. Aber es ist eine Zusammenarbeit, bei der die jeweiligen Kompetenzbereiche beachtet werden. Das ist entscheidend, meine Damen und Herren.

Denn was die antragstellenden Länder hier wollen, ist ein Rückschritt, ein Rückfall mindestens in die Zeit vor 2006. Es ignoriert die historischen Erfahrungen mit der gemischten Zuständigkeit, die davor bestand. Diese sind alles andere als ermutigend. Für Bildung wurde damals keineswegs mehr Geld aufgebracht als heute. Die Ergebnisse waren auch nicht besser. Man kann PISA 2000 durchaus als eine Schlussbilanz dieser Struktur lesen. Aber dann bleibt für die Annahme, der Bildung sei mit einer neuen Gemeinschaftsaufgabe gedient, nicht viel übrig.

Ich zitiere einen halbwegs unverdächtigen Gewährsmann, nämlich Klaus von Dohnanyi, der die Bundesbildungspolitik als Staatssekretär und Minister verantwortet hat und auch Chef einer Landesregierung war, also beide Seiten kennt. Er hat geschrieben: Eine begrenzte Beteiligung des Bundes an den Bildungszuständigkeiten ist möglich; wir hatten dies 1969 mit einer Verfassungsreform eingeführt, ein Schritt, der sich jedoch nachweislich nicht bewährt hat. – Wenn man sich die Lage im Bildungsbereich vor 15 Jahren, am Ende dieser Epoche, anschaut und sie mit der heutigen vergleicht, kann man nur sagen: Recht hat er! (D)

Der Weg zurück in die Zeit vor der Föderalismusreform wäre ein Schritt zurück hinter Erkenntnisgewinne, die schon einmal vorhanden waren. Der Politologe Karlheinz N i c l a u ß hat den Verbundföderalismus einmal die „Achillesferse“ des politischen Systems unseres Landes genannt. Es gibt keinen Grund, sich darauf wieder einzulassen.

Der Antrag hat aber noch einen zweiten Mangel. Er kommt einer Erklärung gleich, die Länder könnten ihre Kernaufgabe nicht erfüllen, sie könnten ihre Aufgaben nur noch unter dem Dach des Bundes erledigen und müssten deshalb Kompetenzen abgeben. Das ist die Selbstentmachtung der Länder. Daran wollen wir uns nicht beteiligen.

Denn selbstbewusste Länder, meine Damen und Herren, nehmen die Vorzüge und Vorteile des Bildungsföderalismus wahr. Regionale Besonderheiten zu beachten, spezifische Lösungen für die bestehenden Probleme zu entwickeln, eigene Schwerpunktsetzungen vorzunehmen und sich dem geistigen Wettbewerb um die beste Lösung zu stellen, das nenne ich Optimierungspotenzial. Außerdem: neue Ansätze in einem begrenzten Rahmen zu probieren – darin liegt ein Innovations- und Kreativitätspotenzial –, zu verhindern, dass alle in die gleiche, aber falsche Richtung laufen – das bezeichne ich als Fehlervermeidungspotenzial –, und schließlich Bürgerinnen und Bürgern die politische Verantwortung deutlich zu machen – darin liegt Demokratiepotezial.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz (Hessen)

(A) Föderalismus – das wissen wir in diesem Raum am allerbesten – bedeutet Vielfalt und differenzierte Lösungen. So manche Gegner des Bildungsföderalismus, von denen es draußen sehr viele gibt, was ich wohl weiß, sind dagegen einem Denken verpflichtet, das sich an Gleichmacherei, der Nivellierung von Unterschieden und der Sehnsucht nach Vereinheitlichung orientiert. Genau das wollen wir nicht.

Wir sind nicht nur selbstbewusst, meine Damen und Herren, wir handeln auch. In allen Feldern der Bildungspolitik, die in dem Antrag beschrieben werden – auch auf weiteren –, sind wir aktiv und stellen Weichen. Wir befinden uns auf einem Höchststand der aufgewendeten Ressourcen, finanziell wie personell. Dahinter steht eine politische Prioritätensetzung, nämlich die Priorität für Bildung als der Kernaufgabe der Länder.

Wir halten also am Bildungsföderalismus nicht nur fest, wir erfüllen ihn auch mit Leben. Die Zeit nach der Föderalismusreform war eine Zeit besonders intensiver bildungspolitischer Diskussionen und Entwicklungen. In ihr wurden zahlreiche Initiativen entfaltet und wichtige Fortschritte erzielt. Wer die Auffassung vertreten möchte, die Föderalismusreform habe der Bildungspolitik geschadet, der hat, wenn man die Ergebnisse der beiden Epochen miteinander vergleicht, ganz einfach die Fakten gegen sich.

Die antragstellenden Länder behaupten, sie könnten die gegebenen Herausforderungen im Bildungsbereich mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln nicht bewältigen. Deshalb seien finanzielle Mittel des Bundes erforderlich. Dafür müsse das Grundgesetz geändert werden.

(B) Aber, meine Damen und Herren: An Geld kann es doch nicht fehlen! Allein das Land Hessen hat in den Jahren seit der Föderalismusreform – 2006 – fast 22 Milliarden Euro in den Länderfinanzausgleich abgegeben. Die hier antragstellenden Länder – ich muss Hamburg immer ausnehmen – haben in diesem Zeitraum 58 Milliarden Euro aus diesem System erhalten. Gerade sind ja deswegen die Bund-Länder-Finzen neu geordnet worden. Das wäre der Ort gewesen, die Mittelausstattung der Länder auch im Bildungsbereich grundsätzlich zu klären. Herr Ministerpräsident Tillich hat bereits darauf hingewiesen, dass das auch tatsächlich stattgefunden hat. Dieses Ergebnis jetzt zu revidieren, indem man einfach die dahinterliegende verfassungsrechtliche Kompetenzverteilung in Frage stellt, das passt hinten und vorne nicht zusammen, meine Damen und Herren.

Am Schluss der Begründung kann man dann noch lesen, dass die Länder zwar Geld des Bundes haben wollen, aber dem Bund keine inhaltlichen Kompetenzen zugestehen wollen. Das soll wohl die Freunde des Föderalismus beruhigen. Aber das ist schon angesichts der Notwendigkeit politischer Schwerpunktsetzungen, die auch auf Bundesebene existiert – auch da sind die Mittel nicht unendlich –, eine inhaltliche Einflussnahme; denn das bedeutet, dass die Initiativen, die der Bund fördert, verwirklicht und die anderen zurückgestellt werden, insbesondere wenn die Länder in die Kofinanzierung gehen müssen.

(C) Das Ganze wirkt als goldener Zügel. Sie versuchen, diese Befürchtung mit einem Einstimmigkeitserfordernis zu entkräften. Das soll diejenigen beruhigen, die sich um die Entscheidungsfreiheit der Länder sorgen. Aber dieses Einstimmigkeitserfordernis setzt im Ernstfall unwillige Länder unter Druck: Wer nicht mitmacht, ist schuld, dass alle kein Geld bekommen. Diese Diskussionen möchte ich uns eigentlich auch ersparen.

Meine Damen und Herren, nicht die Föderalismusreform war ein Fehler, die Rückkehr zum früheren Status wäre ein solcher. Es entstünden keine Vorteile, aber gravierende Nachteile: Wenn Verantwortlichkeiten wieder vermischt und letztlich aufgehoben werden, tut das der Sache nicht gut. Deswegen halten wir diesen Weg für einen Irrweg. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin Malu Dreyer: Vielen herzlichen Dank an alle Kollegen und Kolleginnen für die jeweils sehr selbstbewusste Darstellung ihrer Position! Ich glaube, das wird auch im Kulturausschuss eine muntere Debatte.

Ich weise die Vorlage dem **Kulturausschuss** – federführend – sowie dem **Finanzausschuss** und dem **Rechtsausschuss** – mitberatend – zu.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 7/2017*** zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

7, 9, 11, 17, 18, 20 bis 22, 24 bis 26, 28, 31 bis 33, 35 bis 41, 45 bis 53 und 55 bis 58.

(D) Wer den **Empfehlungen und Vorschlägen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist einstimmig.

Es ist so **beschlossen**.

Je eine **Erklärung zu Protokoll**)** haben abgegeben: **zu Tagesordnungspunkt 7** Herr **Staatsminister Professor Dr. Bausback** (Bayern), **zu Tagesordnungspunkt 25** Frau **Senatorin Kolat** (Berlin), **zu Tagesordnungspunkt 40** Herr **Minister Görke** (Brandenburg) und **zu Tagesordnungspunkt 45** Herr **Minister Dr. Holthoff-Pförtner** (Nordrhein-Westfalen).

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 8:**

... Strafrechtsänderungsgesetz – **Strafbarkeit nicht genehmigter Kraftfahrzeugrennen im Straßenverkehr** (Drucksache 607/17)

Es liegen Wortmeldungen vor. Zunächst Herr Minister Hermann aus Baden-Württemberg, bitte schön.

Winfried Hermann (Baden-Württemberg): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir in Baden-Württemberg erfreuen uns vieler Besucher aus dem benachbarten In- und Ausland. Aber in

*) Anlage 1

***) Anlagen 2 bis 5

Winfried Hermann (Baden-Württemberg)

(A) den letzten Jahren beobachten wir, dass Menschen mit ihren schnellen Fahrzeugen nicht unser Land besuchen, sondern herauszufinden versuchen, wie schnell sie auf unseren Autobahnen fahren können.

Und sie veranstalten Autorennen. Zuletzt, vor etwa vier Wochen, hat sich folgende Szenerie auf der A 81 abgespielt – diese Autobahn geht von Nord nach Süd mitten durch Baden-Württemberg und endet kurz vor der Schweizer Grenze –: Ungefähr 20 Autos haben sich dort versammelt. Ein Teil der Gruppe hat den fließenden Verkehr abgeblockt, die Autobahn sozusagen frei gehalten, der andere Teil hat vorne mit dem Rennen begonnen. In diesem Fall ist es der Polizei gelungen, einige der Beteiligten herauszufischen und festzusetzen. Allesamt waren Schweizer. Ich würde nicht sagen, nur die Schweizer rasen mit ihren schnellen Fahrzeugen auf dieser Autobahn, das tun natürlich auch Deutsche. Aber es ist eine beliebte Strecke, weil man in der Schweiz ein Tempolimit hat. Auf der A 81 besteht weitgehend kein Tempolimit.

Bisher konnten wir keine schweren Unfälle feststellen, obwohl in den vergangenen etwa 14 Monaten mehr als 30 solcher illegaler Rennen nachgewiesen wurden. Wir haben Hinweise, dass die Dunkelziffer weit darüber hinausgeht. Bisher ging es also gerade noch gut. Aber es ist offenkundig, dass die Lage auf diesen Straßen für alle Verkehrsteilnehmer und -teilnehmerinnen äußerst gefährlich ist. Offenbar haben es die bisherigen Sanktionen nicht verhindert, dass solche Rennen stattfinden.

(B) Wir wissen, dass diese Rennen nicht nur auf Autobahnen stattfinden, sondern auch in Innenstädten, etwa in der City von Stuttgart oder unlängst in Berlin – mit schwerwiegenden, tödlichen Folgen.

Man kann festhalten: Die bisherigen Bedrohungen durch Bußgelder waren absolut nicht ausreichend. Sie haben keine Wirkung erzielt. Wir können nicht länger zuwarten, bis noch schlimmere Unfälle oder noch mehr massenhafte Unfälle passieren.

Immerhin hat ein Gericht in Berlin die Raser in dem Rennen, das zum Tod geführt hat, zu schweren Strafen verurteilt. Ich glaube, das war eine Ausnahme und ist republikweit begrüßt worden. Aber das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Wir haben es damit zu tun, dass es Menschen durch das Spiel, das sie treiben, riskieren, dass andere zu Tode kommen. Das gilt nicht nur für diejenigen, die ein Autorennen veranstalten. Es gibt auch die offenkundig verkehrswidrige Raserei, die aber kein organisiertes Rennen darstellt.

Insofern freuen wir uns sehr darüber, dass es jetzt offenbar Konsens gibt, dass die Organisation und Durchführung von sowie die Beteiligung an Autorennen und die grob verkehrswidrige Raserei unter Strafe gestellt und sogar ins Strafgesetzbuch aufgenommen werden. Das ist zur Bekämpfung der Autorennen und zur Bekämpfung der Raserei notwendig.

Freiheitsstrafe wird zukünftig deutlich höher sein können.

(C) Die Fahrzeuge können aus dem Verkehr gezogen werden.

Im Todesfall werden die Strafen noch deutlich höher. Es kann bis zu zehn Jahren Freiheitsstrafe geben.

Wir im Land Baden-Württemberg freuen uns darüber, dass es zu einer neuen, verschärften Regelung gegen Autorennen, gegen Raserei kommt. Wir unterstützen das ausdrücklich.

Ich sage aber gleich dazu: Allein die Festschreibung im Strafgesetzbuch wird nicht helfen, wenn nicht gleichzeitig und parallel die Polizei überprüft, kontrolliert und überwacht. Alles andere wird halt im Gesetzbuch stehen, aber die Raserei und das Risiko können weiterbestehen.

Ich möchte gerne, dass es in der Szene in Zukunft nicht mehr heißt: Wer bremst, verliert. Ich möchte, dass man in der Szene wahrnimmt: Wer rast, verliert, und zwar ziemlich viel.

Mir und uns geht es nicht nur darum, die Autorennen zu unterbinden. Wir brauchen auf unseren Straßen und Autobahnen eine andere Fahrkultur: weniger aggressiv, weniger riskant, viel mehr Rücksicht und Vorsicht im Interesse auch der anderen Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer! – Vielen Dank.

Präsidentin Malu Dreyer: Danke, Herr Hermann!

Herr Staatsminister Gemkow aus Sachsen, bitte.

(D) **Sebastian Gemkow** (Sachsen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Strafrechtsänderungsgesetz – Strafbarkeit nicht genehmigter Kraftfahrzeugrennen im Straßenverkehr“ – wozu brauchen wir dieses Gesetz mit seinem etwas sperrigen Titel? Plakativ könnte man antworten: unter anderem wegen Köln, Berlin und Mönchengladbach.

Was im ersten Moment wie eine wahllose Aufzählung deutscher Großstädte klingt, ist in Wirklichkeit eine Anthologie des Schreckens. Damit meine ich die folgenschweren Ereignisse, die sich dort in den letzten Jahren abgespielt haben und die uns sehr deutlich vor Augen führen, worum es hier eigentlich geht.

Köln, 14. April 2015, 18.45 Uhr: Zwei junge Männer liefern sich mit ihren Pkw ein Straßenrennen. Eines der Fahrzeuge gerät mit fast 100 km/h ins Schleudern, erfasst eine Radfahlerin und verletzt sie so schwer, dass sie wenig später stirbt. Sie wurde 19 Jahre alt.

Berlin, 1. Februar 2016, kurz nach Mitternacht – Kollege Hermann hat diesen Fall angesprochen –: Wieder sind es zwei junge Männer, die sich mitten in der City ein Rennen liefern. Mit weit mehr als 100 km/h rasen sie über Ampeln, Kreuzungen und Einmündungen hinweg. Nach dreieinhalb Kilometern kollidiert eines der Fahrzeuge mit einem Jeep. Dessen Fahrer hatte keine Chance. Er wurde 69 Jahre alt.

Sebastian Gemkow (Sachsen)

(A) Und schließlich Mönchengladbach am Abend des 16. Juni dieses Jahres: Zwei Männer rasen mit 80 durch eine Tempo-40-Zone. Einer der Fahrer verliert die Kontrolle über sein Fahrzeug und erfasst einen Fußgänger, der noch am Unfallort verstirbt. Er wurde 38 Jahre alt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in den letzten Jahren wird immer mehr von illegalen Autorennen berichtet. An vielen Orten besteht sogar eine etablierte „Raser-Szene“, die als eine Art Freizeitbeschäftigung Rennen im öffentlichen Verkehrsraum gezielt organisiert oder auch ganz spontan durchführt.

Nach einem Blick ins Gesetz müssen wir feststellen, dass die StVO ein illegales Straßenrennen bis dato beschönigend als „übermäßige Straßenbenutzung“ deklariert. Wer daran teilnimmt, wird mit einem Bußgeld von bis zu 400 Euro und einem Monat Fahrverbot geahndet.

Diese Rechtslage spricht allen Opfern Hohn und wird der Problematik nicht einmal im Ansatz gerecht. Was wir dringend brauchen, ist ein klares gesetzgeberisches Signal, dass Raserei und illegale Autorennen keine Kavaliersdelikte sind, schon gar nicht bloße Ordnungswidrigkeiten. Ebendieses Signal können wir mit dem vorliegenden Gesetz heute senden.

Natürlich hat es – wie so oft – auch kritische Stimmen zu dem Gesetz gegeben.

(B) Das betrifft vor allem die Ausdehnung der Strafnorm auf sogenannte Einzelraser. Es mag hier Überschneidungen mit anderen Strafvorschriften geben, und sicherlich wird auch die Rechtsprechung gefordert sein, der Norm in der Praxis eine klare Kontur zu geben. Trotzdem bin ich überzeugt, dass wir diese Vorschrift brauchen, um Strafbarkeitslücken zu schließen, sei es weil eine Verabredung zum Rennen nicht nachweisbar ist oder Personen – zum Beispiel auf Grund einer Wette – allein gegen die Zeit unterwegs sind.

Der zweite Einwand ist allgemeiner Natur und führt mich zu den genannten folgenschweren Unfällen zurück: Auch mir ist klar, dass in diesen Fällen nicht nur Bußgelder drohen. Auch wegen fahrlässiger Tötung, Gefährdung des Straßenverkehrs und teils wegen Mordes wird ermittelt. Das geltende Recht ist kein „zahnloser Tiger“. Es erlaubt in Einzelfällen sehr wohl auch harte Sanktionen. Aber muss, wie so oft im Leben, das Kind erst in den Brunnen fallen, bis die Behörden effektiv handeln können?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bei illegalen Straßenrennen dürfen wir nicht warten und zögern; denn die Gefahren, die von ihnen drohen, sind einfach zu groß. Das ist der Grund, warum wir heute – davon gehe ich aus – einen neuen Straftatbestand beschließen werden, der als Gefährdungsdelikt die Lücke zwischen der bloßen Ordnungswidrigkeit und den schon geltenden Strafvorschriften schließt. Es kann nicht angehen, dass es erst Unfälle mit Verletzten oder Toten geben muss, bis Raserei sanktioniert werden kann. – Vielen Dank.

Präsidentin Malu Dreyer: Danke schön, Herr Staatsminister! (C)

Herr Minister Pistorius aus Niedersachsen, bitte schön.

Boris Pistorius (Niedersachsen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Illegale Autorennen mit dramatischen Folgen für unbeteiligte Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer sind ein schwerwiegendes Problem für die Sicherheit im Straßenverkehr.

Die Anzahl illegaler Autorennen, bei denen Unbeteiligte schwer verletzt oder sogar getötet werden, nimmt zu.

Das erhebliche Gefährdungspotenzial illegaler Rennen liegt natürlich in den enormen Geschwindigkeiten, die gefahren werden. Sie führen häufig zum Kontrollverlust über das Fahrzeug.

Ein furchtbares Beispiel dafür ist das illegale Autorennen auf dem Ku’damm in Berlin im Februar 2016: Zwei junge Männer lieferten sich ein Rennen. Bei Tempo 180 rammte einer ein unbeteiligtes Fahrzeug, dessen Fahrer daraufhin starb.

In Mönchengladbach wurde im Juni dieses Jahres bei einem solchen Rennen ein 38-jähriger Fußgänger von einem Auto überfahren und tödlich verletzt.

Diese schrecklichen Fälle zeigen: Wir müssen die massive Gefahr von illegalen Autorennen für unschuldige Verkehrsteilnehmer ernst nehmen.

(D) Die derzeit bestehenden Sanktionsmöglichkeiten bewegen sich im lächerlichen Bereich – das muss man so sagen – des Ordnungswidrigkeitenrechts. Diese Raser haben bisher nur – wir haben es gehört – Bußgelder in Höhe von bis zu 400 Euro und ein einmonatiges Fahrverbot zu befürchten, Veranstalter solcher Rennen lediglich Bußgelder bis zu 500 Euro. Das ist eindeutig nicht ausreichend. Es sind homöopathische Strafen. Auch nach Einschätzung von Polizei und Unfallforschern schrecken solche Strafen keinen Täter ab, schon gar nicht Personen, die sich über die Geschwindigkeit ihrer Fahrzeuge zu definieren scheinen.

Was wir brauchen, ist eine spürbare Sanktionierung, damit es tatsächlich zu Verhaltensänderungen dieser Autofahrerinnen und Autofahrer – es sind meistens Männer – kommt. Deshalb hat Niedersachsen den von der damaligen Landesregierung Nordrhein-Westfalens initiierten Gesetzentwurf von Anfang an unterstützt.

Insbesondere mit dem § 315d des Strafgesetzbuches wird diese Lücke nun geschlossen:

Schon das Veranstalten und die Teilnahme an einem solchen Rennen wird mit bis zu zwei Jahren Haft oder Geldstrafen bestraft, auch wenn niemand verletzt wird. Das ist das entscheidende Signal.

Kommen bei einem Rennen Menschen ums Leben oder werden schwer verletzt, drohen sogar bis zu zehn Jahre Gefängnis.

Boris Pistorius (Niedersachsen)

(A) Auch das Alleinrasen – was eine verrückte Steigerung ist –, also das Verhalten, das ein Rennen nachstellt, wird nunmehr unter Strafe gestellt.

Ich begrüße es auch, dass es möglich wird, die Autos der Beteiligten einzuziehen. Sie machen diese Rennen erst möglich. Das ist folgerichtig, meine Damen und Herren. Wer sein Auto im öffentlichen Verkehrsraum als Waffe benutzt, dem muss diese Waffe entzogen werden.

Ich hoffe, dass der Strafraum durch die rechtssprechenden Gerichte auch ausgeschöpft wird, um die Straßen wieder sicherer zu machen. Diejenigen, die die Straße mit einer Rennpiste verwechseln und durch rücksichtsloses Rasen andere Menschen gefährden, müssen sich endlich auf härtere Strafen einstellen. – Vielen Dank.

Präsidentin Malu Dreyer: Vielen herzlichen Dank, Herr Pistorius!

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. – Herr **Ministerpräsident Dr. Haseloff** (Sachsen-Anhalt) hat eine **Erklärung zu Protokoll*** abgegeben.

Ausschussempfehlungen oder Landesanträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses liegen nicht vor.

Daher stelle ich fest, dass der Bundesrat **zu dem Gesetz den Vermittlungsausschuss nicht anruft**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

(B) **Drittes Gesetz zur Änderung des Telemediengesetzes** (Drucksache 609/17)

Wir freuen uns, dass Frau Zypries, die Bundesministerin für Wirtschaft und Energie, extra zu diesem Punkt noch einmal in den Bundesrat gekommen ist. Herzlichen Dank! Sie haben das Wort.

Brigitte Zypries, Bundesministerin für Wirtschaft und Energie: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin gerne hierhergekommen; denn wir sind froh, dass es uns gelungen ist, dass dieses Gesetz in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden kann. Der Weg für ein freies und offenes WLAN in Deutschland muss endlich beschritten werden. Wir haben lange darum gerungen, gekämpft und hatten auch das eine oder andere Gerichtsurteil noch zu überrollen.

(Vorsitz: Amtierender Präsident
Dr. Reiner Haseloff)

Jetzt ist wenigstens klar: Künftig können Betreiberinnen und Betreiber von Hotspots ihren Kunden unkompliziert und rechtssicher einen Zugang zum Internet über das WLAN anbieten. Das wird dazu beitragen, dass Deutschland attraktiver wird. Man muss sich von ausländischen Gästen, die am Flughafen ankommen, nicht mehr sagen lassen: Bei euch

(C) gibt es kein freies WLAN? Das ist aber überall auf der Welt anders!

Freies WLAN entlastet darüber hinaus die Verbraucherinnen und Verbraucher. Sie können günstigere Mobilfunktarifverträge abschließen und dadurch Geld sparen.

Meine Damen und Herren, wir hätten diese Reform gerne etwas schneller gehabt. Aber die 2. TMG-Novelle hat angesichts der darauffolgenden Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs vom September 2016 keine ausreichende Rechtssicherheit gebracht. Deshalb mussten wir nachbessern.

Um deutlich zu machen, was geändert werden muss: Die WLAN-Betreiber mussten auf Grund der Entscheidung befürchten, nun doch wieder zur Verschlüsselung gezwungen zu werden, um nicht das Risiko einer Abmahnung einzugehen. Das hätte wiederum die Verbreitung des freien WLAN erheblich behindert.

Mit der 3. TMG-Novelle sorgen wir jetzt für die notwendige Klarheit. Wir sichern zu, dass die Störerhaftung für WLAN-Betreiber abgeschafft wird. Damit sorgen wir für die nötige Rechtssicherheit. Künftig kann man WLAN-Hotspots unkompliziert, ohne Passwortpflicht anbieten.

(D) Ich möchte gerne darauf hinweisen, dass der Schutz geistigen Eigentums trotzdem bestehen bleibt. Viele hatten ja die Sorge, dass Verletzungen geistiger Eigentumsrechte nicht mehr verfolgt werden können. Das ist nicht der Fall. Rechteinhaber können gegen WLAN-Betreiber Nutzungssperren erwirken. Wenn es beispielsweise in einem Café zum unrechtmäßigen Herunterladen geistigen Eigentums gekommen ist, kann man gegen den Cafébetreiber sicherstellen, dass die betreffende Seite gesperrt wird. Das ist gut, und das ist eine punktuell wirkungsvolle Maßnahme. Das betrifft nicht das, was man gemeinhin als „Netzsperrern“ diskutiert. Das wollen wir bewusst nicht. Wir wollen ein freies Netz in Deutschland, keine Kontrolle über das Internet.

Meine Damen und Herren, die Verabschiedung dieses Gesetzes ist erfreulich. Weil dies nach menschlichem Ermessen meine letzte Rede im Bundesrat ist, will ich auch nicht nachtreten, dass es mit dem Koalitionspartner doch relativ lange gedauert hat, bis wir so weit kommen konnten. Das Gesetz stand zwischendurch kurz vor dem Scheitern. Aber nun ist es gut.

Irritierend ist, dass beispielsweise in Zeitungsartikeln immer noch allen Ernstes behauptet wird, dieses Gesetz setze tragende Rechtsprinzipien außer Kraft und stelle schutzbedürftige Gruppen rechtlos. Weil ich weiß, dass dies von Kollegen geschrieben wird, die sich auch sonst sehr für den Schutz geistigen Eigentums einsetzen, kann ich nur sagen: Das ist im Hinblick auf das geistige Eigentum gerade nicht der Fall.

Sollten die Kollegen allerdings die Abmahnindustrie im Auge haben: Ja, diese schützen wir mit diesem Gesetz in der Tat nicht. Wir halten es für falsch,

*) Anlage 6

Bundesministerin Brigitte Zypries

(A) dass sich in Deutschland eine „Anwaltskanzleienkultur“ entwickelt hat, die überwiegend mit Abmahnverfahren über das ganze Land unterwegs sind. Das kann für unsere Begriffe kein Geschäftsmodell sein. Wir haben in dem Gesetz eindeutig geregelt, dass WLAN-Betreibern die Abmahnkosten nicht auferlegt werden dürfen. Wir hoffen, dass das diesen Geschäftsmodellen den Boden ein Stück weit entzieht. – Ich sehe hier rundum Nicken. Ich glaube, wir alle sind da einer Meinung.

Für uns ist das Ziel, dass die Bürgerinnen und Bürger leichter kostenlos ins Internet kommen können, sich auf der Straße den Weg im Netz suchen können, die Möglichkeit haben zu gucken, wo das nächste Restaurant oder der nächste Geldautomat ist. Diese Dinge wollen wir ihnen durch den Zugang zu freiem WLAN erleichtern.

Ich denke, für uns alle muss die Chance einer freien Gesellschaft, die mit einem freien Netz umgeht, im Vordergrund stehen. Ich bin froh, dass wir mit diesem Gesetz die Chancen der Digitalisierung nutzen und sie nicht weiter behindern.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg bei der Umsetzung dieses Gesetzes und bei der Gestaltung noch vieler weiterer Gesetze.

Amtierender Präsident Dr. Reiner Haseloff: Herzlichen Dank, Frau Zypries! Auch wir wünschen Ihnen alles Gute. Die Welt ist klein: Man sieht sich sicherlich einmal wieder.

(B) Es liegen weder Ausschussempfehlungen noch Landesanträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat **zu dem Gesetz den Vermittlungsausschuss nicht angerufen** hat.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 12:**

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der **Liegenschaftspolitik des Bundes** – Antrag des Landes Berlin gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 557/17)

Dem Antrag sind die Länder **Brandenburg und Bremen beigetreten**.

Es liegt eine Wortmeldung vor: Herr Senator Dr. Kollatz-Ahnen (Berlin).

Dr. Matthias Kollatz-Ahnen (Berlin): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was ist das Ziel des Antrags? Eine neue Liegenschaftspolitik! Dabei geht es um öffentlichen Grund und Boden, und zwar aller drei staatlichen Ebenen, und seine Verwendungszwecke.

Die Knappheit der Güter ist besonders sichtbar und besonders schmerzlich spürbar in Zeiten von Wachstum und von Zuwanderung. Und es ist offensichtlich, dass es ohne eine sozial und kommunal ausgerichtete Liegenschaftspolitik nicht gelingen wird, breite

Schichten der Bevölkerung, wie man früher gesagt hat, mit preiswertem Wohnraum zu versorgen. (C)

Der zweite Punkt: Wie ist die Situation?

Die aktuelle Liegenschaftspolitik des Bundes entstammt einer Zeit, in der mit schrumpfenden Städten gerechnet worden ist. Die Prognosen und die Raumordnungspläne sahen damals landauf, landab schrumpfende Bevölkerung vor. Vor einigen Jahren erschien es deshalb naheliegend, nicht mehr benötigte Grundstücke zum Höchstpreis versilbern zu wollen. Die Städtebauförderung wurde als Auslaufmodell gesehen, ebenso der Neubau von Sozialwohnungen. Die Zuschüsse des Bundes im Rahmen der früheren Gemeinschaftsaufgabe Sozialer Wohnungsbau wurden in der Höhe eingefroren und bis Ende 2019 befristet.

Heute können wir uns das kaum noch vorstellen, aber damals waren Bund und Länder der Meinung: Unsere Städte sind fertiggebaut, jeder hat eine Wohnung, und wir können uns auf dem Bestand ausruhen.

Diese Einschätzung war falsch. Allein in den sieben größten Städten müssen nach Berechnungen des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung jedes Jahr 47 000 Wohnungen neu gebaut werden. Andere rechnen sogar damit, dass der Bedarf bei 90 000 Wohnungen liegt, und zwar jährlich. Die obere Zahl scheint durchaus treffend zu sein.

Schauen wir uns einmal die Stadt an, in der der Bundesrat heute tagt: Berlin. Wir haben pro Jahr 40 000 neue Einwohner. Das bedeutet einen Bedarf von 20 000 bis 25 000 neuen Wohnungen pro Jahr. (D)

Woran liegt das? Es liegt an der Binnenwanderung in die Städte. Es liegt an der EU-Wanderung über die EU-Länder hinweg. Um einige Städte mit „B“ zu nennen: Menschen aus Bratislava, Birmingham, Białystok oder Bukarest wandern nach Berlin, wo die Wachstumsraten seit Jahren weit überdurchschnittlich sind.

Es liegt auch an der natürlichen Bevölkerungsentwicklung. Berlin zum Beispiel verzeichnet seit 2010 Geburtenüberschüsse. Wer hätte damit vor 15 Jahren gerechnet?

Ein Treiber ist auch die Veränderung der Lebensmodelle. Wir sehen kleinere Familien, längere Lebensphasen in Einzelwohnungen, mehr Singles; im Land Berlin sind das bereits mehr als 50 Prozent der Haushalte.

Das ist die Situation. Deswegen kann man zusammenfassend sagen: Es ist ein Irrtum zu meinen, die Städte seien fertiggebaut. Die Städte werden wahrscheinlich auch in Zukunft nicht fertiggebaut werden. Die Bedürfnisse werden sich ändern. Aber auf jeden Fall steht fest: Gegenwärtig sind die Städte alles andere als fertiggebaut.

Der dritte Punkt ist: Was erreicht eine gute Liegenschaftspolitik?

Eine gute Liegenschaftspolitik zielt auf mehr preiswerten Wohnraum. Um das obere Segment kümmert

Dr. Matthias Kollatz-Ahnen (Berlin)

(A) sich der Markt und erwirtschaftet meist auch hohe Renditen. Ohne staatliches Engagement kommen aber fast keine preiswerten Wohnungen zustande. Darum muss sich, gewollt oder nicht, Liegenschaftspolitik kümmern; denn das bisherige Instrumentarium reicht nicht aus.

Das bisherige Instrumentarium umfasst die Mietpreisbremse und zum Beispiel Milieuschutzgebiete. Wir in Berlin setzen in aktiver Nutzung kommunale Vorkaufsrechte dann ein, wenn Abwendungsvereinbarungen nicht zustande kommen. Das bisherige Instrumentarium umfasst Entwicklungsgebiete, städtebauliche Verträge, den Mietspiegel. So richtig und nützlich all diese Ansätze sind, sie können nur einen Teil leisten. Konflikte zeigen, dass staatliches Handeln auch dort nötig ist, dass vermutlich sogar weitere gesetzliche Maßnahmen nötig sind, um diese Teile darzustellen, zu erhalten und zu verbessern.

Wir nutzen also die städtebaulichen Instrumente, um dem entgegenzuwirken. Aber man braucht dazu auch die Liegenschaftspolitik. Kernelemente der 2013 in Berlin umgestellten Liegenschaftspolitik – wir nennen sie auch „neue Liegenschaftspolitik“ – sind deshalb:

Priorität für preiswertes Wohnen. Das bedeutet ein bevorzugtes Andienen an kommunale Wohnungsbaugesellschaften und zukünftig hoffentlich auch für Genossenschaften.

Die zweite Priorität besteht darin, kommunale Infrastrukturen zu bauen.

(B) Im Resultat wird weniger verkauft als in der Vergangenheit. Es wird in die kommunalen Wohnungsbaugesellschaften mehr eingebracht oder zum Ertragswert verkauft. Der Ertragswert stellt abgezinste realistische Mieteinnahmen in den Verkehrswert ein. Dadurch wird das preiswerte Wohnen nachher realistisch ermöglicht. Wir stellen dazu unsere Wohnungsbaugesellschaften neu auf. Sie haben teilweise schon fast verlernt, wie man neue Wohnungen baut. Unsere Liegenschaftspolitik unterstützt das.

Was wollen wir jetzt auf Bundesebene? Das ist der vierte Punkt.

Wir bringen einen Gesetzentwurf ein, der eine Abkehr vom Höchstpreisverfahren auf Bundesebene vorsieht. Immer dann, wenn eine Kommune eine Fläche selbst oder durch eine ihrer Wohnungsbaugesellschaften für sozialen Wohnungsbau nutzen will, ist es sachgerecht, wenn der Ertragswert des Grundstücks als Kaufpreis bezahlt wird. Diese Möglichkeit muss im Gesetz als Regelfall geschaffen werden. Das gilt für die BImA, aber auch für andere Vermögen des Bundes.

Der bisherige Regelfall, das Höchstpreisverfahren, soll durch den Regelfall der Erstandienung auch an kommunale Wohnungsbaugesellschaften ersetzt werden. Sollte sich in der Diskussion in den Ausschüssen zeigen, dass auch die Öffnung in Richtung der Genossenschaften gewünscht wird, wird Berlin das sicherlich gerne aufgreifen.

(C) Mit einigem Druck ist es in den letzten zwei Jahren gelungen, etwas zu verbessern. Die sogenannten Verbilligungsrichtlinien sind ein Schritt in die richtige Richtung. Wir sind aber von einem neuen Regelfall weit entfernt. Es hat in zwei Jahren gerade eine Handvoll solcher Fälle gegeben.

Was ist die Perspektive des Ganzen?

Die Perspektive des Ganzen ist, dass Menschen auch zukünftig von einem normalen Einkommen in einer Stadt leben können sollen, nicht nur in 80 Kilometer Entfernung. Gelingt das nicht, denken Menschen in der Stadt völlig zu Recht, dass da etwas nicht stimmt.

Ich halte eine Zusammenarbeit der im Bundesrat vertretenen demokratischen Parteien für möglich. Bei der letzten großen Wanderungswelle in Deutschland, nach dem Fall der Mauer, gelang das. 80-prozentige Rabatte in den großen Entwicklungsgebieten im großen Stil waren damals die Lösung.

Mit unserem Gesetzentwurf, der in den Ausschüssen beraten werden soll, leisten wir einen Beitrag dazu, dass sich etwas ändert und über das Reden hinaus Wirklichkeit gestaltet wird. – Danke.

Amtierender Präsident Dr. Reiner Haseloff: Herzlichen Dank!

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Ich weise die Vorlage dem **Finanzausschuss** – federführend – und dem **Innenausschuss**, dem **Wirtschaftsausschuss** sowie dem **Wohnungsbauausschuss** – mitberatend – zu. (D)

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 13:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Verbesserung des Mieterschutzes bei** Vereinbarungen über die **Miethöhe** bei Mietbeginn – Antrag des Landes Berlin gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 620/17)

Dem Antrag ist das Land **Brandenburg beigetreten.**

Es gibt zwei Wortmeldungen. Als Erster spricht zu uns Herr Senator Dr. Behrendt (Berlin).

Dr. Dirk Behrendt (Berlin): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie uns wenige Stunden vor der Bundestagswahl noch einmal über das Mietrecht sprechen! Denn zwei Jahre nach der Einführung der Mietpreisbremse muss man leider die traurige Bilanz ziehen: Sie funktioniert nicht – jedenfalls nicht, wie sie jetzt ausgestaltet ist.

Das Ziel, dass in angespannten Wohnlagen bei einer Neuvermietung der Mietpreis nur 10 Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegt, ist mit der Mietpreisbremse nicht erreicht worden. Vielmehr steigen die Mieten in den Ballungszentren so stark, dass sich viele Menschen ihre Wohnung nicht mehr leisten können. Ein Umzug in eine neue Wohnung bedeutet vielerorts die Verdoppelung der Miete bei fast gleich bleibender Quadratmeterzahl. Um den

Dr. Dirk Behrendt (Berlin)

(A) Menschen mehr soziale Sicherheit gewährleisten zu können, brauchen wir daher wieder ein ausgewogeneres Mietrecht, das neben den Vermieterinteressen die Interessen der Mieterinnen und Mieter stärker berücksichtigt.

Durch eine Stärkung der Mietpreisbremse will der heute eingebrachte Gesetzesantrag des Landes Berlin genau das erreichen. Damit die Mietpreisbremse greifen kann, sollen zwei Hürden beseitigt werden, die deren Wirksamkeit bisher behindern und die Vermieter zur Umgehung der gesetzlichen Regelungen geradezu einladen.

Im Einzelnen:

Vermieterinnen und Vermieter werden künftig verpflichtet, bei Mietbeginn von sich aus alle Tatsachen mitzuteilen, die die Zulässigkeit der Miethöhe betreffen, insbesondere wie viel der Vormieter oder die Vormieterin gezahlt hat. Es wird also eine Auskunftspflicht unabhängig von einer konkreten Nachfrage eingeführt.

Warum das Ganze? Bei regelmäßig rund 80 Bewerberinnen und Bewerbern um eine freie Wohnung werden heute viel zu oft diejenigen, die den Vermieter nach der Höhe der Vormiete fragen, einfach aussortiert. Durch die neue Mitteilungspflicht werden die Vermieterinnen und Vermieter auch nicht übermäßig belastet; denn sie wissen ja regelmäßig, was ihre Vormieter bezahlt haben.

(B) Die zweite geplante Änderung betrifft den Rückforderungsanspruch der Mieterinnen und Mieter bei Überzahlung. Derzeit können sie die überzahlte Miete nur zurückverlangen, wenn sie einen Verstoß gegen die Mietpreisbremse gerügt haben. In der Konsequenz heißt das: Selbst wenn jemand fahrlässig oder sogar vorsätzlich die Miete zu hoch ansetzt, muss er erst dann etwas zurückzahlen, wenn seine Mieterin oder sein Mieter das herausbekommt. Es ist also kein Grund erkennbar, weswegen die Vermieterin oder der Vermieter die überhöhte – und ihm damit gesetzlich nicht zustehende – Miete behalten können soll. Daher sieht der Gesetzentwurf einen Rückforderungsanspruch ab Beginn des Mietverhältnisses vor.

Wir sehen in diesen Neuregelungen einen wichtigen Schritt, die Mietpreisbremse im Sinne der Mieterinnen und Mieter zu verschärfen; denn bisher war sie nur gut gemeint, aber leider nicht gut gemacht.

Lassen Sie mich noch einige Sätze zu der etwas aufgeregten Diskussion der letzten Tage um die Verfassungskonformität der Mietpreisbremse sagen:

Das Landgericht Berlin hat in einem Urteil vom 29. März 2017, also vor einem guten halben Jahr, ausführlich dargelegt, dass die Regelungen weder gegen das Eigentums- noch gegen das Gleichheitsgrundrecht verstoßen. Das hat das Gericht – eine andere Kammer als die, die jüngst einen Beweisbeschluss veröffentlicht hat – in einem 40-seitigen Urteil getan.

Auch das Bundesverfassungsgericht, auf das es in der Frage der Verfassungskonformität bekanntlich allein ankommt, hat bereits 1974 – das ist lange her; da war ich noch klein – entschieden, dass der Gesetzge-

ber Preisspitzen abschneiden darf, um zu verhindern, dass Vermieterinnen und Vermieter angespannte Wohnungsmärkte ausnutzen. Diese Entscheidung ist nicht überraschend, wenn wir uns in Erinnerung rufen, was die Wohnung für uns alle bedeutet: Sie ist, in den Worten des Bundesverfassungsgerichts, der Mittelpunkt der privaten Existenz. (C)

Daher bitte ich Sie, sich in den Ausschussberatungen offen zu zeigen für diese Schärfung der Mietpreisbremse, damit sie zur Wirksamkeit kommt, und ich bitte am Ende um Zustimmung. – Ich danke Ihnen.

Amtierender Präsident Dr. Reiner Haseloff: Herzlichen Dank, Herr Senator!

Als Nächste spricht zu uns Frau Ministerin Rundt aus Niedersachsen.

Cornelia Rundt (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wohnen ist Menschenrecht. Gerade in einem reichen Land wie Deutschland müssen sich alle Bürgerinnen und Bürger angemessenen und ihren individuellen Bedürfnissen entsprechenden Wohnraum leisten können. Wohnen muss bezahlbar bleiben, gerade auch für Menschen mit kleinerem oder mittlerem Einkommen.

Der Bundestag hatte – mit Unterstützung des Bundesrates – im Jahr 2015 auf immer stärker steigende Mieten, insbesondere in den Städten, reagiert und mit dem Mietrechtsnovellierungsgesetz den Ländern die Möglichkeit gegeben, durch Einführung der Mietpreisbremse diese Situation zu entschärfen. Niedersachsen hat sie genutzt. (D)

Dadurch sollen der Mieterschutz gestärkt werden und insbesondere in den Städten bezahlbarer Wohnraum erhalten bleiben, den sich auch Menschen mit geringem Einkommen leisten können. In Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt darf seitdem die Miete zu Beginn des Mietverhältnisses die ortsübliche Vergleichsmiete höchstens um 10 Prozent übersteigen. Wird eine unzulässige Miete vereinbart, können Mieterinnen und Mieter dies gegenüber den Vermieterinnen und Vermietern rügen und die zu viel gezahlte Miete zurückverlangen.

Die Praxis hat gezeigt, dass die Mietpreisbremse zwar in vielen Fällen die Interessen der Mieterinnen und Mieter schützt. Es gibt aber auch Vermieterinnen und Vermieter, die ihr Eigentum ausschließlich gewinnorientiert behandeln und ihre Verpflichtung gegenüber dem Gemeinwohl nachrangig sehen. Es gibt Vermieterinnen und Vermieter, die sich teils aus Unkenntnis, teils aber auch ganz bewusst nicht an die Regelungen der Mietpreisbremse halten.

Mieterinnen und Mieter müssen in diesen Fällen ihr Recht vor Gericht erstreiten, was in den meisten Fällen gelungen ist. Dabei wurden auch die gesetzlichen Regelungen bestätigt.

Nun hat vor einigen Tagen das Landgericht Berlin in einem aktuellen Hinweisbeschluss die Verfassungsmäßigkeit der Mietpreisbremse angezweifelt. Sofort

Cornelia Rundt (Niedersachsen)

(A) sehen sich all diejenigen bestätigt, die an der Mietpreisbremse schon immer etwas auszusetzen hatten. Tatsächlich ist es so:

Das Landgericht Berlin hat die Frage nicht dem Bundesverfassungsgericht vorgelegt, also der einzigen Institution, die befugt wäre, über die Verfassungsmäßigkeit der Mietpreisbremse zu entscheiden. Gleichzeitig hat eine andere Kammer desselben Gerichtes die Verfassungsmäßigkeit der Mietpreisbremse nach eingehender Prüfung ausdrücklich bestätigt. Es besteht also überhaupt kein Anlass, die Mietpreisbremse grundsätzlich in Frage zu stellen. Im Gegenteil! Statt nun die Abschaffung der Mietpreisbremse zu fordern, sollten wir die Mietpreisbremse verbessern, damit sie nicht nur in Einzelfällen wirkt. So hat es auch Bundesjustizminister Heiko Maas angeregt.

Wir müssen dafür sorgen, dass sich alle Vermieterinnen und Vermieter auch ohne Gerichtsverfahren an die Vorschriften halten. Deswegen müssen die Vermieterinnen und Vermieter zum Beispiel dazu verpflichtet werden, die Vormiete offenzulegen, wenn eine Wohnung neu vermietet wird. So werden Interessierte besser in die Lage versetzt zu beurteilen, ob die geforderte Miete die Grenzen der Mietpreisbremse einhält oder nicht. Vermieterinnen und Vermieter müssen verpflichtet werden, von sich aus alle Tatsachen offenzulegen, die die Zulässigkeit der Miethöhe betreffen. Es darf nicht Aufgabe des Mieters oder der Mieterin bleiben, dies einzufordern.

(B) Der Gesetzesantrag Berlins ist aus meiner Sicht ein notwendiger Schritt, um das gute Instrument der Mietpreisbremse zu verbessern. Er ist umso dringender, als dies innerhalb der Bundesregierung bislang nicht gelungen ist. Ich appelliere daher an den Bundesrat, den Antrag zu unterstützen und den Mieterschutz weiter zu stärken. – Vielen Dank.

Amtierender Präsident Dr. Reiner Haseloff: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend – sowie dem **Wirtschaftsausschuss** und dem **Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung** – mitberatend – zu.

Ich rufe **Punkt 59** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes – **Verbesserung der Lage von Heimkindern** – Antrag der Freistaaten Sachsen, Thüringen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 642/17)

Als Erster spricht zu uns Staatsminister Gemkow aus Sachsen.

Sebastian Gemkow (Sachsen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch mehr als 25 Jahre nach der Wiedervereinigung Deutschlands ist die Aufarbeitung und Wiedergutmachung des staatlichen Unrechts in der ehemaligen

(C) DDR nicht abgeschlossen. Deswegen haben wir vor neun Monaten in diesem Haus gemeinsam mit Thüringen einen Gesetzentwurf zur Änderung des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes vorgestellt, mit dem die Lage von DDR-Heimkindern verbessert werden soll.

Obwohl der Entwurf erfolgreich dieses Haus passiert hat, hat der Deutsche Bundestag ihn nicht beraten. Er wird wegen der bald endenden Legislaturperiode der Diskontinuität unterfallen. Trotzdem müssen wir das Anliegen weiterverfolgen. Deshalb bitte ich Sie erneut, den Gesetzentwurf zu unterstützen.

In der ehemaligen DDR wurden Kinder, deren Eltern politisch verfolgt und inhaftiert waren, in Heimen untergebracht. Heute werden sehr hohe Anforderungen an deren Rehabilitation gestellt. Die Betroffenen müssen dafür den Nachweis erbringen, dass die Unterbringungsanordnung selbst ein Akt der politischen Verfolgung war.

Leider gelingt eine solche – erfolgreiche – Beweisführung regelmäßig nicht, weil die Jugendhilfeakten oft vernichtet wurden oder den wahren Verfolgungscharakter verschleiern. Außerdem haben die Betroffenen auf Grund ihres damals jungen Alters meist keine Erinnerungen mehr an die Umstände ihrer Heimunterbringung. All das führt dazu, dass ihnen heute eine strafrechtliche Rehabilitation, verbunden mit sozialen Ausgleichsleistungen, in den meisten Fällen verwehrt bleibt.

(D) Dieses Ergebnis widerspricht dem Zweck des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes, staatliches Unrecht in der DDR wiedergutzumachen. Es schenkt außerdem der Lebenswirklichkeit in der ehemaligen DDR keine ausreichende Beachtung.

Der Gesetzentwurf soll die beschriebenen Beweisschwierigkeiten beseitigen. Dazu soll mit einer neu einzufügenden Vorschrift widerlegbar vermutet werden, dass die Anordnung der Unterbringung in einem Heim für Kinder und Jugendliche der politischen Verfolgung diene. Danach würde künftig der Nachweis genügen, dass die Eltern aus politischen Gründen inhaftiert waren, rehabilitiert worden sind und ihre Kinder gleichzeitig in einem Heim untergebracht waren.

Der neue Gesetzentwurf nimmt außerdem eine Verlängerung der Antragsfrist um zehn Jahre auf. Im Moment sieht das Gesetz vor, dass der Antrag auf Rehabilitation bis zum 31. Dezember 2019 gestellt werden muss, aber es ist auch über diesen Zeitpunkt hinaus noch mit begründeten Rehabilitierungsanträgen zu rechnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die gesetzlichen Neuregelungen tragen dazu bei, die Rehabilitation von Heimkindern in der ehemaligen DDR zu ermöglichen und deren persönliches Schicksal endlich angemessen zu würdigen. Ich bitte Sie deshalb um Unterstützung unserer Initiative in den zunächst anstehenden Ausschussberatungen. – Vielen Dank.

(A) **Amtierender Präsident Dr. Reiner Haseloff:** Herzlichen Dank, Herr Gemkow!

Als Nächster spricht zu uns Minister Lauinger aus Thüringen.

Dieter Lauinger (Thüringen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie Herr Gemkow zu Recht ausgeführt hat, haben wir bereits am 16. Dezember des vergangenen Jahres für die Unterstützung der Gesetzesinitiative der Freistaaten Thüringen und Sachsen zur Änderung des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes geworben. Daraufhin wurde am 10. Februar dieses Jahres beschlossen, den Gesetzentwurf einzubringen.

Leider – auch darauf hat Kollege Gemkow hingewiesen – hat es der Gesetzentwurf nicht auf die Tagesordnung des Bundestages geschafft, so dass er mit Ablauf der Legislaturperiode der Diskontinuität unterfallen wird. Es ist sehr bedauerlich und auch enttäuschend, dass der Bundestag es nicht geschafft hat, das Gesetz zu verabschieden. Sonst wären wir an dieser Stelle schon viel weiter.

An der Lage der Heimkinder der DDR hat sich nämlich in der Zwischenzeit nichts geändert. Nach wie vor ist die Aufarbeitung des DDR-Unrechts eine besondere Herausforderung. Es ist und bleibt notwendig, den Opfern Anerkennung, Rehabilitierung, Entschädigung und Unterstützung zukommen zu lassen.

(B) Mit dem nunmehr vorgelegten Gesetzesantrag der Freistaaten Thüringen und Sachsen wird dem staatlichen und gesellschaftlichen Auftrag der Aufarbeitung des DDR-Unrechts weiter nachgekommen, indem er vor allem eine Lücke der strafrechtlichen Rehabilitierung von Opfern des Unrechtsstaates schließt.

Verbessert werden sollen die Zugangsvoraussetzungen zur Rehabilitierung für Kinder und Jugendliche, die man in der DDR oftmals nur deshalb in einem Heim unterbrachte, weil ihre Eltern oder ein Elternteil als Opfer politischer Verfolgung inhaftiert oder auf sonstige Weise, zum Beispiel durch Einweisung in eine psychiatrische Anstalt, der Freiheit beraubt worden waren.

Die Heimunterbringung dieser Kinder und Jugendlichen hatte nicht den Charakter einer dem Kindeswohl gewidmeten Maßnahme. Vielmehr dienten die Einweisungen in Kinderheime dem DDR-Regime oftmals als doppelte Bestrafung der systemkritischen Eltern. Die Heimeinweisungen sollten so strafende und zugleich disziplinierende Wirkung bei den Eltern und den Kindern haben, aber auch abschreckende Wirkung auf alle anderen Kritiker des Systems entfalten.

Für die Betroffenen war der Aufenthalt in den Heimen oftmals mit furchtbaren Erfahrungen verbunden. Viele von ihnen – das weiß ich auch aus persönlichen Gesprächen – leiden bis heute an den Brüchen in ihrem Lebenslauf und haben noch immer mit psychischen und anderen gesundheitlichen Spätfolgen zu kämpfen.

(C) Hinzu kommt, dass die Heimunterbringung vielfach als Makel empfunden wird und die Betroffenen sich noch heute an bestimmten Stellen gesellschaftlicher Stigmatisierung ausgesetzt sehen.

Die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem erlittenen Unrecht und die öffentliche Anerkennung des erfahrenen Leids genügen daher nicht. Es bedarf darüber hinaus auch für diese Heimkinder der staatlichen Rehabilitierung; denn nur eine formelle Rehabilitierung führt zu einer Aufhebung der Heimeinweisungsanordnung, die zudem für rechtsstaatswidrig erklärt wird.

Die derzeitige Rechtslage widerspricht dem Zweck des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes, wonach staatliches Unrecht in der DDR wiedergutzumachen ist. Der Bundesgerichtshof hat am 25. März 2015 entschieden, dass nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz eine Rehabilitierung ehemaliger Heimkinder der DDR nicht möglich ist, wenn sie nicht den Nachweis erbringen, dass die Heimeinweisung auf eine politisch intendierte Benachteiligung ihrer selbst abzielte. Genau diese Beweisführung – auch darauf hat Kollege Gemkow hingewiesen – ist für die Betroffenen oft schlicht nicht möglich, da die Jugendhilfeakten vielfach vernichtet wurden, unvollständig sind oder den tatsächlichen Grund für die Anordnung der Heimeinweisung – die politische Verfolgung – bewusst verschleiern.

Aus Sicht der Thüringer Landesregierung führt dies dazu, dass Unrecht, das als „Systemunrecht“ den Einzelnen unter Missachtung seiner Individualität und Menschenwürde zum Objekt gesellschaftspolitischer Ziele degradierte, Unrecht bleibt. Aus diesem Grund schlagen wir gemeinsam mit Sachsen eine Änderung des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes vor. (D)

Künftig soll es für eine Rehabilitierung der ehemaligen Heimkinder genügen, dass die Anordnung der Heimunterbringung deshalb erfolgte, weil ihre Eltern oder ein Elternteil gleichzeitig als Opfer politischer Verfolgung inhaftiert wurden oder andere freiheitsentziehende Maßnahmen erlitten haben. Die Betroffenen erfahren eine Beweiserleichterung. Ihnen wird auf diese Weise nicht nur ihre Rehabilitierung ermöglicht, sondern auch die Beantragung einer Entschädigung und einer Opferrente gewährt.

Darüber hinaus sieht das Gesetz eine Verlängerung der Ausschlussfrist der zu stellenden Rehabilitierungsanträge um zehn Jahre, bis zum 31. Dezember 2029, vor. Mit dieser Friststreckung wird jedenfalls dem besonderen Bedürfnis der Gruppe der ehemaligen Heimkinder Rechnung getragen. Ein wichtiger Schritt, wobei aus Thüringer Sicht über diese Fristenregelung zur Antragstellung im Rehabilitierungsrecht und im Stasi-Unterlagen-Gesetz insgesamt noch einmal nachgedacht werden müsste.

Im Sinne der Betroffenen hoffe ich, dass mit Ihrer Unterstützung der vorliegende Gesetzesantrag auch in der neuen Legislaturperiode erfolgreich in den Bundestag eingebracht werden kann. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(A) **Amtierender Präsident Dr. Reiner Haseloff:** Herzlichen Dank, Herr Lauinger!

Damit ist die Rednerliste abgearbeitet.

Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Frauen und Jugend**, dem **Finanzausschuss** und dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 14:**

Entschließung des Bundesrates: Bundeseinheitliche Regelung zur **Kostenübernahme von Verhütungsmitteln** für Frauen mit geringem Einkommen – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 617/17)

Dem Antrag ist die Freie Hansestadt **Bremen beigetreten.**

Es spricht zu uns Frau Ministerin Rundt aus Niedersachsen.

Cornelia Rundt (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit unserem Antrag greifen wir ein Problem auf, das uns bereits seit vielen Jahren in den unterschiedlichsten Gremien auf Bundes- und Landesebene beschäftigt – die Finanzierung von Verhütungsmitteln für Frauen mit geringem Einkommen –, bislang leider ohne eine Lösung für die Betroffenen.

(Vorsitz: Amtierende Präsidentin
Lucia Puttrich)

(B) Nach wie vor stehen Frauen mit geringem Einkommen, insbesondere Frauen im Sozialleistungsbezug, vor der Frage, wie sie die Kosten für Verhütungsmittel finanzieren sollen. Seit 2004 werden die Kosten für empfängnisverhütende Mittel in der gesetzlichen Krankenversicherung nur noch bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres übernommen. Danach haben die betroffenen Frauen die Kosten selber zu tragen. Für Frauen im Sozialleistungsbezug bedeutet dies, dass sie die Kosten der Verhütungsmittel aus dem ohnehin zu geringen monatlichen Regelsatz bestreiten müssen.

Zur Verdeutlichung: Im Regelsatz ist eine Pauschale für Gesundheitspflege von aktuell 15 Euro enthalten. Führt man sich vor Augen, dass hieraus alle Ausgaben für Gesundheit bezahlt werden müssen, wird auch ohne nähere Berechnung schnell deutlich, dass dies in der Praxis schlicht und ergreifend nicht möglich ist. Was ist die Folge dieser bestehenden Rechtslage?

In einer Studie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung aus dem Jahr 2016 wurden Frauen im Sozialleistungsbezug zu ihrem Verhütungsverhalten befragt. Etwa ein Viertel von ihnen hat angegeben, schon einmal allein aus Kostengründen auf Pille oder Spirale verzichtet zu haben. Sie haben sich folglich aus Geldmangel dem Risiko einer ungewollten Schwangerschaft ausgesetzt. Das ist ein unhaltbarer Zustand.

(C) Wir haben also eine Rechtslage, die dazu führt, dass ärmere Frauen in sozial ungesicherter Lebenslage häufiger ungewollt schwanger werden und sich für einen Abbruch entscheiden müssen. Alleine das ist nicht hinnehmbar, wissen wir doch alle, welche erheblichen physischen und vor allem psychischen Belastungen damit einhergehen.

Das Zynische dabei ist aber: Kommt es auf Grund der Notlage der Frau zum Schwangerschaftsabbruch, besteht für diesen Personenkreis der gesetzliche Anspruch auf Übernahme der Kosten durch das Land. Ganz konkret bedeutet dies: Ein Schwangerschaftsabbruch mit all seinen Folgen wird finanziert – für Prävention gibt es kein Geld.

Durch eine dauerhafte Sicherung der Übernahme der Kosten für Empfängnisverhütung im Vorfeld könnte diese unmenschliche Realität vermieden werden. Vor diesem Hintergrund begrüße ich es sehr, dass es nunmehr offenbar auch auf Bundeseite Bestrebungen gibt, hier zu einer Lösung zu kommen.

Ein gutes Beispiel ist das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderte und von Pro Familia durchgeführte Modellprojekt „biko“. An bundesweit sieben Standorten ermöglicht das Projekt einen unkomplizierten Zugang zu verschreibungspflichtigen, sicheren und gut verträglichen Verhütungsmitteln für Frauen mit wenig Geld. Neben dem Schwerpunkt der Kostenübernahme ist das Angebot mit einer umfassenden Beratung verbunden.

(D) Ich freue mich sehr, dass mit der Stadt Wilhelmshaven einer der Modellstandorte in Niedersachsen zu finden ist. Ich konnte mich auch vor Ort von der durchaus engagierten Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der dortigen Beratungsstelle überzeugen, deren Engagement im Sinne der betroffenen Frauen nicht hoch genug eingeschätzt werden kann.

Erst recht nicht hoch genug eingeschätzt werden kann das mit dem Modellversuch verbundene Signal, dass nicht nur das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung der betroffenen Frauen ausdrücklich gestützt wird, sondern das Ganze auch nicht am Geld scheitert – zumindest in der Praxis des Modellversuchs. Dies ist aber nur ein Baustein auf der Suche nach einer bundesweiten Lösung des Problems.

In der Vergangenheit hat es immer wieder halbherzige Lösungsansätze gegeben, indem einige Bundesländer oder einzelne Kommunen durch Fonds oder Härtefallregelungen versucht haben, Abhilfe zu schaffen. Es ist aber zwingend notwendig, eine Lösung für alle Frauen, unabhängig von ihrem Wohnort, zu schaffen. Das gelingt nur mit einer bundeseinheitlichen Regelung.

Wir dürfen Frauen in dieser Situation nicht länger allein lassen. Für mich steht ohne Zweifel fest: Wir müssen endlich handeln. Die Unterstützung durch den Bundesgesetzgeber muss für diese Frauen endlich kommen.

Der Niedersächsische Landtag hat sich mit einer Entschließung aus dem April dieses Jahres eindeutig

Cornelia Rundt (Niedersachsen)

- (A) für die Schaffung einer bundeseinheitlichen Regelung zur Kostenübernahme von Verhütungsmitteln für Frauen mit geringem Einkommen ausgesprochen.

Die Gleichstellungs- und Familienministerkonferenz hat im Juni 2017 den Beschluss gefasst, mit der Bitte an die Bundesregierung heranzutreten, eine bundesgesetzliche Regelung zur Kostenübernahme zu schaffen.

Lassen Sie uns mit dem heutigen Antrag einen weiteren Baustein auf dem Weg zu einer gemeinsamen, einer bundesweiten Lösung setzen! Im Interesse der betroffenen Frauen bitte ich um Unterstützung des Entschließungsantrags. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich weise die Vorlage folgenden Ausschüssen zu: dem **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Frauen und Jugend**, dem **Finanzausschuss** und dem **Gesundheitsausschuss** – mitberatend.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Punkte 15 und 54** auf:

15. Entschließung des Bundesrates „Einführung eines Freibetrags für selbst genutztes Wohneigentum im **Grunderwerbsteuerrecht**“ – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 622/17)

- (B) in Verbindung mit

54. Entschließung des Bundesrates zur Beseitigung von Steuergestaltungen im Rahmen von share deals und zur **Unterstützung des Ersterwerbs von eigengenutzten Wohnimmobilien** – Antrag des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 627/17)

Es liegen drei Wortmeldungen vor. Wir beginnen mit Minister Lienenkämper aus Nordrhein-Westfalen.

Lutz Lienenkämper (Nordrhein-Westfalen): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Daten veranschaulichen ein wirtschaftliches und soziales Problem, das nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern in ganz Deutschland ein solches ist:

Trotz guter Konjunktur gibt es in kaum einem anderen europäischen Land so wenige private Haus- und Grundeigentümer wie bei uns in Deutschland. Das Risiko, im Alter unter Armut zu leiden, steigt dadurch enorm, zumal die Mieten gerade in den deutschen Ballungszentren mit hoher Wahrscheinlichkeit weiter steigen werden. Und dies in einem europäischen Zinsumfeld, das Familien kaum Raum zum werthaltigen Sparen lässt und gerade die selbst genutzte Wohnimmobilie zum wirksamen Baustein einer nachhaltigen Altersvorsorge macht.

Der Traum vom eigenen Haus, von der eigenen Wohnung droht gerade für Familien mit Kindern im-

mer häufiger zu platzen. Ein wichtiger Grund dafür sind die hohen Kaufnebenkosten. Diese summieren sich selbst beim Erwerb eines einfachen Reihenmittelhauses oder einer kleinen Eigentumswohnung schnell auf Beträge von über 20 000 Euro. Den größten Teil davon macht die Grunderwerbsteuer aus. In meinem Land – Nordrhein-Westfalen – wurde sie seit 2011 von ursprünglich 3,5 Prozent auf heute 6,5 Prozent angehoben.

Das ist allzu häufig das entscheidende Quäntchen „zu viel“ für eine junge Familie, weil es direkt vom hart erwirtschafteten Eigenkapital abgezogen wird. Dabei machen diese Familien genau das, was wir, die Politik, jahrelang zu Recht gefordert haben, nämlich Eigenvorsorge fürs Alter betreiben – ein Thema, das vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung gar nicht hoch genug bewertet werden kann.

Deshalb ist es richtig, dass sich alle wichtigen politischen Parteien und andere gesellschaftliche Akteure Gedanken darüber machen, wie man gerade Familien wirksam dabei helfen kann, ihren Traum von den eigenen vier Wänden zu realisieren. Sie sind es, die ebenso wie Haushalte mit geringerem Einkommen beim Erwerb und der Errichtung von selbst bewohnten Einfamilienhäusern, Zweifamilienhäusern oder Eigentumswohnungen unterstützt werden müssen. Das eigene Zuhause darf keine – fast unbezahlbare – Luxusanschaffung werden.

Die Nordrhein-Westfälische Landesregierung legt heute eine Entschließung vor. Darin fordern wir die Bundesregierung auf, das bundesgesetzliche Grunderwerbsteuerrecht zu ändern. Die neue Bundesregierung soll zeitnah einen Gesetzentwurf vorlegen, mit dem durch die Einführung eines angemessenen Freibetrags der Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum durch natürliche Personen begünstigt wird.

Eine solche Regelung hilft einer Familie bei der Realisierung ihres Traums von den eigenen vier Wänden mehr als eine allgemeine Senkung der Grunderwerbsteuer; denn dann würde der Kauf einer Doppelhälfte genauso versteuert wie der einer millionenteuren Luxusvilla.

Die Einführung eines Freibetrags bei der Grunderwerbsteuer wäre darüber hinaus ein Instrument dazu, die Bürgerinnen und Bürger wirksam und zielgerichtet steuerlich zu entlasten. Ein solcher Anreiz für mehr Wohneigentum in Deutschland stellt aus unserer Sicht ein gesamtwirtschaftlich wichtiges Ziel dar. Hier kann gerade die arbeitende Mittelschicht, hier können gerade junge Familien wirksam entlastet werden. Deshalb muss sich der Bund selbstverständlich an den für die Länder zu erwartenden finanziellen Ausfällen angemessen beteiligen. Das wäre ein äußerst sinnvoller Beitrag zur allgemeinen steuerlichen Entlastung und zum nachhaltigen Wohlstand in ganz Deutschland.

Klar ist: Die Einzelheiten einer sachgerechten Ausgestaltung einer solchen Begünstigungsregelung müssen in den zuständigen Ausschüssen zunächst intensiv beraten werden. Ich bin aber zuversichtlich, dass bei der Grunderwerbsteuer in den nächsten Mo-

Lutz Lienenkämper (Nordrhein-Westfalen)

(A) naten vieles in Bewegung kommen wird. Ich meine, die Länder sollten dabei weiterhin Impulsgeber bleiben.

Deshalb freue ich mich zum Beispiel darüber, dass die heute parallel zu beratende Entschließung des Landes Schleswig-Holstein im Ergebnis dieselben Ziele verfolgt wie wir.

Dies gilt auch für die sogenannten Share Deals, also die Umgehung der Grunderwerbsteuer bei großen Immobilientransaktionen. Nordrhein-Westfalen setzt sich hier im Interesse von mehr Steuergerechtigkeit in seiner Entschließung dafür ein, die aktuelle Diskussion und den Prozess der steuerlichen Erfassung dieser Geschäfte weiterzuverfolgen und zu gegebener Zeit auch eine tragfähige Gesetzesänderung vorzusehen. Die von den Finanzministerinnen und Finanzministern der Länder eingesetzte länderoffene Arbeitsgruppe „Share Deals“ arbeitet ja bereits intensiv an einer Lösung. Dieses wichtige Ziel dürfen wir nicht aus den Augen verlieren.

Wir brauchen neue familienpolitische und steuerpolitische Impulse angesichts der eingangs geschilderten Problematik im Bereich des Wohneigentums in Deutschland. Deshalb bitte ich Sie hiermit um Ihre Unterstützung der vorliegenden Entschließung der Nordrhein-Westfälischen Landesregierung und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

(B) Als Nächster spricht Minister Dr. Habeck aus Schleswig-Holstein.

Dr. Robert Habeck (Schleswig-Holstein): Vielen Dank, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich halte diese Rede stellvertretend für meine Kollegin Monika Heinold und für die ja noch immer neue Jamaika-Koalition in Schleswig-Holstein.

Sehr geehrter Kollege Lienenkämper, ich folge Ihren Ausführungen. Die Intention unseres Antrags ist tatsächlich genau die von Ihnen beschriebene, vor allem Familien beim Ersterwerb einer Immobilie zu unterstützen; denn wie gleich noch auszuführen sein wird, ist die Immobilienanschaffung ein wertvoller Bestandteil der Altersvorsorge und der Traum vom eigenen Heim ein relevantes Anliegen.

Auf die Share Deals gehe ich gleich ein. Allerdings ist der Konnex bei uns ein anderer. Deswegen will ich das vor die Rede, die ich gleich verlese, stellen: Für uns ist es eine Notwendigkeit, dass der steuerliche Ausfall geschlossen wird, bevor die Entlastung kommt. Das kann man so machen, wie Sie es vorgeschlagen haben: Der Bund soll bezahlen. Das kann man natürlich immer machen. Ich verweise aber auf die Ausführungen des Kollegen Lorz in der Debatte zur Bildung.

Wir haben, glaube ich, eine bessere Idee. Lassen Sie uns beides verknüpfen, das heißt erst das Steuerschlupfloch schließen und dann die Befreiung vor-

nehmen. Denn die Länder erheben die Grunderwerbsteuer nicht aus Jux und Tollerei, sondern sie ist die einzige Ländersteuer, die wirklich Substanz bringt. Sie ist nicht nur eine Belastung, sondern auch die Voraussetzung dafür, dass – wieder Verweis auf die Bildungsdebatte – überhaupt Mittel für junge Familien und zur Ausfinanzierung von Schulen, Bildung, Universitäten und so weiter zur Verfügung stehen.

In diesem Sinne, sehr geehrte Damen und Herren: Ein konsequentes Vorgehen gegen aggressive Steuersparmodelle erfordert sowohl internationales als auch nationales Handeln. Um grenzüberschreitende Steuerermeidungspraktiken einzudämmen, steht heute der Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission, eine Meldepflicht von Steuergestaltungen einzuführen, auf der Tagesordnung.

Im Bereich der nationalen Steuergestaltungspraktiken ist der Handlungsbedarf ebenfalls groß. Das zeigt das Beispiel der sogenannten Share Deals zur systematischen Umgehung der Grunderwerbsteuer; denn darum handelt es sich in der Tat.

Bei diesem Steuersparmodell erwerben Investoren Anteile an einer grundstückbesitzenden Gesellschaft von etwas weniger als 95 Prozent. Die übrigen knapp über 5 Prozent der Geschäftsanteile verbleiben entweder beim Verkäufer oder werden alternativ an einen fremden Dritten veräußert. Durch das gezielte Unterschreiten der 95-Prozent-Grenze wird eine Lücke im Grunderwerbsteuergesetz genutzt, um eine Belastung des Geschäftsvorgangs mit Grunderwerbsteuer zu vermeiden.

Man könnte denken, dass es sich dabei um ein Nischenproblem handelt. Das Gegenteil ist der Fall! Bei großen Immobilientransaktionen sind Share Deals eine immer beliebter werdende Methode. Experten gehen davon aus, dass dem Staat dadurch jedes Jahr Einnahmen in Höhe von bis zu 1 Milliarde Euro verlorengehen. Für Schleswig-Holstein beispielsweise – ein vergleichsweise kleines Land; in Ihren Ländern wird der Anteil höher sein – beläuft sich der Steuerverlust schätzungsweise auf einen zwei- bis dreistelligen Millionenbetrag jährlich.

Das Ausmaß zeigt, dass diese Steuerschlupflöcher dringend geschlossen werden müssen. Nicht nur gehen dem Staat enorme Einnahmen verloren, die dringend an anderer Stelle benötigt werden, es ist auch eine Frage der Gerechtigkeit. Es kann nicht sein, dass der Normalbürger für seinen Haus- oder Wohnungserwerb die Grunderwerbsteuer zahlt, während sich Kapitalgesellschaften beim Immobilienerwerb im großen Stil aus dem Staub machen. Steuergerechtigkeit wird hier verletzt und sieht anders aus.

Sehr geehrte Damen und Herren, statt diejenigen durch Trickereien profitieren zu lassen, die Immobilien häufig nur zu Spekulationszwecken kaufen, sollten die Bürgerinnen und Bürger unterstützt werden, die sich den Wunsch nach einer eigenen Wohnimmobilie erfüllen wollen; da treffen wir uns dann wieder. Gerade bei jungen Familien scheitert dies häufig am notwendigen Geld.

(C)

(D)

Dr. Robert Habeck (Schleswig-Holstein)

(A) Deshalb sieht unser Entschließungsantrag vor, die Bundesregierung aufzufordern, den Ländern, wie von NRW vorgeschlagen, bei der Erhebung der Grunderwerbsteuer Ausnahmen zu ermöglichen, zum Beispiel Freibeträge. Mit diesen Freibeträgen könnte der Ersterwerb einer eigengenutzten Wohnimmobilie oder eines Grundstücks für den eigenen Hausbau für viele erschwinglicher werden. Die dadurch entstehenden Mindereinnahmen aus der Grunderwerbsteuer könnten die Länder wiederum aus den Mehreinnahmen kompensieren, die durch die Eindämmung der Share Deals gewonnen werden.

An einer Lösung der Share-Deal-Problematik wird in einer Arbeitsgruppe von Bund und Ländern bereits gearbeitet. Die Finanzministerkonferenz hat Zwischenberichte zur Kenntnis genommen und um Prüfung weiterer Fragen gebeten. Mit dem heutigen Antrag möchten wir die Dringlichkeit des Themas untermauern und den NRW-Antrag flankieren.

Es ist schlichtweg nicht länger hinnehmbar, dass dem Staat durch das systematische Ausnutzen von Steuerschlupflöchern Milliardenbeträge entgehen und das Prinzip der Steuergerechtigkeit ausgehöhlt wird. Gleichzeitig möchten wir mit unserem Antrag einen positiven Impuls für den Ersterwerb der eigenen Wohnimmobilie setzen. Wohneigentum schafft Planungssicherheit für Familien und kann ein guter Baustein der Altersvorsorge sein.

Wir bitten daher um wohlwollende Unterstützung in den Ausschüssen. – Vielen Dank.

(B) **Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich:** Besten Dank!

Weiter geht es mit Herrn Minister Schneider aus Niedersachsen.

Peter-Jürgen Schneider (Niedersachsen): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir befassen uns mit zwei Entschließungsanträgen zum Thema Grunderwerbsteuer. Sowohl Nordrhein-Westfalen als auch Schleswig-Holstein – wir hörten es soeben – wollen mit ihrem jeweiligen Antrag die Bundesregierung auffordern, Freibeträge bei der Grunderwerbsteuer einzuführen, um einem bestimmten Personenkreis den Erwerb eigengenutzter Immobilien zu ermöglichen.

Eine Förderung von Grundstückserwerben durch einen Freibetrag bei der Grunderwerbsteuer erscheint zugegebenermaßen verlockend einfach. Allerdings nur auf den ersten Blick! Bei näherer Betrachtung erweist sich diese Forderung weder als sozial noch als zu Ende gedacht; sie ist auch insgesamt nicht zielführend.

Zur Begründung meiner Einschätzung möchte ich zunächst einmal vorwegschicken, dass die Grunderwerbsteuer eine besondere Steuerart ist. Sie ist übrigens eine der wenigen Steuerarten, die noch relativ schlank sind.

Im Grundsatz soll mit der Grunderwerbsteuer – vereinfacht gesagt – jeder Eigentumswechsel an einem

Grundstück besteuert werden, und zwar unabhängig davon, wie die wirtschaftlichen oder persönlichen Verhältnisse sind, rein nach dem zivilrechtlichen Rechtsgeschäft. Das macht den besonderen Charakter einer Rechtsverkehrsteuer aus und unterscheidet sie zum Beispiel von der Einkommensteuer, bei der es um eine wirtschaftliche Betrachtungsweise geht sowie Motive und soziale Umstände der Beteiligten zu bedenken sind. (C)

Die Grunderwerbsteuer war einmal kompliziert, mit vielen Ausnahmen. Aber 1983 hat man mit einer Reform den Ausnahmen-Dschungel ausgeräumt. Heute enthält § 3 des Grunderwerbsteuergesetzes nur acht allgemeine Befreiungstatbestände. Genau diese Einfachheit macht das Besondere der Grunderwerbsteuer aus.

Wollte man nun einen neuen komplexen Befreiungstatbestand nach dem Muster der beiden Anträge einführen, so wäre die Einfachheit der Grunderwerbsteuer Geschichte. Der geforderte Freibetrag würde eine überaus komplizierte Regelung erforderlich machen, die die Administrierbarkeit der Steuer erschweren und den Bürokratieaufwand beachtlich erhöhen würde.

Ich greife beispielhaft nur einige der in diesem Zusammenhang zu klärenden Fragen auf:

Zunächst müsste der Kreis der Berechtigten präzise festgelegt werden: Ist eine Inanspruchnahme durch jedermann möglich oder nur durch Familien? Was ist bei Scheidung und neuer Familie? Was ist mit Alleinerziehenden, mit unverheirateten Paaren? Wird der Freibetrag zum Beispiel im Falle des Erwerbs durch Eheleute doppelt gewährt? Oder wird der Freibetrag auch bei mehreren Erwerben insgesamt nur einmal gewährt? Sollte Letzteres der Fall sein: Bei welchem Erwerber gilt er als verbraucht? Das soll ja nur einmalig geschehen. (D)

Es drängt sich zudem auf, weitere Ausnahmen für berufs- oder familienbedingte Wohnungswechsel zu schaffen.

Auch stellt sich die Frage, ob der Freibetrag nur für reine Wohngrundstücke gilt oder ob Mischnutzungen mit zum Beispiel gewerblicher Nutzung schädlich sind oder dies nur ab einem bestimmten Umfang, einem Prozentsatz, gilt.

Offen ist auch, ob eine Selbstnutzung erforderlich ist. Wenn ja, wie lange muss diese vorliegen? Muss die Selbstnutzung ununterbrochen erfolgen? Wäre bei kurzfristigen Unterbrechungen eine Ausnahmeregelung zu schaffen?

Schließlich ist unklar, ob der Freibetrag bei einem Ersterwerb in nur geringer Höhe – ohne ihn auszuschöpfen – vollständig verbraucht wird oder ob der Rest für weitere Erwerbe anteilig fortgeschrieben wird.

Um Missbrauch durch eine doppelte Inanspruchnahme des Freibetrags zu vermeiden, müsste ein zeitlich unbegrenztes bundesweites Register geschaffen werden, in das sämtliche Personen eingetragen werden, die den Freibetrag aufgrund eines privaten Erst-

Peter-Jürgen Schneider (Niedersachsen)

(A) Erwerbs von Wohneigentum in Anspruch genommen haben. Ein bundesweites, über Jahrzehnte zu führendes Register! Der Aufbau einer solchen Datei ist sicher nicht ohne weiteres umsetzbar.

Der Prüf- und Überwachungsaufwand in den Finanzämtern in einem solchen neu geschaffenen Massenverfahren ist nicht zu unterschätzen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzämter müssten prüfen, welchen Familienstand der Erwerber hat, ob der jeweilige Erwerber Kinder hat, aus welchen Gründen der Erwerb von Wohneigentum erfolgt, wie das Zielobjekt genutzt wird bzw. genutzt werden kann und in welchem Umfang gegebenenfalls eine Mischnutzung vorliegt.

Auch müssten die Finanzämter gegebenenfalls nicht vollständig verbrauchte Freibeträge fortschreiben und in weiteren begünstigten Erwerbsfällen abschmelzen. Sie müssten gegebenenfalls die Nutzung des Grundstücks über einen bislang nicht näher definierten Zeitraum überwachen, um die Grundsteuerbefreiung gegebenenfalls rückwirkend versagen und die Steuer nacherheben zu können.

Zusammenfassend lässt sich sagen, meine Damen und Herren, dass der Prüf- und Überwachungsaufwand sehr umfangreich wäre und eine erhebliche zusätzliche Belastung für die Finanzämter bedeutete. Kurz gesagt handelt es sich bei der vorgeschlagenen Freibetragsregelung am Ende um ein regelrechtes Bürokratiemonster.

(B) In diesem Zusammenhang verblüfft übrigens die Tatsache, dass ausgerechnet die FDP zu den unterschiedlichen Verfechtern dieses Vorschlags gehört, die ja angeblich – Stichwort „one in, two out“ – den Bürokratieabbau zum Leitprinzip der Gesetzgebung machen will.

Außerdem ist zu befürchten, dass mit einem Freibetrag das Tor geöffnet würde, bei der Grunderwerbsteuer nun doch subjektive Motive zu berücksichtigen, hier – lobenswert zunächst – den sozialen Aspekt Familienheimschaffung. Das hätte zur Folge, dass etliche andere gute Gründe, die vorgetragen würden, auch berücksichtigt werden müssten. Zum Beispiel der gesamte gemeinnützige Bereich würde Ausnahmeregelungen für sich in Anspruch nehmen wollen. Damit würde die Grunderwerbsteuer den Ertragsteuern immer ähnlicher und ihre Berechtigung neben ihnen zunehmend fraglich.

Es gibt noch einen weiteren bedeutenden Aspekt, der gegen Freibeträge bei der Grunderwerbsteuer spricht: Das Grunderwerbsteueraufkommen ist eine bedeutende Einnahmequelle für die Länder und für die am Steueraufkommen beteiligten Kommunen. Die Annahme, der Bund könne zur Kompensation der durch den Freibetrag entstehenden Mindereinnahmen von Hunderten von Millionen Euro bewegt werden, halte ich, offen gesagt, für abenteuerlich, insbesondere vor dem Hintergrund – wir hörten es schon – der erst jüngst abgeschlossenen Verhandlungen über den Bund-Länder-Finanzausgleich; das hat mich ja auch Jahre meines Lebens gekostet.

(Vereinzelt Heiterkeit)

(C) Meine Damen und Herren, wenn ein Land Entlastungen bei der Grunderwerbsteuerbelastung herbeiführen will, empfiehlt sich vielmehr ein Blick auf die Höhe des Grunderwerbsteuersatzes. Diesen können die Länder seit 2006 selbst bestimmen. Am ursprünglichen Steuersatz von 3,5 Prozent halten nur noch zwei Länder fest. Alle übrigen Länder haben die Grunderwerbsteuersätze angehoben. Die Spitzengruppe, zu der bezeichnenderweise die beiden antragstellenden Länder gehören, liegt bei 6,5 Prozent. Niedersachsen liegt mit 5 Prozent im guten Mittelfeld.

Es ist den Antragstellern zu empfehlen, bei der Höhe des eigenen Steuersatzes anzusetzen, statt eine komplizierte Freibetragsgrenze mit Auswirkungen auf alle Länder zu fordern. Dem Anliegen der Förderung des Erwerbs von Familienheimen kann im Übrigen auf anderen Wegen sehr viel besser gefolgt werden als auf diesem.

Auch zum Stichwort „Share Deals“ möchte ich etwas sagen.

Im Kern geht es dabei um die Frage, ob es eine hinzunehmende Gestaltung ist, wenn Grunderwerbsteuer vermieden wird, indem Anteile an grundstücksbesitzenden Gesellschaften verkauft werden anstelle einer direkten Übertragung der Grundstücke; das würde zweifellos Grunderwerbsteuer auslösen. Hier geht es aber um die Veräußerung von Gesellschaftsanteilen.

(D) Um die Steuerumgehung bei solchen Anteilsübertragungen zu verhindern, erfolgt bereits jetzt im Rahmen von Fiktionstatbeständen eine Besteuerung. Ausschlaggebend ist bisher die sogenannte 95-Prozent-Grenze. Um Missbrauch zu vermeiden, wird ab einem Erwerb oder Übergang von 95 Prozent der Anteile fingiert, dass nicht nur Gesellschaftsanteile, sondern die Grundstücke selbst der betroffenen Gesellschaft auf einen neuen Eigentümer übergehen, was zivilrechtlich tatsächlich aber nicht passiert. Hier besteuert der Gesetzgeber also bereits zur Missbrauchsvermeidung kühn im Wege einer Fiktion, und zwar im gegebenen Fall zu 100 Prozent, nicht zu 95.

Mit der Frage einer Verschärfung dieser Fiktion haben wir uns in der Finanzministerkonferenz befasst und – das ist erwähnt worden – eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Die Ergebnisse sollten, denke ich, in jedem Fall abgewartet werden, bevor man über Veränderungen entscheidet.

Ich will aber die Erwartungen gleich etwas dämpfen: Bereits jetzt lässt sich feststellen, dass gegen vermeintlich einfache Lösungen, die zu einer umfassenden Ausweitung der Besteuerung führen würden, massive fachliche und verfassungsrechtliche Bedenken bestehen. Deswegen ist die Arbeitsgruppe auch noch nicht zum Ende gekommen. Es sind in jedem Fall deutlich komplexere Regelungen zu befürchten, auf die die Steuerpflichtigen dennoch wieder mit Vermeidungsstrategien reagieren könnten.

Peter-Jürgen Schneider (Niedersachsen)

(A) Vielleicht – darauf hoffe ich durchaus – hat ja die Arbeitsgruppe einen genialen Vorschlag. Ist das nicht der Fall, würde ich allerdings empfehlen, bei der Grunderwerbsteuer alles so zu belassen, wie es ist. Wir haben mit ihr eine schlanke und gut administrierbare Steuer, die sich bewährt hat und die nicht unnötig verkompliziert werden sollte. Dann hat sie weiterhin eine Zukunft als echte Rechtsverkehrssteuer. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich weise beide Vorlagen jeweils dem **Finanzausschuss** – federführend – und dem **Innenausschuss** sowie dem **Wohnungsbauausschuss** – mitberatend – zu.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Zweiter Gleichstellungsbericht

Erwerbs- und Sorgearbeit gemeinsam neu gestalten
mit
Stellungnahme der Bundesregierung (Drucksache 525/17)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Die beteiligten Ausschüsse empfehlen, von der Vorlage **Kenntnis** zu **nehmen**.

Wir sind übereingekommen, entsprechend zu beschließen.

(B) **Tagesordnungspunkt 23:**

Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur **Werdegang-Nachverfolgung**
COM(2017) 249 final
(Drucksache 432/17)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 3.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 8.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 14.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 17.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 21.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Ziffer 20! – Mehrheit.

(C) Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 27:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2006/22/EG bezüglich der Durchsetzungsanforderungen und zur Festlegung spezifischer Regeln im Zusammenhang mit der Richtlinie 96/71/EG und der Richtlinie 2014/67/EU für die **Entsendung von Kraftfahrern im Straßenverkehrssektor**
COM(2017) 278 final; Ratsdok. 9671/17
(Drucksache 439/17, zu Drucksache 439/17)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffern 5 und 7 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 29:

(D) Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU bezüglich des verpflichtenden **automatischen Informationsaustauschs im Bereich der Besteuerung über meldepflichtige grenzüberschreitende Modelle**
COM(2017) 335 final; Ratsdok. 10582/17
(Drucksache 524/17, zu Drucksache 524/17)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll*** wurde von Frau **Staatsministerin Dr. Hubig** (Rheinland-Pfalz) für Staatsminister Dr. Wissing abgegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Landesantrag vor.

Ich beginne mit den Ausschussempfehlungen und rufe zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Minderheit.

*) Anlage 7

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich

(A) Ziffer 16! – Mehrheit.

Ich komme zur Abstimmung über den Landesantrag und bitte um Ihr Handzeichen. – Minderheit.

Ich bitte nun um Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 30:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1095/2010 zur Errichtung einer Europäischen Aufsichtsbehörde (**Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde**) sowie der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 hinsichtlich der für die Zulassung von zentralen Gegenparteien anwendbaren Verfahren und zuständigen Behörden und der Anforderungen für die Anerkennung zentraler Gegenparteien aus Drittstaaten
COM(2017) 331 final; Ratsdok. 10363/17
(Drucksache 565/17, zu Drucksache 565/17)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 5! – Mehrheit.

(B) Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 42:

Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über das **Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV** (Drucksache 268/17)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll**^{*)} wurde von **Minister Dr. Habeck** (Schleswig-Holstein) abgegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen sowie ein Landesantrag vor.

Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 3! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 4.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Minderheit.

Ich ziehe nun Ziffer 24 vor. Bitte Handzeichen! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Minderheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für den Landesantrag! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 14.

Ziffer 15! – Minderheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 20 und 22.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** entsprechend **zugestimmt** und eine **Entschließung gefasst**.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 43:

53. Verordnung zur **Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 556/17)

Es liegt eine Wortmeldung von Minister Pistorius aus Niedersachsen vor.

Boris Pistorius (Niedersachsen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der durch die Bundesregierung eingebrachte Antrag zur Erhöhung der Bußgelder für das Nichtbilden einer Rettungsgasse greift ein Thema auf, das viele Menschen in Deutschland sehr bewegt, das auf unseren Autobahnen täglich beobachtet werden kann. (D)

In der jüngeren Vergangenheit ist es nach Unfällen auf Autobahnen häufig dazu gekommen, dass Rettungs- und Einsatzkräften der Weg zu den Unfallstellen geradezu blockiert wurde. Diese schrecklichen Fälle haben erneut deutlich gemacht, dass hier Handlungsbedarf besteht.

Die bisher geltenden 20 Euro für das Nichtbilden einer Rettungsgasse – Sie haben richtig gehört – waren und sind völlig unverhältnismäßig, wenn man die Folgen bedenkt. Regelmäßig verstreicht wertvolle Zeit, die über Leben und Tod von Unfallopfern entscheidet. Es ist unsere Verpflichtung, alles dafür zu tun, dass sich ein solches Verhalten ändert und die Einsatzkräfte so schnell wie möglich zu den Einsatzorten kommen.

Als Niedersächsische Landesregierung haben wir uns daher bei der Bundesratssitzung im Juli für eine deutliche Anhebung der Bußgelder starkgemacht. Unsere Initiative hat dazu geführt, dass die Bundesregierung ihren Antrag noch einmal angepasst und die Strafen im Vergleich zum zunächst eingebrachten Antrag erhöht hat. Es ist sehr erfreulich, aber auch nötig, dass das Nichtbilden einer Rettungsgasse damit je nach Schwere des Vergehens mit 200 bis zu 320 Euro inklusive eines Fahrverbotes sanktioniert werden kann. Dieses Strafmaß steht in einem gerechteren Verhältnis zu anderen Delikten, zum Beispiel

^{*)} Anlage 8

Boris Pistorius (Niedersachsen)

- (A) dem Überfahren einer roten Ampel, das mit bis zu 350 Euro geahndet werden kann.

Ich mache aber kein Hehl daraus, dass wir im Land Niedersachsen uns eine noch weitergehende Erhöhung hätten vorstellen können. Bußgelder bis zu 500 Euro halten wir für angemessen, um eine stärker abschreckende Wirkung zu erzielen. Sie alle werden das aus Ihrer täglichen Fahrerfahrung kennen: Wenn sich auf Autobahnen Rettungsgassen bilden, entwickelt sich häufig ein unfassbares Chaos. Im schlimmsten Fall werden die sich bildenden kurzen Rettungsgassenabschnitte auch noch zum Überholen und Wiedereinscheren benutzt. Mit solchen Handlungsweisen muss Schluss sein.

Wir hatten außerdem vorgeschlagen, dass das Nichtbilden einer Rettungsgasse grundsätzlich mit einem Fahrverbot sanktioniert wird. Aber ich bin überzeugt, dass wir durch deutlich höhere Bußgelder in diesem Bereich das Verhalten von Autofahrerinnen und Autofahrern nachhaltig und flächendeckend verändern können.

Als gutes Beispiel, das ich gerne noch einmal anführen möchte, dient unser Nachbarland Österreich. Dort können für das Nichteinhalten von Rettungsgassen Strafen von bis zu 2 000 Euro verhängt werden. Das Ergebnis ist, dass es dort so gut wie keine Probleme für Einsatzfahrzeuge gibt, zu den Unfallorten zu gelangen. Die Autofahrerinnen und Autofahrer bilden dort ganz automatisch und selbstverständlich Rettungsgassen. Dazu trägt auch die abschreckende Wirkung hoher Strafen bei.

- (B) Wir sind uns darüber einig: Bußgelderhöhungen alleine sind nicht das Patentrezept für eine Veränderung des Verhaltens vieler Autofahrerinnen und Autofahrer. Auch Maßnahmen der Prävention sind entscheidend. Auch hier lohnt ein Blick nach Österreich. Die Österreicher machen seit vielen Jahren mit großanlegten Kampagnen auf dieses Problem aufmerksam und zeigen, wie es geht.

Man muss dazusagen: In den seltensten Fällen steht hinter diesem Verhalten böse Absicht, sondern Unachtsamkeit oder Unwissen, dass Rettungsgassen gebildet werden müssen und wie sie gebildet werden. Deshalb ist es so wichtig, die Menschen stärker für dieses Thema zu sensibilisieren und über das richtige Vorgehen zu informieren.

Wenn Sie mit Rettungskräften über die Phänomene auf den Autobahnen sprechen oder mit Unfallopfern, die an der Unfallstelle verzweifelt darauf warten, dass die Rettungskräfte durchkommen – man sieht und hört sie schon, aber sie dringen nicht durch, weil keine Rettungsgasse gebildet wird –, dann wird jedem klar, wie groß der Handlungsbedarf hier ist.

In Niedersachsen gibt es bereits zahlreiche Präventionsmaßnahmen und Kampagnen dazu, in anderen Bundesländern zum Teil ebenfalls. Um aber noch stärker auf die Bedeutung dieses Themas aufmerksam zu machen, plädieren wir dafür, dass bundesweit einheitliche Schilder und Informationstafeln aufgestellt werden. So machen wir überall und einheitlich deutlich, dass es kein Bagatelldelikt ist, wenn die

- (C) Rettungsgasse nicht gebildet wird, sondern dass davon Menschenleben abhängen.

Und wir zeigen durch eine bundesweite Beschilderung, wie es gemacht wird. Wir im Land Niedersachsen werden uns für eine solche bundesweite Beschilderung weiterhin einsetzen.

Nichtsdestotrotz ist die heute zu beschließende Änderung der Bußgeldkatalog-Verordnung ein wichtiger Schritt, damit sich möglichst alle Autofahrerinnen und Autofahrer daran halten, Rettungsgassen zu bilden. Jüngst ist berichtet worden, dass Verkehrsteilnehmer eine Rettungsgasse sogar genutzt haben, um im Stau weiter nach vorne zu fahren. Lkw sollen sie genutzt haben, um zu wenden – ein verabscheuungswürdiges Verhalten, das nicht mit lausigen 20 Euro Bußgeld bestraft werden darf. Daher bitte ich heute um Ihre Zustimmung zu dem Antrag. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll***) abgegeben haben Frau **Senatorin Kolat** (Berlin) für Herrn Senator Dr. Behrendt und **Staatssekretär Bomba** (Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur).

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

- Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit. (D)

Der Bundesrat hat der **Verordnung mit Änderungen zugestimmt.**

Tagesordnungspunkt 44:

Erste Verordnung zur Änderung der **Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung** (Drucksache 569/17)

Es liegt eine Wortmeldung von Minister Hermann aus Baden-Württemberg vor.

Winfried Hermann (Baden-Württemberg): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sprechen über die Änderung der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung. Es geht um die Wiedereinführung der Endrohrmessung.

Sie werden fragen: Was soll das? Ich sage Ihnen: Das ist ein wichtiger Schritt zu sauberen Fahrzeugen und zu sauberer Luft. Wir greifen da ein, weil uns die technischen Überwachungsorganisationen darauf hingewiesen haben, dass die Praxis der vergangenen zehn Jahre nicht richtig funktioniert.

Ich habe für das Land Baden-Württemberg den Bund aufgefordert, dies zu tun. Ich bin froh und dankbar, dass er jetzt reagiert hat. Er wird gerade ab-

*) Anlagen 9 und 10

Winfried Hermann (Baden-Württemberg)

(A) gelenkt, aber in dieser Sache hat er doch reagiert. Denn was ist da geschehen?

Sie kennen das vielleicht: Früher, in den Zeiten, als Sie noch selbst gefahren sind, mussten Sie beim TÜV oder anderen Organisationen die Hauptuntersuchung machen lassen. Am Ende ist geprüft worden, was hinten am Auspuff an Dreck herauskommt. Man hat vor über zehn Jahren gesagt: Wir haben eigentlich eine neue Zeit, das machen wir elektronisch; es gibt elektronische Anzeigen in den Fahrzeugen, da muss man nicht mehr messen. – Alle haben gedacht, das ist eine technische Vereinfachung, das setzen wir um. Inzwischen haben wir damit aber Erfahrungen. Wir haben in ziemlich vielen Fällen festgestellt, dass das, was angezeigt wird, nicht mit dem identisch ist, was hinten herauskommt.

Es gibt einmal die Methode des Betrugs: Ein Dieselrußfilter funktioniert nicht, die On-Board-Anzeige sagt trotzdem: funktioniert. Damit wird das Auto als sauber gemessen und durchgelassen.

Die zweite Variante ist: Es wird nicht absichtlich manipuliert, aber weil eine Anzeige fehlerhaft ist, zeigt sie nicht an, dass etwas nicht mehr richtig funktioniert. Ein Beispiel: Wenn ein Rußfilter einen Riss hat, ist er eigentlich nicht mehr funktionstüchtig, aber das wird nicht angezeigt.

Das haben die TÜV-Organisationen festgestellt. Auch wir haben das herausgefunden. Deswegen haben wir die Initiative gestartet – der Bund ist darauf eingegangen –, dass bei der Hauptuntersuchung sinnvollerweise genau gemessen werden soll, was hinten herauskommt. Inzwischen gibt es schon erste Ergebnisse. Während bisher bei den Hauptuntersuchungen über das technische System der elektronischen Überprüfung gerade einmal knapp 2 Prozent Auffälligkeiten erkannt worden sind, sind durch die Endrohrmessung 7 Prozent der Fälle aufgedeckt worden. Man sieht also: Man kann mit der Endrohrmessung tatsächlich mehr herausfinden.

Nicht völlig befriedigend ist: Hier werden nur die Feinstäube – Rußpartikel – gemessen. Wir alle wissen aber, dass wir auch ein Stickoxidproblem haben. Stickoxide können im Moment mit dieser Methode noch nicht gemessen werden. Prinzipiell ist das aber möglich. Deswegen muss die Messmethode verfeinert werden.

Denn eines muss klar sein: In Zukunft müssen alle Autos beim Messen so sauber sein wie auf dem Papier. Das ist die Herausforderung.

Wir haben jetzt auch eine europäische Regelung, dass nicht nur neue Grenzwerte gelten, sondern auch die realen Emissionen gemessen werden, damit zwischen Versprechen und realem Betrieb keine so großen Abweichungen mehr bestehen können. Das ist eine sehr wichtige Ansage.

Wenn wir wollen, dass die Luft in unseren Städten besser, sauber wird, müssen wir alles tun, dass die Autos sauber werden, und zwar in allen Schadstoffbereichen. Dazu gibt es inzwischen jede Menge Vor-

schläge. Die Endrohrmessung ist eine Sache. Das Nächste ist, dass wir die Fahrzeuge, die zu viele Stickoxide ausblasen, etikettieren und belegen, dass sie nicht sauber sind. Mein Land wirbt schon lange dafür, dass wir spätestens 2019, 2020 die Blaue Plakette einführen, damit auch Fahrzeuge, die zu viele Stickoxide ausblasen, klar gekennzeichnet werden und damit wir endlich eine modernere, eine saubere Flotte in unseren Städten bekommen. Das ist notwendig. (C)

Das werden wir mit der versprochenen Softwareausrüstung der Automobilindustrie übrigens nicht schaffen. Das ist nett, schön, reicht aber nicht aus. Wir brauchen dringend auch eine Nachrüstung der Hardware, auch wenn die Automobilindustrie sagt: Das ist schwierig, das geht nicht.

Wir in Baden-Württemberg werden zeigen, dass es geht. Mit dem ADAC und anderen namhaften Nachrüstern werden wir an Massenprodukten nachweisen, dass eine Nachrüstung der Hardware möglich ist und was sie bringt. Das werden wir genau überprüfen, und dann werden wir sehen, ob das etwas taugt.

Ich bin jedenfalls der Meinung, die Antwort auf schlechte Luft kann nicht heißen: Das geht nicht, ist zu schwierig, zu teuer. Jetzt ist Schluss mit Ausreden. Wir sollten es endlich machen und schaffen. Wenn wir wirklich handeln, können wir Fahrverbote vermeiden. Tun wir das nicht, werden sie kommen. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank! (D)

Herr **Staatssekretär Bomba** (Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur) hat eine **Erklärung zu Protokoll***) abgegeben.

Zur Einzelabstimmung rufe ich aus den Ausschussempfehlungen auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ich bitte um das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen. – Mehrheit.

Es ist so beschlossen.

Der Bundesrat hat der **Verordnung mit Änderungen zugestimmt** und eine **Entschließung gefasst**.

Meine Damen und Herren, damit haben wir die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 3. November 2017, 9.30 Uhr.

Ich wünsche Ihnen allen für die nächsten Wochen eine gute Zeit.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 12.22 Uhr)

*) Anlage 11

(A)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

(C)

Bericht der Kommission: Jahresbericht 2016 über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit
COM(2017) 600 final

(Drucksache 544/17)

Ausschusszuweisung: EU

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Harmonisierung des Bruttonationaleinkommens zu Marktpreisen (BNE-Verordnung) und zur Aufhebung der Richtlinie 89/130/EWG, Euratom des Rates und der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1287/2003 des Rates
COM(2017) 329 final

(Drucksache 521/17, zu Drucksache 521/17)

Ausschusszuweisung: EU – In

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Europäische Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1987/2006 und

des Ratsbeschlusses 2007/533/JI sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1077/2011
COM(2017) 352 final

(Drucksache 580/17, zu Drucksache 580/17)

Ausschusszuweisung: EU – In – R

Beschluss: Kenntnisnahme

Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament: Europäischer Aktionsplan zur Bekämpfung antimikrobieller Resistenzen im Rahmen des Konzepts „Eine Gesundheit“
COM(2017) 339 final

(Drucksache 542/17)

Ausschusszuweisung: EU – AV – G – K – U

Beschluss: Kenntnisnahme

Neunte Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung

(Drucksache 612/17)

Ausschusszuweisung: Wi

Beschluss: Absehen von Stellungnahme

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen den Bericht über die 959. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(A) **Anlage 1****Umdruck 7/2017**

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 960. Sitzung des Bundesrates möge der Bundesrat gemäß den vorliegenden Empfehlungen und Vorschlägen beschließen:

I.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 7

Gesetz zur Erweiterung der Medienöffentlichkeit in Gerichtsverfahren und zur Verbesserung der Kommunikationshilfen für Menschen mit Sprach- und Hörbehinderungen (Gesetz über die Erweiterung der **Medienöffentlichkeit in Gerichtsverfahren** – EMöGG) (Drucksache 606/17)

Punkt 9

Gesetz zur **Neuregelung des Schutzes von Geheimnissen** bei der Mitwirkung Dritter an der Berufsausübung schweigepflichtiger Personen (Drucksache 608/17)

Punkt 11

Gesetz zur Einführung einer **Berufszulassungsregelung für gewerbliche Immobilienmakler und Wohnimmobilienverwalter** (Drucksache 610/17)

(B)

II.

Gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 17

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2018 (**ERP-Wirtschaftsplangesetz 2018**) (Drucksache 598/17)

III.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 18

Vereinbarung vom 28. März 2017 zwischen dem Bundesministerium des Innern der Bundesrepublik Deutschland und dem Bundesministerium für Inneres der Republik Österreich über die **Zusammenarbeit im Gemeinsamen Zentrum Passau** (Drucksache 555/17)

Punkt 32

Verordnung zur Festsetzung des Umlagesatzes für das Insolvenzgeld für das Kalenderjahr 2018 (**Insolvenzgeldumlagesatzverordnung 2018** – InsoGeldFestV 2018) (Drucksache 583/17)

Punkt 33

Verordnung zur Änderung von Vorschriften über die **Einfuhr von Lebensmitteln** (Drucksache 564/17)

Punkt 35

Erste Verordnung zur Änderung der **Technische Hilfsstoff-Verordnung** (Drucksache 568/17)

Punkt 36

Verordnung zur Durchführung unionsrechtlicher Vorschriften über neuartige Lebensmittel (**Neuartige Lebensmittel-Verordnung** – NLV) (Drucksache 589/17)

Punkt 38

Verordnung über die Ermittlung der Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer für die Jahre 2018, 2019 und 2020 (**Einkommensteuerschlüsselzahlenermittlungsverordnung** – EStSchlEV) (Drucksache 584/17)

Punkt 39

Verordnung über die Festsetzung der Länder-schlüsselzahlen und die Ermittlung der Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Gemeindeanteils am Aufkommen der Umsatzsteuer nach § 5a des Gemeindefinanzreformgesetzes (**Umsatzsteuerschlüsselzahlenfestsetzungsverordnung** – UStSchlFestV) (Drucksache 585/17)

Punkt 41

Verordnung über die Ausbildung und Prüfung der Patentanwälte (**Patentanwaltsausbildungs- und -prüfungsverordnung** – PatAnwAPrV) (Drucksache 587/17)

Punkt 46

Fünfte Verordnung zu dem Übereinkommen vom 9. September 1996 über die **Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt** (5. CDNI-Verordnung – 5. CDNI-V) (Drucksache 597/17)

Punkt 48

Verordnung zur **Gleichstellung von Prüfungszeugnissen** des Staatlichen Berufskollegs Glas-Keramik-Gestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen in Rheinbach mit den Zeugnissen über das Bestehen der Abschluss- und Gesellenprüfung in Ausbildungsberufen (Drucksache 594/17)

(C)

(D)

- (A) **Punkt 49**
Dritte Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der **Vollstreckungsanweisung und der Vollziehungsanweisung** (Drucksache 575/17, zu Drucksache 575/17)
- IV.**
- Von den Vorlagen Kenntnis zu nehmen:**
- Punkt 20**
Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung im Jahr 2015 (Drucksache 579/17)
- Punkt 21**
- a) **Einundzwanzigstes Hauptgutachten der Monopolkommission 2016** (Drucksache 561/16)
- b) **Einundzwanzigstes Hauptgutachten der Monopolkommission 2016**
Stellungnahme der Bundesregierung (Drucksache 554/17)
- V.**
- (B) **Zu den Vorlagen die Stellungnahmen abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdrucksache wiedergegeben sind:**
- Punkt 22**
Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über eine **europäische Erneuerungsagenda für die Hochschulbildung**
COM(2017) 247 final
(Drucksache 429/17, Drucksache 429/1/17)
- Punkt 24**
Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Ein **guter Start ins Leben durch Schulentwicklung und hervorragenden Unterricht**
COM(2017) 248 final
(Drucksache 428/17, Drucksache 428/1/17)
- Punkt 25**
Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung des **rechtlichen Rahmens des Europäischen Solidaritätskorps** sowie zur Änderung der Verordnungen
- (EU) Nr. 1288/2013, (EU) Nr. 1293/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1305/2013, (EU) Nr. 1306/2013 und des Beschlusses Nr. 1313/2013/EU COM(2017) 262 final; Ratsdok. 9845/17 (Drucksache 426/17, zu Drucksache 426/17, Drucksache 426/1/17)
- Punkt 26**
Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 561/2006 hinsichtlich der **Mindestanforderungen in Bezug auf** die maximalen täglichen und wöchentlichen **Lenkzeiten, Mindestfahrunterbrechungen** sowie täglichen und wöchentlichen **Ruhezeiten** und der Verordnung (EU) Nr. 165/2014 in Bezug auf die **Positionsbestimmung mittels Fahrtenschreibern**
COM(2017) 277 final; Ratsdok. 9670/17 (Drucksache 437/17, zu Drucksache 437/17, Drucksache 437/1/17)
- Punkt 28**
Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Stärkung der Innovation in Europas Regionen** – Beitrag zu einem widerstandsfähigen, inklusiven und nachhaltigen Wachstum auf territorialer Ebene
COM(2017) 376 final
(Drucksache 573/17, Drucksache 573/1/17)
- (D) **Punkt 31**
Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines zentralisierten Systems für die Ermittlung der Mitgliedstaaten, in denen Informationen zu Verteilungen von Drittstaatsangehörigen und Staatenlosen (TCN) vorliegen, sowie zur Ergänzung und Unterstützung des **Europäischen Strafregisterinformationssystems** (ECRIS) und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1077/2011 (ECRIS-TCN)
COM(2017) 344 final; Ratsdok. 10940/17 (Drucksache 558/17, zu Drucksache 558/17, Drucksache 558/1/17)
- Punkt 37**
Verordnung zur **Änderung des Marktorganisationsgesetzes und der Obst-Gemüse-Erzeugerorganisationsdurchführungsverordnung** (Drucksache 595/17, Drucksache 595/1/17)
- Punkt 47**
Verordnung zur Änderung der **Gesundheitschutz-Bergverordnung** sowie weiterer berg- und arbeitsschutzrechtlicher Verordnungen (Drucksache 591/17, Drucksache 591/1/17)

(A)

VI.

Der Verordnung zuzustimmen und die in der Empfehlungsdruksache unter Buchstabe B angeführte EntschlieÙung zu fassen:

Punkt 40

Zweite Verordnung zur Änderung der **Personal- ausweisverordnung** (Drucksache 596/17, Drucksache 596/1/17)

Punkt 45

Zweite Verordnung zur Änderung der **Frequenz- verordnung** (Drucksache 590/17, Drucksache 590/1/17)

VII.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 50

Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für den Programmausschuss für die spezifischen Programme zur Umsetzung des **Rahmenprogramms für Forschung und Innovation „Horizont 2020“** (2014-2020) (Drucksache 540/17, Drucksache 540/1/17)

(B)

Punkt 51

Bestellung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der **Kreditanstalt für Wiederaufbau** (Drucksache 603/17, Drucksache 603/1/17)

Punkt 52

Benennung eines stellvertretenden Mitglieds für den **Eisenbahninfrastrukturbeirat** (Drucksache 614/17)

Punkt 55

Benennung eines Mitglieds des Kuratoriums der **Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“** (Drucksache 625/17)

Punkt 56

Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für den Beirat der **Bundesnetz- agentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen** (Drucksache 626/17)

Punkt 57

Benennung eines stellvertretenden Mitglieds für den **Eisenbahninfrastrukturbeirat** (Drucksache 640/17)

Punkt 58

Benennung eines Mitglieds des Kuratoriums der **Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“** (Drucksache 641/17)

(C)

VIII.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 53

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 604/17)

Anlage 2**Erklärung**

von Staatsminister **Prof. Dr. Winfried Bausback** (Bayern)
zu **Punkt 7** der Tagesordnung

Für die Regierungen der Länder Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Länder Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein stehen einer audiovisuellen Dokumentation von gerichtlichen Verfahren mit herausragender zeitgeschichtlicher Bedeutung positiv gegenüber und begrüßen daher die im Gesetz über die Erweiterung der **Medienöffentlichkeit in Gerichtsverfahren** enthaltene Möglichkeit, zumindest Tonaufnahmen bei entsprechenden Verfahren erlauben zu können und diese archivieren zu lassen.

Die Länder Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein stellen jedoch fest, dass die konkrete Ausgestaltung nicht sicherstellt, dass das Archiv, dem die Aufnahmen zur Verfügung gestellt werden, vor Ablauf jahrzehntelanger Schutzfristen sowie zu anderen als historischen oder wissenschaftlichen Zwecken „stählen“ gegenüber Zugriffsbegehren ausgestaltet ist. Das Gesetz überantwortet stattdessen die Zugänglichmachung der Aufnahmen allein den Bundes- und Landesarchivgesetzen. Dies hätte ein Auseinanderfallen der Zugriffsregeln in 17 verschiedene Regelungssysteme zur Folge. Ein zersplitterter, unsicherer Rechtszustand mit nachhaltigen Reflexwirkungen auf das aus gutem Grund bundeseinheitlich geregelte Strafverfahren sollte indes vermieden werden.

Die Länder Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein bedauern deshalb, dass der Vorschlag der Bund-Länder-Arbeitsgruppe in ihrem Abschlussbericht vom 26. Mai

(D)

(A) 2015 nicht aufgegriffen wurde, das Archivmaterial einem zentralen (Justiz-)Archiv zuzuweisen sowie die Sperrfristen und Anordnungskompetenzen bezüglich des Zugriffs detailliert bundeseinheitlich zu regeln und im Übrigen das Bundesarchivgesetz für anwendbar zu erklären.

Die Länder Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein möchten jedoch den positiven Regelungen des Gesetzes, die auch Forderungen von Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein umsetzen, nicht im Wege stehen und sehen daher von einem Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses ab.

Anlage 3

Erklärung

von Senatorin **Dilek Kolat**
(Berlin)
zu **Punkt 25** der Tagesordnung

Erstens. Das Programm „Erasmus+“ stellt eine tragende Säule bei der Förderung grenzüberschreitender Lernmobilität, europäischer (Lern-)Partnerschaften sowie für Austausch und Begegnung im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie Jugend dar. Seit seiner Implementierung 2014 erfreut sich „Erasmus+“ großer Beliebtheit und einer regen Nachfrage. Entsprechend müssen bereits heute viele Anträge mangels Finanzierungsmöglichkeit abgelehnt werden.

Zweitens. Umso wichtiger ist es, jetzt und in Zukunft dafür Sorge zu tragen, dass die Umschichtung von „Erasmus+“-Mitteln im Rahmen der Errichtung des **Europäischen Solidaritätskorps** nicht zu einer Schlechterstellung der unter dem Dach von „Erasmus+“ bestehenden Programmbereiche führt. Die Sicherstellung einer ausreichenden finanziellen Ausstattung von „Erasmus+“ sowie einer entsprechenden Planungssicherheit für die Antragsteller bis zum Ende der Programmlaufzeit muss ein zentrales Anliegen aller Beteiligten bleiben.

Anlage 4

Erklärung

von Minister **Christian Görke**
(Brandenburg)
zu **Punkt 40** der Tagesordnung

Das Land Brandenburg geht davon aus, dass das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik bei der Inanspruchnahme externer Dienstleister ge-

mäß § 29 Absatz 3 sicherstellt, dass bei diesen keine Interessenwidersprüche oder Verflechtungen zu den zu überprüfenden Antragstellern vorliegen. Einer Privatisierung öffentlicher Aufgaben im Zuge der digitalen Transformation steht das Land Brandenburg kritisch gegenüber. Anspruch des Staates muss es sein, diese Aufgabe mit eigenen Kompetenzen und Ressourcen wahrnehmen zu können. (C)

Das Land Brandenburg geht angesichts der bisherigen guten Arbeit des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) davon aus, dass die Tendenz, hinsichtlich technischer Fragen die Regelungstiefe auf Verordnungsebene zurückzunehmen und diese Materien stattdessen dem BSI zur Regelung in Technischen Richtlinien zuzuweisen, nicht zu Lasten des Datensicherheits- und Datenschutzniveaus geht.

Das Land Brandenburg geht davon aus, dass nach dem Wegfall der Vorgabe für Bürgerinnen und Bürger, ausschließlich zertifizierte Lesegeräte zu verwenden (§ 23 Absatz 2 Nummer 2 a. F.), das BSI die am Markt befindlichen nichtzertifizierten NFC-fähigen Mobilgeräte einer kritischen Beobachtung unterziehen sowie Bürgerinnen und Bürger auf mögliche Sicherheitsrisiken und Wege der Abhilfe hinweisen wird.

Die reduzierten Begründungserfordernisse bei der Antragstellung für Diensteanbieter dürfen nach Ansicht des Landes Brandenburg nicht dazu führen, dass die Prävention von Datenschutzverstößen verringert wird. Insbesondere geht das Land Brandenburg davon aus, dass von der Möglichkeit einer Anfrage bei der zuständigen Datenaufsichtsbehörde (§ 29a) hinsichtlich der Zuverlässigkeit von Antragstellern im Bedarfsfall Gebrauch gemacht wird. (D)

Anlage 5

Erklärung

von Minister **Dr. Stephan Holthoff-Pförtner**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 45** der Tagesordnung

Für die Länder Nordrhein-Westfalen, Bremen, Hamburg und Sachsen gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Erstens. Die vorgeschlagene Änderung und Bereitstellung der Bereiche 1350–1400 MHz und 1518–1525 MHz als Ersatzspektrum für drahtlose Produktionsmittel ist grundsätzlich sehr zu begrüßen. Die Bundesnetzagentur setzt damit ihre Zusage um, ein Ersatzspektrum für die durch die Räumung der 800- und 700-MHz-Bänder nach der Digitalen Dividende I und II nicht mehr verfügbaren **Frequenzen** bereitzustellen. Auf dieser Basis kann langfristig in die Forschung und Entwicklung neuer Drahtlos-technologien seitens der Produzenten investiert werden. Die Bereiche 1350–1400 MHz und 1518–1525

(A) MHz sind allerdings derzeit nicht für drahtlose Mikrofone, die unmittelbar auf dem Körper getragen werden, geeignet. Diese müssen weiterhin auf Frequenzen im UHF-Bereich betrieben werden. Die Theater, Orchester und Festivals insbesondere in den Bereichen Oper, zeitgenössisches Musiktheater, Schauspiel, Ballett, Kinder- und Jugendtheater wie auch zahlreiche Produzenten in Rundfunk und Medien nutzen überwiegend genau diese am Körper getragenen Mikrofone und können weitgehend keine anderen verwenden. Dementsprechend würden sich Störungen auch auf nationale und internationale Übertragungen (etwa bei den großen Festspielen) in Rundfunk und Fernsehen auswirken.

Zweitens. Es wäre wünschenswert, wenn der Bund künftig durch Bereitstellung eines gesicherten Spektrums zur Primärnutzung im UHF-Bereich – zum Beispiel in der 700-MHz-Mittellücke – die langfristige, TK-rechtlich verbindliche Bereitstellung von ausreichendem Frequenzspektrum für PMSE-Ausrüstungen gewährleisten würde.

Anlage 6

Erklärung

von Ministerpräsident **Dr. Reiner Haseloff**
(Sachsen-Anhalt)
zu **Punkt 8** der Tagesordnung

(B)

Für das Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt erkläre ich Folgendes: Schockiert musste man in jüngster Vergangenheit zahlreiche Unglücksfälle zur Kenntnis nehmen, bei denen oft auch völlig unbeteiligte Menschen anlässlich **illegaler Rennen im öffentlichen Straßenverkehr** schweren Schaden an Leib und Leben erlitten.

Die Häufung dieser Fälle führt deutlich vor Augen, dass die lange funktionierende Sanktionierung solcher „Raser“ durch relativ hohe Bußgelder offenbar ihre abschreckende Wirkung auf Nachahmungsstäter eingebüßt hat.

Hieraus folgte angesichts der akuten Gefährdungen für die Allgemeinheit ein dringender Handlungsauftrag an den Gesetzgeber. Es ist erfreulich, dass das auf Initiative der Länder Nordrhein-Westfalen und Hessen – denen für die geleistete Vorarbeit hier ausdrücklich gedankt wird – eingeleitete und von den Justizministerinnen und Justizministern der Länder auf ihrer Frühjahrskonferenz im Juni 2017 ausdrücklich begrüßte Vorhaben noch in der laufenden 18. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages zum vorliegenden Gesetzesbeschluss geführt hat.

Mit dem neu geschaffenen Straftatbestand des § 315d StGB wird ein klares Signal an die bundesweite „Raser-Szene“ gesendet, dass es sich bei Kraft-

protzereien am Steuer von Fahrzeugen eben nicht um Kavaliersdelikte, sondern um gefährliche Straftaten handelt, bei denen nicht zuletzt die Teilnehmer selbst schwerste Schäden erleiden können, was diese jedoch allzu gerne ausblenden. (C)

Eine besonders abschreckende Wirkung auf den Tätertyp „Raser im Straßenverkehr“ kann man sich von der durch § 315f StGB eröffneten Möglichkeit versprechen, die für die Ausübung der Rennen benutzt und oft mit großem finanziellen und persönlichem Aufwand aufgerüsteten Kraftfahrzeuge einzuziehen zu können.

Anlage 7

Erklärung

von Staatsministerin **Dr. Stefanie Hubig**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 29** der Tagesordnung

Für Herrn Staatsminister Dr. Volker Wissing gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Das Land Rheinland-Pfalz weist darauf hin, dass die Umsetzung hinsichtlich nationaler Sachverhalte nicht zu Nachteilen für den Wirtschaftsstandort Deutschland führen darf.

Der Katalog **meldepflichtiger Gestaltungen** muss ausreichend präzise sein. (D)

Bei der Ausgestaltung der Kennzeichen müssen übermäßige Bürokratielasten vermieden werden.

Die Rechte der Berufsheimlichkeitsinhaber müssen gewahrt bleiben.

Anlage 8

Erklärung

von Minister **Dr. Robert Habeck**
(Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 42** der Tagesordnung

Schleswig-Holstein ist in Bezug auf Ziffer 12 der Empfehlungsdrucksache der Auffassung, dass die hier vorgeschlagene Klarstellung nicht erforderlich ist: Der Paragraph 27a des Verwaltungsverfahrensgesetzes findet keine Anwendung, da das **Bundesimmissionsrecht** eine abschließende Regelung bereithält. Insofern ist gewährleistet, dass keine erweiterten Offenlegungspflichten z. B. von Geschäftsgeheimnissen zu befürchten sind.

(A) **Anlage 9****Erklärung**

von Senatorin **Dilek Kolat**
(Berlin)
zu **Punkt 43** der Tagesordnung

Für Herrn Senator Dr. Dirk Behrendt gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Das Land Berlin hat Bedenken gegen die vorgeschlagene Regelung zur Gesichtsverhüllung. Die Begründung der Verordnung lässt eine Verhältnismäßigkeitsprüfung im Hinblick auf eine Verhüllung aus religiösen Gründen vermissen. Es bedarf einer Abwägung des staatlichen Interesses an der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten, die beim Führen von Kraftfahrzeugen begangen werden, mit den Gründen, die für die betroffenen Personen für das Tragen einer Gesichtsverhüllung sprechen.

Anlage 10**Erklärung**

von Staatssekretär **Rainer Bomba**
(BMVI)
zu **Punkt 43** der Tagesordnung

(B) Heute stimmen Sie über eine Verordnung des Bundesministers für Verkehr und digitale Infrastruktur ab, mit der ein Meilenstein zur Verbesserung der **Verkehrssicherheit** auf unseren Straßen in Deutschland gesetzt wird.

Wir novellieren mit der Verordnung insbesondere die Handy-Regelung und verschärfen die Strafen, soweit keine Rettungsgasse gebildet wird. Letzteres wird vor allem der Notfallrettung zugutekommen.

Das Handy-Verbot gestalten wir technikoffen, so dass Tablets, E-Book-Reader und Tätigkeiten wie Mails- und SMS-Tippen oder Surfen im Internet eindeutig von der Vorschrift erfasst sind. Technik, die hingegen der Verkehrssicherheit dienen kann, lassen wir ausdrücklich zu: die Gerätenutzung via Sprachsteuerung, Vorlesefunktionen und Head-Up-Display ist eine solche positive Entwicklung, die wir deshalb erlauben.

Die Formulierung gewährleistet zudem, dass auch künftige Erfindungen auf dem Gebiet der Unterhaltungselektronik erfasst sein werden. Solche Vorschriften sind innovativ und zukunftssträchtig, sie laufen der Technik nicht hinterher.

Gleichzeitig erhöht Bundesverkehrsminister Dobrindt die Strafen bei verbotener Nutzung solcher Geräte. Künftig muss der Autofahrer mit mindestens 100 Euro Strafe rechnen. Hinzu kommt ein Punkt im Fahreignungsregister.

(C) Die Regelungen im Einzelnen: Bei Gefährdung kommen auf ihn 150 Euro und ein Monat Fahrverbot sowie zwei Punkte, bei Sachbeschädigung sogar 200 Euro und ein Monat Fahrverbot sowie zwei Punkte zu. Radfahrer müssen mit 55 Euro Strafe rechnen.

Wer am Steuer das Handy in die Hand nimmt, um eine Nachricht zu tippen, oder das Tablet, um Mails abzulesen, ist im Blindflug unterwegs. Ablenkung ist eines der größten Unfallrisiken, was vermeidbar und unnötig ist. Wir ändern Verkehrsregeln und Strafen deshalb so, dass sie auf der Höhe der Zeit sind.

Dies gilt auch für die Verschärfung der Rechtsfolgen bei Nichtbeachtung der Vorgaben zur Bildung einer Rettungsgasse. Den ursprünglichen Entwurf haben wir nochmals überarbeitet, um angemessenere Strafen vorzusehen.

Das bedeutet: 200 Euro Grundtatbestand plus zwei Punkte im Fahreignungsregister, 240 Euro bei Behinderung, 280 Euro bei Gefährdung, 320 Euro bei Sachbeschädigung. Ab Behinderung kommen jeweils ein Monat Fahrverbot und zwei Punkte im Fahreignungsregister hinzu.

Diese Strafen werden der herausragenden Bedeutung der Rettungsgasse für Leben und Gesundheit und für die Hilfe bei Unglücksfällen gerecht. Immer wieder werden Polizei und Rettungskräfte bei ihren Einsätzen behindert. Das ist unverantwortlich und kann Menschenleben gefährden. Wer das tut, dem müssen empfindliche Strafen drohen.

(D) Wir begrüßen zudem den Antrag des Freistaates Bayern, dieses Sanktionsgefüge auch bei Nichtbeachtung von Martinshorn und Blaulicht zur Anwendung zu bringen. Diese Ergänzung macht Sinn und hilft, Widersprüche in der Bewertung zu vermeiden.

Es ist zu begrüßen, dass auch Herrn Minister Pistorius und dem Land Niedersachsen die Rettungsgassenbildung besonders am Herzen liegt. Lassen Sie uns gemeinsam für eine stärkere Beachtung der Verkehrsregel sorgen! An alle Länder richten wir deshalb den Appell: Rufen Sie die Rettungsgassenbanner ab, die der Bund gemeinsam mit dem Deutschen Verkehrssicherheitsrat zur Verfügung stellt, und sorgen Sie für eine Anbringung an Ihren Autobahnbrücken! Wir werden weitere Banner zur Verfügung stellen.

Wir alle wissen zudem, dass ein Mehr an Verkehrsdisziplin nicht allein durch spürbare Sanktionen, sondern vor allem durch die Gefahr der Entdeckung von Rechtsverstößen erreicht werden kann. Entscheidend sind also eine entsprechende Kontrolldichte und effektive Überwachung.

Neue Verkehrsregeln werden umso eher befolgt, je bekannter sie sind. Ich richte daher meine Bitte an Sie, zu diesen Themen auf unseren Straßen Schwerpunktkontrollen durchzuführen – vielleicht sogar bundesweit nach dem Vorbild des Blitzermarathons. Auf diese Art und Weise steht zu hoffen, dass die Änderungen für jeden Fahrzeugführer so schnell wie möglich selbstverständlich werden.

(A) Ich bitte Sie daher um Zustimmung zu der Verordnung in der Fassung der Empfehlung des Verkehrsausschusses.

Anlage 11

Erklärung

von Staatssekretär **Rainer Bomba**
(BMVI)
zu **Punkt 44** der Tagesordnung

Im „Nationalen Forum Diesel“ am 2. August haben die Bundesregierung und eine Reihe besonders betroffener Länder deutlich gemacht: Insbesondere die Stickstoffoxid-Emissionen (NO_x) aus dem motorisierten Verkehr erfordern umfassende Anstrengungen. Es muss entschieden gehandelt werden. Wir werden die von hohen NO_x-Emissionen betroffenen Kommunen und ihre Bürgerinnen und Bürger nicht alleine lassen.

Aktuell drängendste Aufgabe ist die Minderung der Schadstoffbelastung vor allem durch Fahrzeuge – zur Verbesserung des Gesundheitsschutzes, im Interesse der Lebensqualität und Funktionalität unserer Städte sowie zur Sicherung der Mobilitätsbedürfnisse von Bürgern und Wirtschaft.

Hieran arbeiten wir. Wir verfolgen dabei ein breites Bündel an wirksamen Maßnahmen. Dies gilt für technische Fragen ebenso wie für maßgeschneiderte Förderprogramme.

(B)

Die im „Nationalen Forum Diesel“ gemeinsam zwischen Bundesregierung und Ländern vereinbarten Aufgabenpakete werden Zug um Zug abgearbeitet. Die Arbeit in den vier verabredeten „Expertengruppen“ sowie in der Koordinierungsstelle der beim Spitzengespräch mit der Bundeskanzlerin am 4. September 2017 eingerichteten „Bund-Länder-Kommunen-AG“ läuft auf Hochtouren. Ein zweites „Nationales Forum Diesel“ im Herbst ist in Vorbereitung.

Für eine verlässliche Umsetzung technischer Vorgaben zur Schadstoffminderung an den Fahrzeugen nutzt die Bundesregierung zusätzlich ihre Möglichkeiten auf dem Feld der Rechtsetzung, so auch mit der heute im Bundesrat vorliegenden Änderungsverordnung zur **Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung**.

(C)

In den letzten Jahren sind diverse umweltrelevante EU-Richtlinien und EU-Verordnungen verabschiedet worden, die sich unmittelbar und ausschließlich auf bereits typgenehmigte Fahrzeuge beziehen. Mit diesem Verordnungsentwurf soll nunmehr die Anwendung dieser EU-Vorgaben für nationale Einzelgenehmigungen und Änderungen an Fahrzeugen umgesetzt werden.

Ein wichtiger Punkt betrifft Veränderungen bei den vorgeschriebenen Abgasuntersuchungen. Hier werden wir durch die generelle Wiedereinführung der Abgasmessung am Endrohr der Auspuffanlage mehr Aussagekraft zum tatsächlichen Abgasverhalten schaffen.

Die bisher für bestimmte, ab 2016 zugelassene Fahrzeuge (Fremdzündungsmotoren oder Kompressionszündungsmotoren) geltende Regelung eines möglichen Verzichts auf diese Messung wird abgeschafft.

Wir erhöhen damit die Qualität und Aussagekraft der Abgasuntersuchung, fördern die erforderliche Transparenz für die weiteren Entwicklungsschritte zur Absenkung der Grenzwerte und ermöglichen die Einführung der Partikelanzahlmessung bei modernen Fahrzeugen. Dadurch erhöhen wir die Erkennbarkeit von Mängeln und stellen sicher, dass sich das Abgasverhalten eines Fahrzeugs nicht aufgrund von Manipulation, Verschleiß, unterlassener Wartung oder nicht fachmännisch ausgeführten Reparaturen verschlechtert.

(D)

Der Verordnungsentwurf ist damit ein weiterer Baustein auf unserem Weg zu weniger Schadstoffemissionen im Straßenverkehr. Diesen Weg werden wir entschlossen weitergehen.

Die Bundesregierung bittet um Zustimmung zum Verordnungsentwurf.

